Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 137 (2000)

Artikel: Geschriebene Landschaft : der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.-18. Jh.)

Autor: Erni, Peter

Kapitel: 1: Die Rekonstruktion der historischen Kulturlandschaft Basadingen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teil I

Die Rekonstruktion der historischen Kulturlandschaft Basadingen

1 Methodik[50]

Zwischen Mensch und Naturraum bestehen vielfältige Wechselbeziehungen. Der Mensch gestaltet seinen naturgegebenen Lebensraum nach seinen sich verändernden wirtschaftlichen Bedürfnissen und nach dem jeweiligen kulturellen und technischen Entwicklungsstand; aus der Naturlandschaft entsteht so die Kulturlandschaft. In dieser manifestieren sich die Auswirkungen politischer, rechtlicher, ökonomischer, sozialer und mentaler Faktoren, so dass die Kulturlandschaft zu einem genauen Spiegelbild der sie gestaltenden Gesellschaft wird. Da sich zudem sowohl die Ausprägung als auch das Zusammenspiel der auf die Kulturlandschaft einwirkenden, untereinander rückgekoppelten naturräumlichen und anthropogenen Gestaltungsfaktoren fortlaufend verändern, unterliegt auch die Kulturlandschaft selbst einem steten Wandel. Sie muss daher als dynamisches, sich immer wieder wandelndes Interaktionsprodukt vielfältigster Gestaltungsfaktoren geodeterminierter und anthropogener Art verstanden werden. Ausgehend von einem solchen Verständnis erweist sich eine Kulturlandschaft als ein Indikator für die verschiedensten gesellschaftlichen und naturräumlichen Prozesse.

Die Rekonstruktion einer historischen Kulturlandschaft ist also deshalb besonders lohnend und aufschlussreich, weil sie ein Zugang beziehungsweise die Basis für eine umfassendere Untersuchung einer Gesellschaft sein kann. Ganz in diesem Sinn sollen in diesem ersten Hauptteil der Arbeit folgende Fragestellungen im Zentrum des Interesses stehen: Wie präzis und mit welchen Methoden lässt sich mit dem vorgegebenen Quellenmaterial die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Basadingen überhaupt rekonstruieren? Welche Bodennutzungsarten lassen sich feststellen? Wie war deren räumliche Verteilung? Wie gross waren deren relative Anteile an der Gesamtfläche? Wie entwickelte sich die Kulturlandschaft im Lauf der Zeit? Welches waren Elemente der Kontinuität, welches solche des Wandels?

1.1 Zur Rekonstruktion einer historischen Kulturlandschaft

In der historischen Kulturlandschaftsforschung sind präzise Ergebnisse nur durch die Kombination verschiedenster, interdisziplinär zusammengetragener Arbeitsweisen zu erzielen, denn es müssen sowohl kultur- als auch naturräumliche Faktoren in ihrem komplexen, raumrelevanten Zusammenwirken untersucht werden. Über die für den Historiker übliche Auswertung des schriftlichen Quellenmaterials hinaus hat hierfür gerade die siedlungsgeografische Forschung ein ganzes Set an fruchtbaren Methoden entwickelt. Zu nennen sind etwa die Plan- und Flurkartenanalyse[51], die morphologische Geländeanalyse, die Luftbildauswertung oder die Phosphatanalyse, mit der Ortswüstungen festgestellt werden können.[52] Daneben vermögen aber auch andere Disziplinen gewichtige Beiträge zu leisten, etwa die Archäologie, die sprachgeschichtliche Namensforschung, die Botanik mit ihrer Pollenanalytik oder auch die Volkskunde mit der Bauernhaus- und Geräteforschung.[53]

Ein immer und überall anwendbares methodisches Patentrezept existiert allerdings nicht, denn je nach Fragestellung, je nach regionalem und lokalem Forschungsstand, je nach finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten, hauptsächlich aber je nach der jeweils ganz spezifischen Quellenlage bestehen für jede Studie immer wieder andere Voraussetzungen. Für jede Untersuchung muss daher eine eigene, je spezifische «Methodenmixtur» entwickelt werden.

In Basadingen ist die Situation die, dass sich die Ausgestaltung des Geländes in den letzten zwei-

50 Vgl. dazu auch Erni, Methodik.

51 Dazu insb. Krenzlin.

52 Egli, Rückschreibung, S. 19 f.

53 Aus der breiten Palette methodologischer Texte sei hier nur eine Auswahl grundlegender Titel genannt: Born, Arbeitsmethoden; Denecke; Egli, Erlach; Haversath, Entwicklung; Bergmann.

hundert Jahren stark verändert hat. Die vorgenommenen Meliorationen, der Einsatz schwerer Baumaschinen, durch den ganze Bereiche radikal eingeebnet wurden, und der grundlegende Wandel des Nutzungssystems – von der kleinparzellierten Dreizelgenbrachwirtschaft zur in Grossfeldern intensiv und maschinengestützt betriebenen Getreide- und Gemüseproduktion – führten zu einem völlig neuen Landschaftsbild. Es blieben deshalb praktisch keine anthropogenen Reliktformen bestehen, die Aufschlüsse über die spätmittelalterliche Ausprägung der Kulturlandschaft hätten geben können. Eine Gelände- oder Flurbegehung erbrachte folglich kaum verwertbare Resultate. Spätmittelalterliche Lokalpläne existieren nicht, Landschaftsgemälde und Luftbilder sind zu wenig aussagekräftig, und archäologische oder naturwissenschaftliche Studien stehen für den Untersuchungsraum bislang nicht zur Verfügung. Für eine detaillierte Rekonstruktion blieb deshalb einzig die Möglichkeit, das für diese Zwecke allerdings hervorragende spätmittelalterliche Schriftgut auszuwerten.

In der vorliegenden Arbeit kann es nicht darum gehen, die Genese des früh- oder hochmittelalterlichen Siedlungsraumes Basadingen zu erforschen, denn dazu ist das vorliegende Quellenmaterial nicht geeignet. Die frühen Dokumente liefern nämlich nur in Einzelfällen Informationen zur Ausgestaltung der Kulturlandschaft; die Urbare und Urkunden beinhalten zwar teilweise Angaben zur Siedlung, aber nur ganz selten zur Flur. In grossem Umfang fassbar wird diese erst 1433, als erstmals detaillierte Angaben zu den einzelnen Güterparzellen Eingang in ein urbarielles Schriftstück fanden. Im Idealfall wäre nun mittels der Methode der Rückschreibung eine ähnlich genaue Rekonstruktion der Flur und Güter möglich gewesen, wie sie Hans-Rudolf Egli in der Herrschaft Erlach gelang.[54]

Die Rückschreibung basiert auf der kombinierten Verwendung von Katasterplan und Katasterbeschrieb. Ausgangspunkt ist der älteste existierende Katasterplan, auf dem sämtliche Parzellen einer Gemeinde verzeichnet sind. In unserer Gegend stammen solche Pläne in der Regel aus dem 18. oder 19. Jahrhundert. Die Idee der Rückschreibung ist es nun, ausgehend von diesem Plan die Geschichte einer jeden einzelnen Parzelle so weit als möglich zurückzuverfolgen, was jedoch nur dann funktioniert, wenn die jeweiligen Parzellenbesitzer und die im Lauf der Zeit erfolgten Handwechsel bekannt sind. Im Katasterplan sind in der Regel allerdings keine Parzellenbesitzer eingetragen, sondern es ist lediglich jede Parzelle mit einer Nummer versehen. Die Aufschlüsselung dieser Nummern nach Besitzern findet normalerweise in einem den Katasterplan begleitenden Katasterbeschrieb statt. Bedingung für das Funktionieren dieser Methode ist es deshalb erstens, dass sowohl ein Katasterplan als auch ein damit korrespondierender Katasterbeschrieb überliefert sind, und zweitens, dass die Namen der Parzellenbesitzer im Lauf der Zeit lückenlos verzeichnet wurden. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, die Geschichte jeder Parzelle bis ins Spätmittelalter zurückzuschreiben. Zusammengefasst wird bei der Rückschreibung also die erste kartografische Darstellung der parzellaren Besitzverhältnisse mit den spätmittelalterlichen Güterbeschrieben verknüpft, worauf dann im günstigsten Fall eine ganz genaue, parzellenpräzise Rekonstruktion möglich wird. Leider gelingt es jedoch eher selten, eine Rückschreibung bis spätmittelalterliche Zeiten zurückzutreiben, denn meistens sind die Lücken im Quellenmaterial unüberbrückbar.

Bedauerlicherweise scheiterte auch in Basadingen die Anwendung dieser an sich günstigsten Methode: Ein Katasterplan, der mit einem Katasterbeschrieb zur Deckung gebracht werden könnte, existiert nämlich ebenso wenig wie eine lückenlos

54 Egli, Erlach. – Spezifisch zur Rückschreibung auch Egli, Rückschreibung; Krenzlin, S. 380–382.

überlieferte Besitzerkette.[55] Die Beurteilung der Basadinger Quellenlage muss deshalb dahingehend revidiert werden, dass diese zwar für das Spätmittelalter sehr gut ist, dass eine Kulturlandschaftsrekonstruktion jedoch wegen Lücken in der archivalischen Überlieferung der späteren Zeit erheblich erschwert wird.

Diese Voraussetzungen führten zu einem grundsätzlich an der Pragmatik orientierten methodischen Vorgehen. Dieses soll hier nur in seinen Grundzügen kurz vorgestellt werden, da nachher in den einzelnen Kapiteln ausführlich und jeweils mit Bezug auf die spezifische Problematik auf die konkreten methodischen Schwierigkeiten eingegangen wird.

Grundsätzlich musste vom Urbar von 1551 und vom Güterbeschrieb von 1433 ausgegangen werden. Unterstützend wurde in allen anderen Quellen – auch in Urkunden – nach kulturlandschaftlichen Informationen gesucht. Eine Verortung der so identifizierten Elemente und Grundstücke war aber meist nur dann möglich, wenn deren Lage durch einen Flurnamen näher bestimmt werden konnte. Entscheidend für die Qualität der Kulturlandschaftsrekonstruktion war es deshalb, ein möglichst dichtes Netz an genau lokalisierbaren Flurnamen aus den Quellen «herauszufiltern». Da sowohl im Urbar von 1551 als auch im Güterbeschrieb von 1433 je etwa tausend Parzellen mit Flurnamen bezeichnet werden, verfügt jeder der beiden Bände über einen ausserordentlich grossen und differenzierten Flurnamenfundus. Indem nun alle aufgefundenen kulturlandschaftlichen Angaben auf akribische Weise miteinander in Beziehung gesetzt wurden, gelang es für Basadingen, 95 Prozent aller genannten spätmittelalterlichen Flurnamen zu lokalisieren. Dies darf als ausgezeichneter Wert gelten, sind doch bei ähnlich gelagerten Untersuchungen 50 bis 60 Prozent nicht mehr zu identifizierende spätmittelalterliche Flurnamen die Regel.[56] Zur Positionierung der Flurnamen, Grundstücke und sonstigen Objekte war eine kartografische Vorlage jedoch unerlässlich. Die älteste diesbezüglich brauchbare Karte stammt aus dem Jahr 1772. Sie musste auf den Stand von 1551 «zurückgezeichnet» werden. Zu diesem Zweck war es nötig, auch neuzeitliches Quellenmaterial beizuziehen, und zwar insbesondere die beiden Urbare von 1728 und 1790 sowie zusätzliche Karten und Pläne aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Über die Schriftgutauswertung und die Plananalyse hinaus wurden zudem naturräumliche Gegebenheiten wie etwa die Bodenbeschaffenheit, die Morphologie oder das Klima in Rechnung gezogen, da die Kenntnis dieser Aspekte weitere Hinweise und Hilfestellungen bei der Kulturlandschaftsrekonstruktion versprach.

Dass ein derartiges Vorgehen natürlich nicht dieselbe Exaktheit haben konnte wie es etwa eine geglückte Rückschreibung gehabt hätte, liegt auf der Hand. Trotzdem darf vorweggenommen werden, dass gerade in Bezug auf die Nutzungsbereiche eine für spätmittelalterliche Verhältnisse aussergewöhnlich genaue Rekonstruktion gelang.

1.2 Zur Erstellung der Kulturlandschaftskarte von Basadingen

Eine grossmassstäbige Kulturlandschaftskarte für die Zeit um 1551 zu erstellen, ist ein heikles Unterfangen,

55 Wie in Teil II, Kap. 5, gezeigt werden wird, bestanden die Abgabeeinheiten von 1551 zwar formal bis ins 18. Jahrhundert fort, doch hatten sich de facto ganz markante Veränderungen ergeben. Insbesondere wurde die Situation durch zahlreiche unterverliehene oder ganz aus den Abgabeeinheiten ausgegliederte Parzellen so unübersichtlich, dass schon anlässlich der Revisionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts festgehalten werden musste, aufgrund einer mangelhaften diachronen Aufzeichnung und Überlieferung der benötigten Daten sei es nicht mehr für alle Parzellen möglich, die in der Zwischenzeit geschehenen Veränderungen nachzuvollziehen und die Verbindung zu 1551 wiederherzustellen.

56 Vgl. Meier/Sauerländer, S. 41.

Abb. 4: Ausschnitt aus der Karte «Die Gegenden von Diessenhofen am Rhein gelegen» von Johann Jakob Hanhart, 1772. Oben der Rhein, Diessenhofen und St. Katharinental, im Zentrum Basadingen. Die punktierte Linie bezeichnet die Grenze des Basadinger Banns.

denn man kann sich dabei auf keinerlei zeitgenössische Vorlagen stützen. Die frühesten Regionalkarten entstanden zwar schon im 16. Jahrhundert, sind für unsere Zwecke aber allesamt unbrauchbar, weil sie viel zu schematisch sind und keine lokaltopografischen Eigentümlichkeiten des Reliefs, der Land- und Wasserwege, der Siedlungen und der Bodenbedeckung im Kartenbild zum Ausdruck bringen.[57] Darüber hinaus fehlen auch detaillierte künstlerische Darstellungen kleinräumiger Gebiete, die wenigstens annäherungsweise qualitativen und quantitativen Ansprüchen genügen würden.

An zeitgenössischen Quellen für eine Rekonstruktion der Basadinger Kulturlandschaft liegen daher einzig schriftliche Aufzeichnungen vor. Leider ist es nun aber nicht möglich, die zahlreichen verstreut liegenden und lediglich mit Worten beschriebenen Einzelinformationen auf direktem Weg in ein Kartenbild umzusetzen. Dies nur schon deshalb nicht, weil die Beschreibungen aus einer Zeit stammen, in der sich der abstrakte und rationalistische Denkstil erst allmählich herauszubilden begann[58] und deshalb hinreichend präzise Angaben fehlen, die nach unserem modernen Verständnis für eine exakte Lokalisation nötig wären. Ausserdem ist es auch nicht möglich, mit der spätmittelalterlichen Beschreibung in der Hand ins Gelände hinauszutreten und die Elemente auf diese Weise zu identifizieren, denn zu stark hat sich die Landschaft seither verändert.

Aus diesen Gründen konnte bei der Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Kulturlandschaft nicht auf eine kartografische Vorlage verzichtet werden. Eine solche musste einerseits zumindest annäherungsweise heutigen geometrischen Exaktheitsansprüchen genügen, sollte aber anderseits trotzdem möglichst alt sein und die Landschaft detailliert vor den modernen Umgestaltungen darstellen. Die älteste Karte, die alle diese Kriterien für das Gebiet Basadingens erfüllt, ist die 1772 von Johann Jakob Hanhart angefertigte Karte «Die Gegenden von Diessenhofen am Rhein gelegen»[59]. Ausgehend von dieser Karte, die sozusagen das Grundgerüst lieferte, konnte nun die Erstellung einer Basiskarte für die Zeit um 1551 an die Hand genommen werden. Dabei musste die Hanhartkarte zeitlich rückschreitend modifiziert – «zurückgezeichnet» – werden, das heisst, die einzelnen Kartenelemente mussten retrospektiv auf ihren Wandel hin untersucht und gegebenenfalls verändert werden. Wie das im Detail konkret vor sich ging, wird in den entsprechenden Kapiteln genauer beschrieben.

Generell wurde bei der Kartenerstellung folgendermassen vorgegangen: Als Grundlage für die Konstruktion der Basiskarte von 1551 diente eine Fotografie[60] derjenigen Variante der Hanhartkarte, die sich in der Sammlung «Goldener Leuen» in Diessenhofen befindet. Um einen geeigneten Bearbeitungsmassstab zu erreichen, wurde diese Fotografie um 200 Prozent vergrössert, wodurch der Massstab auf etwa 1 : 14 000 festgelegt wurde. Mittels einer darüber gelegten Folie konnte dann die Basiskarte erstellt werden. Für die oben angesprochenen, zeitlich «gegen hinten» gerichteten Korrekturen wurden

57 Einen Überblick mit zahlreichen Bildbeispielen zur Geschichte der schweizerischen Kartografie bietet das Heft: Kartenmacher.

58 Vgl. dazu Gurjewitsch, S. 90 f.; vgl. auch Anm. 46.

59 Von dieser Karte liegen mehrere Varianten vor. Die wichtigste und schönste, ein regelrechtes Prachtexemplar, hängt in der Eingangshalle des Rathauses von Diessenhofen. Daneben befindet sich im StATG unter der Signatur Karten und Pläne Nr. 1941 ein Sekundärstück, das im gleichen Massstab verfertigt wurde und alle wesentlichen Informationen ebenfalls enthält; es ist lediglich weniger prunkvoll koloriert. Wegen ihrer Grösse (sie messen beide ca. 360 cm x 270 cm) war es äusserst unpraktisch mit ihnen zu arbeiten. Glücklicherweise existiert aber in der Sammlung «Goldener Leuen» in Diessenhofen noch eine verkleinerte Variante (96 cm x 74 cm), die ebenfalls alle wichtigen Elemente beinhaltet. Weil alle drei Varianten inhaltlich identisch sind, wird hier allgemein von der «Hanhartkarte» die Rede sein.

60 Dpf TG, Neg. Nr. 85.235.2.

CHUPFER-ELG
MITLER-ELG
LETTEN-ELG
Balmenstein
BERG

in einem ersten Schritt ältere Karten beigezogen, die gewisse Aspekte qualitativ zuverlässig zeigen. Am nützlichsten waren dafür drei Karten aus dem 17. Jahrhundert. Die älteste ist die 1641 von Johann Jakob Mentzinger gefertigte Vorzeichnung zu einer heute verschollenen Gerichtskarte[61] (vgl. Abb. 1), die wichtige Hinweise zum Verkehrsnetz lieferte. Aus dem Jahr 1660 datiert das 2. Blatt der Zürcher Militärquartierkarte von Hans Conrad Gyger[62], der auch die dritte brauchbare Karte, das berühmte Zürcher Kartengemälde von 1667[63], zeichnete. Die beiden Letzteren geben das Gewässernetz sowie die Strassen und Wege in recht grosser Detailtreue wieder und beinhalten überdies auch Informationen zum Waldbestand. Mit diesem Verfahren des kartografischen Vergleichs war es möglich, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückzugelangen. Für alle weiter zurückliegenden Zeitpunkte sind nun aber, wenn überhaupt, nur noch schriftliche Daten vorhanden. Die inzwischen gewonnene Karte musste also in einem zweiten Schritt mit den Informationen der schriftlichen Quellen konfrontiert und ein weiteres Mal überarbeitet werden. Dabei musste genau untersucht werden, was 1551 im Vergleich zu 1650 bzw. 1772 anders war.[64] In Form der für die damalige Zeit äusserst detaillierten Güterbeschreibungen von 1551 und 1433 liegt zu diesem Zweck ein Material vor, das einen qualitativ sehr exakten Vergleich zuliess.

Bei diesem rückwärts schreitenden Vergleich musste aber – egal, ob er auf kartografischem Weg oder mittels schriftlicher Dokumente durchgeführt wurde – sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden. Quellenkritisch war nämlich immer zu beachten, dass beispielsweise das Fehlen eines Weges oder eines Baches in einer Quelle nicht unbedingt bedeuten musste, dass dieser damals noch nicht existierte. Es konnte durchaus sein, dass er einfach in der betreffenden Karte oder schriftlichen Quelle nicht erwähnt wurde, in einem früheren Dokument aber verzeichnet war. Denn: Entscheidend für die Abbildung oder Nennung eines Elementes waren selbstverständlich immer die Aufnahmekriterien der Autoren, und je nach intendiertem Verwendungszweck des in der Entstehung begriffenen Produkts konnte ein Element als nötig oder überflüssig erachtet werden.

Aufgrund des grossen Gewichts, das bei dieser Methode der Hanhartkarte von 1772 zukam, war eine genaue quellenkritische Auseinandersetzung mit derselben unerlässlich. Ein ganz wesentliches Problem waren die zahlreichen Verzerrungen, die innerhalb der Karte auftreten. Die Ursachen dieser Fehler hat Hubert Frömelt genau analysiert. Er bemerkte, dass Hanhart schon bei der Vermessung seiner Hauptachsen sowohl hinsichtlich der Winkelgenauigkeit (die Abweichung beträgt 6 Grad) als auch der Streckengenauigkeit Fehler begangen hatte.[65] Diese Grundlagenfehler führten zu systematischen Fehlern, die sich auf den ganzen Plan niederschlugen.[66] So sind beispielsweise die Nord-Süd-Strecken gegenüber den West-Ost-Strecken durchwegs zu kurz, und zwar im Mittel um 12 Prozent.[67] Weil diese Verzer-

61 Mentzinger 1641. – Die Gerichtskarte liegt heute nur noch in einer Kopie aus dem 18. Jahrhundert vor (ZBZ, Kartensammlung [Ms.] S Th 2.13/1/3 Jq 04), die jedoch kaum zusätzliche Informationen zur Hanhartkarte von 1772 liefert. Für die Rekonstruktion wurde diese Kopie deshalb kaum je herangezogen.

62 Gyger 1660.

63 Gyger 1667.

64 Bei einigen Problemen war ich dabei für 1772 neben den kartografischen Informationen aus der Hanhartkarte auch auf schriftliche Angaben angewiesen; in diesen Fällen habe ich zusätzlich das Urbar von 1790 beigezogen.

65 Frömelt, S. 48.

66 Vgl. dazu das Verzerrungsgitter zur Hanhartkarte bei Frömelt, S. 104.

67 Frömelt, S. 105. – Grund für die ungenauen Messungen dürfte laut Frömelt, S. 43 f., die heikle Kettenmesstechnik gewesen sein: Einerseits war es nämlich schwierig, die Kette ganz gerade auszulegen, anderseits konnte sich die Kette aber auch durch das Ausleiern der Glieder allmählich verlängern.

Abb. 5: Ausschnitt aus dem Zürcher Kartengemälde von Hans Conrad Gyger, 1667. Links der Rhein, Diessenhofen und St. Katharinental, im Zentrum Basadingen. – Gygers Militärquartierkarte von 1660 sieht ähnlich aus, stellt das Verkehrsnetz aber generalisierter, den Wald detaillierter dar.

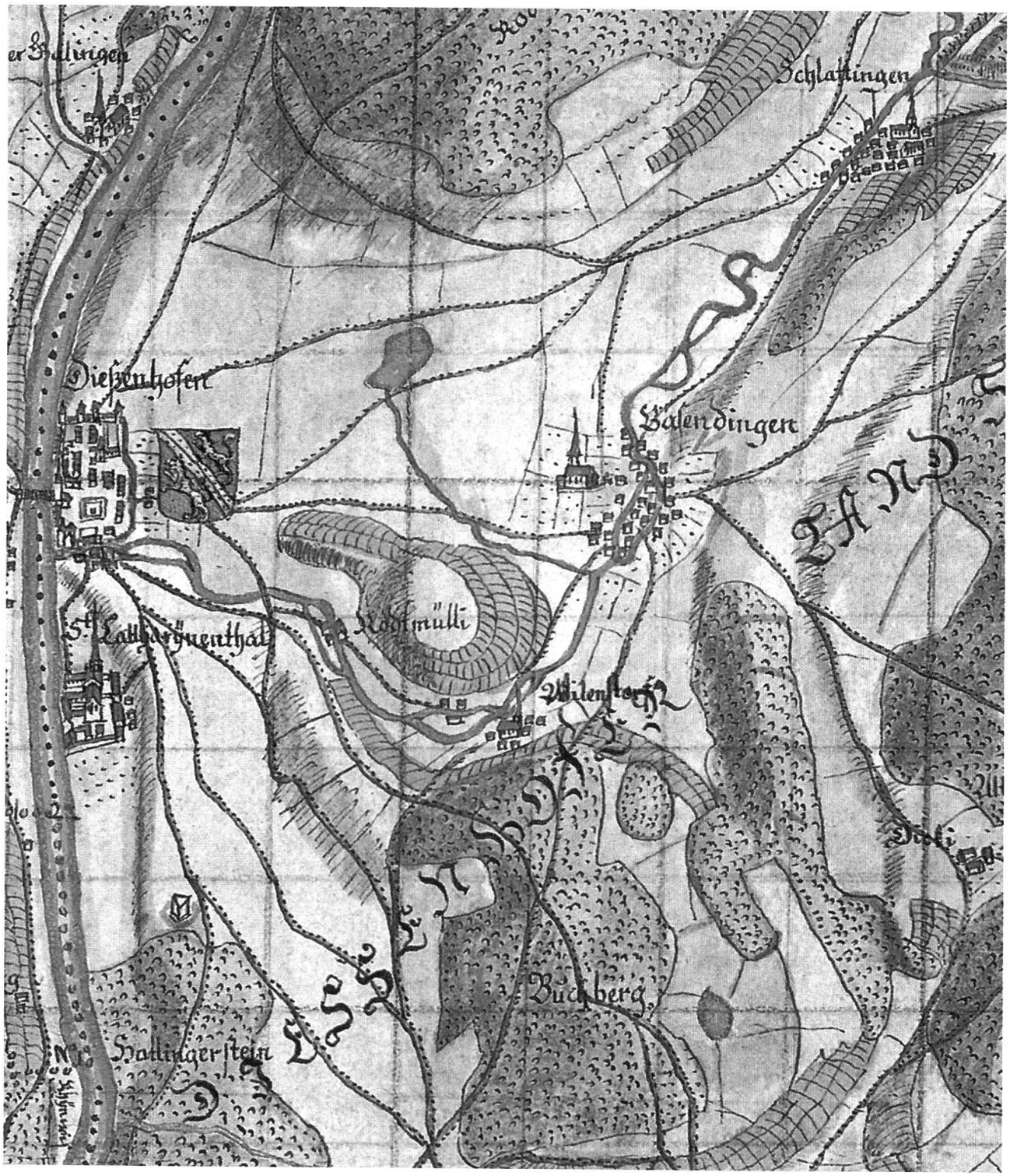

rungen in den meisten Fällen aber nicht nur in eine Richtung gehen, sondern in verschiedenen Teilausschnitten der Karte immer wieder anders sind, wäre eine Korrektur derselben äusserst schwierig gewesen, und der entsprechende Aufwand hätte in keinem Verhältnis zu den eigentlichen Zielen dieser Arbeit gestanden. Ausserdem hätte das Ergebnis eine Exaktheit vorgespiegelt, die für das Spätmittelalter aufgrund der Quellensituation und der daraus resultierenden Probleme bei der «Rückzeichnung» der Karte sowieso nicht erreichbar ist. Sinn und Zweck unserer Bemühungen konnte es also nicht sein, eine Karte herzustellen, die modernsten quantitativen Genauigkeitsansprüchen genügt, denn dazu waren einfach schon die verfügbaren Ausgangsdaten zu wenig genau. Vielmehr musste die Karte qualitativen Ansprüchen gerecht werden. Es war deshalb zu fragen, ob die Hanhartkarte selbst, die die Grundlage für diese spätmittelalterliche Karte bilden sollte, trotz ihrer quantitativen Ungenauigkeiten höheren qualitativen Anforderungen genügen würde – eine Frage, die guten Gewissens bejaht werden konnte: Zum einen zeigten Vergleiche mit den vermessungstechnisch besseren Karten aus dem 19. Jahrhundert[68], dass beispielsweise der Wald sehr exakt eingetragen wurde und dass auch sonst bis in die Einzelheiten – qualitativ betrachtet! – gute Übereinstimmungen bestehen. Zum andern bestätigen auch die Erkenntnisse Frömelts diesen Befund, der die Karten Hanharts qualitativ mit anderen zeitgenössischen Karten verglich und als gut taxierte.[69]

Wie im gesamten Feldmesswesen des 18. Jahrhunderts spielte auch bei Hanhart die Reliefdarstellung eine völlig untergeordnete Rolle; ja, er hatte sogar versucht, in seiner Darstellung das Relief bestmöglichst auszumerzen.[70] Infolgedessen fehlen auch in den hier präsentierten Karten für 1551 Reliefangaben.

Bei der Betrachtung der nach obigen Kriterien generierten Karten für 1551 gilt es also Folgendes zu berücksichtigen: Die Karten haben kartografietechnisch gesehen im vermesserischen und quantitativen Bereich Mängel. Sie weisen Verzerrungen auf und sind insbesondere in der Nord-Süd-Richtung gegenüber der West-Ost-Ausdehnung zu kurz. Qualitativ aber dürften die Karten hohen Ansprüchen gerecht werden.[71]

68 Sulzberger, 1 : 21 600, Bl. 1; Wild, 1 : 25 000, Bl. 2 und 3; Siegfried, 1 : 25 000, Bl. 47, 48 und 52.

69 Frömelt, S. 107–113.

70 Ebd., S. 43 und S. 121.

71 Die Karten sind am Schluss der Arbeit eingefügt.

2 Lage und natürliche Grundlage des Untersuchungsraumes

Der Charakter einer Kulturlandschaft wird neben anthropogen bestimmten Faktoren technischer, politischer, sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Art zunächst einmal ganz wesentlich von den naturräumlichen Gegebenheiten geprägt. Nach einer kurzen Beschreibung der Lage Basadingens ist deshalb in der Folge auch in aller Kürze auf die wichtigsten natürlichen Faktoren – Relief, Boden und Klima – einzugehen.

Das gegenwärtig rund 1000 Einwohner zählende Basadingen liegt im thurgauischen Bezirk Diessenhofen, der im Norden vom Rhein, im Süden von den westlichsten Ausläufern des Seerückens begrenzt wird und der die Gestalt einer weiten, weich gewellten Mulde hat. Basadingen befindet sich im Zentrum des Bezirks, etwa zwei Kilometer südlich des Städtchens Diessenhofen und des unmittelbar daneben gelegenen Klosters St. Katharinental. Der eigentliche Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit, das Gebiet der bis vor kurzem selbstständigen Ortsgemeinde Basadingen – seit dem 1. Januar 1999 ist Basadingen Teil der neu gebildeten Politischen Gemeinde Basadingen-Schlattingen –, erstreckt sich bis an die südliche Bezirksgrenze und umfasst eine Fläche von 872 Hektaren.

Morphologisch wurde das auf einer Höhe von 410 bis 470 Metern über Meer gelegene Untersuchungsgebiet durch die Gletscher der Eiszeiten geprägt. Flachwellig abgelagertes Moränenmaterial der Würmeiszeit bedeckt den ganzen Raum. Im Süden wird das schwach rheinwärts geneigte Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde von den Kammlinien der Moränenwälle begrenzt; im Westen bildet der breit hingeschüttete Buchberg, im Osten der sanft ansteigende Hang der Egg die Grenze. Gegen Diessenhofen hin ist das Land – abgesehen von dem kleinen Drumlin des Eichbüels, der aber schon ausserhalb der Gemeindegrenzen liegt – weitgehend offen. Basadingen selbst ist grösstenteils in die Senken der Wasserläufe Geisslibach und Chatzenbach gebettet, die sich an dieser Stelle vereinigen.[72]

Auskunft über die Böden gibt die Karte zur Bodenbeschaffenheit (vgl. Seite 221). Sie wurde nach den Informationen des Geologischen Atlas der Schweiz[73] und der Bodeneignungskarte der Eidgenössischen Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau[74] gezeichnet. Letztere liegt leider für das Untersuchungsgebiet erst in einem für die lokalen Details wenig aussagekräftigen Massstab von 1:200 000 vor. Weil bei der Generierung der Karte zur Bodenbeschaffenheit diese stark generalisierte Bodeneignungskarte auf den Bearbeitungsmassstab 1:14 000 übertragen werden musste, ist das Ergebnis mit der nötigen Vorsicht zu geniessen; in den Einzelheiten ist da und dort hinter ihre Zuverlässigkeit ein Fragezeichen zu setzen. Aus ihr geht aber – und das nun zuverlässig, wie die detaillierte Karte aus dem Geologischen Atlas bestätigt – hervor, dass der Untergrund im Grossen und Ganzen sehr einfach strukturiert ist.[75] Er besteht nämlich fast ausschliesslich aus würmeiszeitlichem Moränenmaterial und wurde später nur an einigen wenigen Stellen modifiziert: Nördlich des heutigen Siedlungsbereichs kam es auf einer grösseren Fläche zur Ablagerung von Abschwemmlehm – im 20. Jahrhundert wurde dort zu dessen Ausbeutung eine Ziegelei betrieben – sowie an mehreren Stellen zu kleineren oder grösseren Versumpfungen und Feuchtstellenbildungen; diese sind heute jedoch grösstenteils drainiert.[76]

72 Raimann, Kunstdenkmäler, S. 1 f. und S. 229.

73 Geologischer Atlas, 1 : 25 000, Bl. 1032.

74 Bodeneignungskarte, 1 : 200 000.

75 Es liegt nicht im Sinne dieser Arbeit, die Entstehung und den geologischen Aufbau des Untergrundes in allen Details wiederzugeben. Ich nenne deshalb nur die für die Ausprägung der Kulturlandschaft und ihrer Nutzung wichtigsten Faktoren.

76 Das Vorhandensein dieser sumpfigen und feuchten Stellen dürfte übrigens ein ganz entscheidender Grund für die Ent-

Abb. 6: Basadingen, von Westen her gesehen. Flugbild um 1964. Im Osten sind der Lauf des Geisslibachs und Schlattingen zu erkennen, zwischen den beiden Dörfern, im rechten Bildteil, der sanft gegen Süden ansteigende Hang der Egg.

Punkto Bodeneignung für die Landwirtschaft werden heute auf dem Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Basadingen – ohne Berücksichtigung des Siedlungsraums – drei verschiedene Typenbereiche unterschieden:

- Der in der Karte als «Boden 1»[77] bezeichnete Bodentyp liegt auf dem moränigen Untergrund. Es handelt sich hierbei um einen tiefgründigen, leicht steinhaltigen Boden, der sich durch gutes Wasser- und Nährstoffspeichervermögen auszeichnet. Er ist gut geeignet für Ackerbau und sogar sehr gut für Futterbau (Wiesland).
- Der «Boden 2»[78] besteht aus feinkörnigen Alluviationen, befindet sich also dort, wo der Abschwemmlehm abgelagert wurde. Die Gründigkeit dieses Bodens ist mittel. Er ist steinarm, besitzt eine leicht gehemmte Wasserdurchlässigkeit, hat aber ein gutes Wasser- und Nährstoffspeichervermögen. Auch dieser Boden ist gut für Ackerbau und sehr gut für Futterbau geeignet.

stehung Basadingens gewesen sein. Die Ortsnamenendung «-ingen» deutet nämlich darauf hin, dass Basadingen im frühen Mittelalter von den Alemannen gegründet wurde, die für ihre Ortsgründungen feuchte Lagen bevorzugten, weil diese am besten für die von ihnen betriebene Viehwirtschaft geeignet waren. Siehe dazu Tesdorpf, S. 207.

77 Für Pedologen: Cambisol eutric/calcaric oder Luvisol orthic.

78 Cambisol gleyic oder Gleysol mollic.

- Der mit «Boden 3»[79] bezeichnete Bodentyp ist grundnass, nur gehemmt wasserdurchlässig, hat ein gutes Wasser- und Nährstoffspeichervermögen und eine mittlere Gründigkeit. Dieser Boden ist nur dann für die ackerbauliche Nutzung geeignet, wenn er künstlich drainiert wird. Für Grossviehweiden ist er nach heutigem Ermessen zu wenig trittfest.

Die Nutzungseignung hängt jedoch nicht nur von der Bodenbeschaffenheit, sondern ganz wesentlich auch von klimatischen Faktoren ab.[80] Über das ganze Untersuchungsgebiet gesehen, sind die Verhältnisse recht ausgeglichen. Die Temperaturen liegen etwas über dem Jahresdurchschnitt des Mittellandes, die Niederschlagsmengen mit lediglich etwa 800 Millimetern im Jahr aber deutlich darunter, womit der Bezirk Diessenhofen der trockenste der ganzen Nordostschweiz ist. Die Klimaeignungskarte für Landwirtschaft[81] stuft den ganzen Bezirk in die Zone A 2 ein, was über das bereits Erwähnte hinaus bedeutet, dass es hier zu sehr langen Vegetationsperioden kommt. Rein vom Klima her sind somit die Bedingungen für Ackerbau ausgezeichnet, für Futterbau jedoch nur mittelmässig, da es dafür etwas zu wenig Niederschläge hat.[82]

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Raum Basadingen sowohl vom Relief als auch von den Bodeneigenschaften und dem Klima her landwirtschaftlich begünstigt ist. Ist die Bodenbeschaffenheit insgesamt betrachtet für den Futterbau sogar eher noch vorteilhafter als für den Ackerbau, so spricht das Klima eher für den Ackerbau. Grundsätzlich ist das Gebiet somit für Ackerbau wie Futterbau etwa gleich gut geeignet.

Im weiteren Verlauf der Arbeit werden immer wieder Hinweise auf Beziehungen zwischen diesen naturräumlichen Bedingungen und der Ausprägung der Kulturlandschaft aufzuzeigen sein. Insbesondere soll dabei darauf geachtet werden, wie naturräumliche und anthropogene Faktoren gemeinsam verantwortlich sind für die Gestaltung der Kulturlandschaft.

79 Gleysol humic oder Histosol eutric.

80 Bemerkung: Eine messerscharfe Trennung Boden – Klima ist in diesem absoluten Sinne eigentlich nicht möglich, da eine Bodenqualität immer auch durch das Klima beeinflusst wird.

81 Klimaeignungskarten, 1 : 200 000.

82 Vgl. dazu auch Schmid, S. 7–23.

3 Rekonstruktion

Nachdem nun die wichtigsten naturräumlichen Voraussetzungen bekannt sind, kann die eigentliche Rekonstruktion der Kulturlandschaft und deren kartografische Darstellung für die Zeit um 1551 an die Hand genommen werden.

Das grundsätzliche methodische Vorgehen wurde weiter oben dargelegt, weshalb in den nun folgenden Kapiteln nur noch die spezifischen methodischen Detailprobleme angesprochen werden.

Zuerst soll die Rekonstruktion des Gewässer- und des Verkehrsnetzes vorgestellt werden. Diese Reihenfolge entspricht im Grossen und Ganzen auch dem praktischen Vorgehen: Damit nämlich die weiteren kulturlandschaftlichen Elemente präzise genug platziert werden konnten, musste zuerst einmal ein der Orientierung dienendes Grundgerüst gelegt werden. Dabei ist klar, dass die Verortung der Gewässer und Wege immer nur in ständiger Korrespondenz mit den Lokalisierungen der Flurnamen bewerkstelligt werden konnte. Es sei darum bereits an dieser Stelle auf die weiter unten behandelten Flurnamenkarten verwiesen.[83]

3.1 Gewässernetz

Der Gewässernetzkarte (siehe Seite 222) wurde die Hanhartkarte von 1772 zu Grunde gelegt. Mittels der erhobenen Daten aus dem Urbar von 1551 konnte die Karte sodann auf den Stand von 1551 gebracht werden, wobei auch die Karten Gygers von 1660 und 1667 berücksichtigt wurden. Bei der Betrachtung der so entstandenen Gewässernetzkarte gilt es zu beachten, dass es sich dabei wegen der teilweise nicht genügend präzisen Urbarangaben nur um eine qualitative Annäherung an den Zustand von 1551 handeln kann. Bei der Platzierung der eingezeichneten Gewässerelemente muss ein gewisser Unsicherheitsfaktor einkalkuliert werden. Allerdings liessen sich durch die genaue Berücksichtigung des Zusammenhangs der Gewässernennungen mit den Informationen aus den Anstössermeldungen zahlreiche Querverbindungen herstellen, die es erlaubten, die Elemente mit einer sehr hohen Trefferwahrscheinlichkeit an die richtige Stelle zu setzen. Trotzdem blieben einige im Urbar genannte Gewässer übrig – vor allem kleinste Rinnsale und Gräben –, die nicht mit ausreichender Sicherheit lokalisiert werden konnten. Sie wurden nicht in die Karte übertragen, da damit zu viel Spekulation verbunden gewesen wäre. Die Karte täuscht folglich ein weniger feinmaschiges Gewässernetz vor, als es in Wirklichkeit gab.

Im Gebiet Basadingens konnten anhand des 1551er-Urbars nur zwei mit Sicherheit existierende *stehende Gewässer* eruiert werden: einerseits ein kleiner Weiher im Nordosten, anderseits der Egelsee an der Grenze zu Schlatt. Den Egelsee gab es 1772 nicht mehr – an seiner Stelle befand sich zu dieser Zeit bereits das Kabisland –, er ist jedoch in Gygers Karte von 1667 noch eingezeichnet.

Unsicher ist, was die im Urbar vermerkten Seewadel 1551 genau waren. In der Fachliteratur werden für Seewadel zwei unterschiedliche Definitionen gegeben: Das Geographische Lexikon der Schweiz bestimmt ein Seewadel als eine «mit Schilfrohr bewachsene Sumpfgegend»[84], Bandle hingegen meint, dass ein Seewadel ein «kleiner See, gleichsam nur ein Schwanz von einem See»[85] gewesen sei. Aufgrund der Urbarangaben ist selten klar zu entscheiden, ob es sich um ein stehendes Gewässer oder um reines Sumpfland handelte. In vielen Fällen befanden sich 1551 in einem Seewadel Wiesen, in drei Fällen (einmal in Spaltis Seewadel, zweimal im Muggenseewadel) sogar Äcker. Vergleicht man diese Nutzung mit derjenigen von 1433 und 1790, so stellt sich heraus,

83 Siehe Teil I, Kap. 3.4.1.
84 Geographisches Lexikon, Bd. 5, S. 479.
85 Bandle, Orts- und Flurnamen, S. 22.

dass Seewadel einmal als Wiesen, ein andermal als Ackerland genutzt wurden. Meiner Meinung nach dürfte das vor allem mit dem moränigen Untergrund zu tun gehabt haben. Unter solchen Bedingungen kann es nämlich immer wieder zur Bildung von kleineren Seen oder Tümpeln kommen, so genannten Moränenseen, die ausschliesslich von Grundwasser gespiesen werden und deshalb in regenarmen Jahren austrocknen. Da für keinen der im Basadinger Gebiet liegenden Seewadel ein Zu- oder Abfluss festgestellt werden konnte, müssen sie wohl allesamt diesem Typus zugerechnet werden. Ob ein solcher Seewadel nun als Wiese, Acker oder überhaupt nicht genutzt wurde, dürfte neben seinem Grundwassergehalt nicht unwesentlich auch von anderen Faktoren wie etwa dem Bevölkerungsdruck oder flurrechtlichen Regelungen bestimmt worden sein.

Wichtigste *fliessende Gewässer* waren damals wie heute der Geisslibach und der Chatzenbach, wobei diese beiden Namen 1551 noch nicht existierten. Der heutige Geisslibach hiess je nach Abschnitt «Bebach» (resp. «Benbach») – im Grenzgebiet Basadingen/Schlattingen –, «Mülibach» – im Bereich der Mühle – oder ganz einfach «bach». Ebenso hatte der Chatzenbach[86] verschiedene Namen: «Wassergässli»[87] im Dorf, «Steigerbach» bei der Steig, «Bachtellen» (oder «Bachtalen», «Bachtolen») im Bereich Kriegacker/Rosbaum, «Buchgraben» im Abschnitt Kalkofen/Müllerswies oder – vor allem innerhalb des Dorfes – ebenfalls schlicht «bach». Im Dorfbereich taucht ausserdem noch die Bezeichnung «Wernerbach» auf, bei der aber unsicher bleibt, ob damit ein Abschnitt des Chatzenbachs gemeint war oder ob es sich um ein kleines Bächlein handelte, das in den Chatzenbach einmündete.[88]

Die Fliessgewässer hatten nicht immer die Bezeichnung «-bach», sondern konnten auch als «-graben»[89] benannt sein, wobei eine klare qualitative Unterscheidung festzustellen ist: «-bach» wurden konsequent nur natürliche, das heisst von menschlichen Eingriffen mehr oder weniger verschonte Bereiche genannt, die sich zudem meist durch ein deutlicheres Gefälle auszeichneten, wohingegen die mit «-graben» bezeichneten Abschnitte der Definition des Schweizerischen Idiotikons entsprachen, nach der ein Graben ein «natürlicher od. (häufiger) von Menschenhand erstellter Graben im Flachland, sei es Rinnsal eines Baches oder Mühle-, Abzugskanal oder Wässerungs-, Strassengraben usw. [war], [der] von ‹Bach› zunächst durch geringeres Gefälle und die geradere Richtung unterschieden [wurde]»[90]. Neben dem bereits oben erwähnten Buchgraben tauchen im Schriftgut über die ganze Flur verteilt zahlreiche weitere Gräben auf, und zwar unter der Bezeichnung «graben» oder «eegraben».[91] Auffallend daran ist, dass die als Egräben bezeichneten Gräben mit wenigen Ausnahmen alle in oder an Wiesenzonen lagen (v. a. nördlich des Siedlungsbereichs: beim Kilchsteg, bei Burswiese, Grüt, Brühl, Kollbrunnen, Grebi, Wiesen, ausserdem beim Brüggli, in Oberbargen und in Brunni), also durchwegs in feuchteren Zonen. Es muss sich dabei also entweder um künstlich angelegte Wässerungskanäle – zur Bewässerung von Wässermatten – oder um Abflussregulierungsgräben – zur Entwässerung allzu feuchter Partien – gehandelt haben.

86 Der Name «Kazenbach» taucht in den Urbaren erstmals 1728 auf (StATG 7'44'142).

87 Im Urbar von 1728 (StATG 7'44'142, S. 48) steht beim Wassergässli der Vermerk: «aniezo Kazenbach genanth».

88 Aufgrund der Daten von 1433 scheint die erste Variante wahrscheinlicher. «Wernerbach» wurde demnach höchstwahrscheinlich der unterste Abschnitt des Chatzenbachs zwischen Löffingerswiese und seiner Einmündung in den Geisslibach genannt.

89 Achtung: Nicht alle Gräben waren Fliessgewässer; sie konnten auch trocken sein oder nur periodisch Wasser führen.

90 Idiotikon, Bd. 2, Sp. 678.

91 Im Urbar von 1551 (StATG 7'44'138) kommen beide Bezeichnungen vor; 1433 lediglich «graben».

Abb. 7 und 8: «brunnen»-Beispiele aus der eidgenössischen Chronik des Wernher Schodoler, um 1510 bis 1535 (Ausschnitte).

Aufschlussreich bezüglich dieser Problematik ist auch eine Beobachtung, die sich im Bereich des Mülibachs machen lässt. Wie aus der Karte zu ersehen ist, verlief der Bach an dieser Stelle in zwei parallelen Armen, so dass sich Inseln bildeten. Diese Inseln tauchen in den Dokumenten immer wieder als Wiesenzonen «zwischen den bächen» auf. Wurde im 1551er-Urbar nun aber eine solche Wiese genauer lokalisiert, so wurde als Anstösser neben dem «bach» meist auch der «eegraben» genannt, und in einem Fall ist sogar – was besonders informativ ist – vom «alten bach» als Anstösser die Rede. Zieht man die Karten Gygers von 1660 und 1667 zu Rate, so kommt in ihnen klar zum Ausdruck, dass der in früheren Zeiten stark mäandrierende Verlauf des Bachs zwischen Schlattingen und Basadingen mittels Kanälen begradigt[92], die alten Mäander aber belassen wurden. Es wird somit klar, dass der eine Arm ein künstlicher Kanal war – also wohl der Egraben –, während der andere Arm der «alte bach» war. Die Definition des Idiotikons wird also durch die Analyse des Urbars und der alten Karten bestätigt.

Im Übrigen wurde der Mülibach zwischen 1551 und 1790 auch im Bereich der Hundpünt begradigt.[93]

Ganz grosse *Sumpfzonen,* die nicht oder kaum genutzt wurden, scheint es im spätmittelalterlichen Basadingen nicht mehr gegeben zu haben. An Rietnamen tauchen im Urbar von 1551 nur das Bossenriet, das Eschenriet und das Kobelsriet auf, doch wurden diese alle nachweislich intensiv als Wiesen, seltener auch als Äcker genutzt. Ihnen war also schon damals nur noch der Name ihrer sumpfigen Vergangenheit geblieben, was deutlich macht, wie gefährlich es wäre, nur aufgrund des Flurnamens auf die Nutzungsweise zu schliessen! Neben den Rieten wurde ein Moos bei Felwen verzeichnet, über dessen Ausprägung jedoch keine Informationen vorliegen.

Als letzte Elemente des Gewässernetzes seien noch kurz die *Brunnen* angesprochen. Mit «brunnen» konnte sowohl ein von Menschenhand gefasster Brunnen als auch eine frei aus dem Boden fliessende Wasserquelle gemeint sein.[94] Aus den Angaben im

92 Auf diesen Karten sind sowohl die Begradigungen als auch die Mäander zu erkennen. Bei Hanhart 1772 sind die Mäander weitgehend verschwunden.

93 StATG 7'44'144, Urbar von 1790, S. 411.

94 Idiotikon, Bd. 5, Sp. 653.

Urbar lässt sich deshalb nur selten mit Sicherheit bestimmen, ob es sich um Ersteres oder Letzteres handelte. Erschwerend kommt hinzu, dass die «-brunnen»-Bezeichnungen sich mit der Zeit auf ein grösseres Stück Land um den eigentlichen Brunnen herum ausdehnen konnten und so zu Flurnamen wurden. Die im Urbar einmal auftretende Lagebezeichnung «in brunnen am brunnen» verdeutlicht diesen Sachverhalt aufs Prägnanteste.

Nicht nur einen Flurnamen, sondern sicher auch einen Brunnen – in welchem Sinn auch immer – stellten im Spätmittelalter die folgenden Namen dar: Kochs Brunnen (beim Baumgartgässli), Müllers Brunnen (bei Obermüli), Kilperbrunnen (z. T. auch «Kilchperg brunnen» genannt; heutiger Flurname: Kölscherbrunnen), Steiger Brunnen, Kollbrunnen sowie der oben angesprochene Brunnen in Brunnen.

Bei den in der Karte eingezeichneten Gewässerverläufen handelt es sich um Annäherungen. Die Bäche änderten natürlich im Lauf der Jahre ihre Betten; so erodierten sie zum Beispiel an ihren Prallhängen die angrenzenden Parzellen, eine Tatsache, die sich gar in einer Stelle des Urbars von 1790 niederschlug: Dort wurde nämlich festgestellt, dass sich eine Wiese in der Bachtellen seit 1551 um eine halbe Mad verkleinert hatte und dass die «verminderung theils von dem vorbey laufenden bach, theils von dem anligenden Storchennest gut» verursacht worden sei.[95] Neben dem Flächenverlust durch die Erosionstätigkeit des Baches ging also auch ein Teil der Wiese an eine angrenzende Parzelle des Storchennests über – ein Phänomen, auf das weiter unten noch einzugehen sein wird.[96] Insgesamt betrachtet scheinen Veränderungen in den Bachverläufen aber selten derart gravierend gewesen zu sein, denn ausser an dieser einen Stelle wurde im 1790er-Urbar nie mehr eine Veränderung im Parzellengefüge auf diese Ursache zurückgeführt.

Vergleicht man den Güterbeschrieb von 1433 mit dem Urbar von 1551, so könnte man zum Schluss kommen, dass sich das Gewässernetz in der Zwischenzeit markant verändert hatte. Zum Beispiel scheinen viele Seewadel, die 1433 noch erwähnt wurden, 1551 nicht mehr vorhanden gewesen zu

95 StATG 7'44'144, Urbar von 1790, S. 185.
96 Siehe Teil I, Kap. 3.4.3.

sein. Umgekehrt scheinen bis 1551 zahlreiche neue Seewadel entstanden zu sein. Die unterschiedlichen Seewadelbestände von 1433 und 1551 sind jedoch nur vermeintliche und halten einer detaillierten Quellenkritik nicht Stand. Eine genaue Analyse der Standorte bringt nämlich an den Tag, dass in der Zwischenzeit einfach nur der Name ein und desselben Objekts geändert hatte[97] oder dass das Objekt in dem einen Beschrieb einfach nicht erwähnt wurde, obwohl es zum fraglichen Zeitpunkt existierte[98]. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass es bei einer vergleichenden Bestandesaufnahme eben von grösster Wichtigkeit ist, nicht einfach nur die vorkommenden Namen zu registrieren, sondern immer die genaue Lage eines Objekts zu untersuchen. Dazu ist jedoch eine akribische Auswertung der Anstössermeldungen unumgänglich.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kulturlandschaft an der Wende zur Neuzeit von einem viel feingliedrigeren Gewässernetz durchzogen war als heute. Zwischen 1433 und 1551 veränderte sich dieses (wie während der ganzen vormodernen Zeit) kaum; zu radikalen Änderungen kam es erst mit den Begradigungen, Kanalisierungen und Eindolungen der neuesten Zeit.

3.2 Verkehrsnetz

Direkt und hauptsächlich das Verkehrsnetz betreffende Schriftstücke von der Art eines Strassenverzeichnisses gibt es für das Untersuchungsgebiet in der fraglichen Zeit nicht. Genannt wurden Strassen oder Wege lediglich in den Urbaren als Anstösser von Häusern, Äckern, Wiesen oder Reben sowie in Dokumenten, in denen es um Wegrechtstreitigkeiten geht. Es ist deshalb bis zu einem gewissen Grad vom Zufall abhängig, ob eine Verbindung im überlieferten Quellenkorpus enthalten ist oder nicht, so dass es kaum möglich ist, eine Karte der spätmittelalterlichen Verkehrsverbindungen zu zeichnen, die quantitative Vollständigkeit für sich beanspruchen könnte. Ebenso sind die genauen Strassenverläufe oft unsicher. Trotz dieser Einschränkungen glaube ich, ein qualitativ recht präzises Bild der wichtigen damals existierenden Verbindungen rekonstruiert zu haben.

Methodisch wurde folgendermassen vorgegangen: Sämtliche im Urbar von 1551 genannten Verkehrswege wurden registriert. Als Grundlage für deren Verlauf wurde die Hanhartkarte von 1772 beigezogen. Jeder bei Hanhart verzeichnete Weg konnte dann auf seine spätmittelalterliche Existenz hin überprüft und sein genauer Verlauf mittels der Anstössermeldungen verifiziert werden. Darüber hinaus wurden zur Überprüfung auch noch ältere Karten hinzugezogen, die Informationen zum Verkehrsnetz enthalten. Zu nennen sind da in erster Linie die Karte Gygers von 1667[99] (die jedoch nur in stark generalisierter Weise die wichtigsten Strassen enthält) und vor allem die Karte von Johann Jakob Mentzinger aus der Zeit um 1641[100], die das Verkehrsnetz des gesamten heutigen Bezirks Diessenhofen recht detailliert, wenn auch etwas schematisiert, wiedergibt.

Diese Karten zeigen hauptsächlich die grösseren Verbindungen zwischen den Dörfern, nicht aber die kleineren lokalen Wege. Für das lokale Wegnetz war es deshalb wichtig, dass aus zwei Zelgenkarten[101] und

97 Z. B. «Platten Seewadel» von 1433 ≙ «Payers Seewadel» von 1551; «Widum Seewadel» von 1433 ≙ «Spaltis Seewadel» von 1551.

98 Z. B. wurde der Weiher im Güterbeschrieb von 1433 nicht erwähnt, obwohl er 1551 vorhanden war; da es sich bei diesem Weiher höchstwahrscheinlich um einen natürlichen handelte, existierte er mit ziemlicher Sicherheit auch 1433 schon.

99 Gyger 1667.

100 Mentzinger 1641.

101 Basadingen: Zelge zur Schlattegg und Basadingen: Zelge zum Brüggli, beide nicht genauer datiert, aber sicher aus dem 18. Jahrhundert stammend.

einem Plan über das Gassengut aus dem Jahr 1783, der ebenfalls von Hanhart verfertigt wurde[102], wertvolle Zusatzinformationen geschöpft werden konnten.

Es stellte sich heraus, dass sich das Strassennetz zwischen Spätmittelalter und 1772 nur unwesentlich verändert hatte. Von den *wichtigeren Verbindungen* existierten praktisch alle schon 1551. Unklar ist einzig, ob bereits im Spätmittelalter eine bedeutendere Verbindung zwischen Basadingen und Schlattingen entlang dem Mülibach bestand oder nicht. Im Urbar von 1551 wird nur zweimal ein «Schlattingerweg» erwähnt: Einmal verlief er unter dem Rodenberg[103] – womit er für die hier zur Debatte stehende Verbindung nicht in Frage kommt –, das zweite Mal ist seine Lage unklar. Hätte an der fraglichen Stelle tatsächlich eine wichtige Verbindung existiert, so wäre sie in den Anstössernennungen mit Sicherheit aufgetaucht. Ich nehme deshalb an, dass im Spätmittelalter die wichtigste Verbindung zwischen Basadingen und Schlattingen über die Steinerstrasse führte. Gestützt wird diese Vermutung durch den Güterbeschrieb von 1433, der immerhin zweimal einen «Schlattingerweg» nennt, der jeweils exakt an dieser Stelle zu verorten ist.[104]

Anders als zu den grösseren Verbindungsstrassen geht zum Netz der *kleinen Fuss- und Feldwege* weder aus der Karte Hanharts noch aus dem Urbar von 1551 viel hervor. Dies liegt daran, dass diese Weglein im System der reglementierten Dreizelgenbrachwirtschaft nicht fix ausgemarcht waren und zur Vermeidung von Dauerschäden vielerorts jedes Jahr einen andern Verlauf nahmen. Zudem waren diese Wege nur zum kleinsten Teil das ganze Jahr über offen, da ihre Fläche in den zwei fruchttragenden Zelgen ebenfalls bebaut wurde. Der Zugang zu den einzelnen Parzellen, die im Gemenge[105] lagen, wurde nicht durch fest installierte Wege gewährleistet, sondern durch genau geregelte Überfahrtsrechte über die Nachbargrundstücke.[106] Solche nur zeitweise offenen und des Öftern ihre Route wechselnden Wege stellten keine nachhaltigen Fixpunkte in der Landschaft dar und waren deshalb auch nicht geeignet, in urbariellen Schriftstücken zur Identifikation von Landschaftselementen oder Grundstückparzellen herangezogen zu werden. Nur logisch ist es im Übrigen auch, dass es in urkundlichen Regelungen kaum je um eigentliche Wege geht, sondern vielmehr um Überfahrts- und Wegrechte.

Eine *Typisierung der Strassen* ist nicht unproblematisch.[107] Grund dafür ist die Quellenterminologie, die zwar Begriffe wie «strasse», «weg» oder «gass» kennt, diese aber nicht konsequent anwendet. So wurde die Verbindung zwischen Basadingen und dem Dickihof einmal als «Dickiweg», ein andermal als «Dickistrasse» bezeichnet, wobei zweifelsfrei feststeht, dass damit die gleiche Verbindung gemeint war. Wie auch andere derartige Fälle beweisen, deuten obige Begriffe also nicht unbedingt auf eine qualitative Unterscheidung hin, sondern wurden oft synonym verwendet. Am meisten taucht im 1551er-Urbar die Bezeichnung «-weg» auf. Alle als «-strasse» bezeichneten Verbindungen wurden auch als «-weg» genannt. Interessant ist nun, welche Wege auch als «-strasse» bezeichnet wurden: Es waren dies – neben verschiedener «-strassen» im Dorf, auf die weiter unten eingegangen wird – lediglich der Stei-

102 Hanhart 1783.

103 Der Rodenberg liegt nördlich von Schlattingen, ausserhalb des ehemaligen Basadinger Banns.

104 Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass in den Karten Mentzingers von 1641 und Gygers von 1667 südlich des Mülibachs ein grösserer Weg eingezeichnet ist, der bei Hanhart 1772 jedoch wieder fehlt.

105 Von «Gemengelage» spricht man, wenn die einzelnen Parzellen ringsum von Parzellen anderer Inhaber eingeschlossen sind.

106 Bader III, S. 202 f.; Barraud, S. 46–50.

107 Das stellte schon Bader III, S. 205, fest, und ich kann das nur bestätigen.

nerweg, der Schaffhauserweg, der Stammheimerweg und der Dickiweg, also durchwegs wichtigere und vermutlich besser ausgebaute Verbindungen, die wahrscheinlich regionale, unter Umständen sogar überregionale Bedeutung hatten.[108] Alle andern Wege waren wohl lediglich lokal wichtig.[109] Dazu gehörten neben den Wegen, die den umliegenden Siedlungen zustrebten, die Holz- und Waldwege – eingetragen wurde in das Urbar etwa der «Haldetenweg» (heute: Haldigenweg) – sowie die Wege, die den Zugang zu einem bestimmten Flurteil[110] erschlossen, wie beispielsweise der «weg in die Hofwiesen». Solche Wege tauchen aber wie erwähnt im Schriftgut nur selten auf. Häufiger genannt wurden durchwegs die «-gassen». Diese befanden sich entweder im Dorf oder sind ebenfalls als Flurerschliessungswege zu bewerten, wie etwa die «alte gass», die die zweite Zelge erschloss und in der Fortsetzung als «Dickiweg» Richtung Südwesten führte. Diese Gassen scheinen beständiger gewesen zu sein als andere Flurwege und waren deshalb für die örtliche Definierung einer Parzelle geeignet. Jedenfalls verzeichnete sie auch Hanhart 1772 noch an den genau gleichen Stellen, und zwar in der Regel mit einer Signatur, die sie als «die eingehagten gassen» qualifiziert – ein deutliches Indiz dafür, dass ihr Verlauf über längere Zeit unverändert blieb. So scheint denn gerade die seitliche Begrenzung – üblicherweise eine Hecke – das konstituierende Merkmal einer «-gasse» gewesen zu sein, wohingegen die «-wege» und «-strassen» seitlich offen waren. Ebenfalls von beständigem Verlauf waren im Übrigen die Bauwege zu oder in den Weingärten – entsprechend oft tauchen sie im Urbar von 1551 auf.[111]

Besonders schwierig gestaltete sich der Versuch, das *Wegnetz im Dorf* selbst zu rekonstruieren, da viele Wege in den Anstössermeldungen einfach als «weg» oder «strasse» bezeichnet wurden. Ausserdem war auch die präzise Verortung der genauer benannten Wege, Strassen oder Gassen oft schwierig, denn meist blieb unsicher, welches Weglein oder welcher Strassenabschnitt exakt gemeint war. Aus diesem Grund wurde für die Verkehrsnetzkarte im Bereich des Dorfes – mit leichten Modifikationen – die Situation von Hanhart 1772 übernommen. Dies dürfte als Annäherung zulässig sein, hatte doch Hanhart in Bezug auf das Verkehrsnetz schon für die ausserdörflichen Verbindungen seine grosse Zuverlässigkeit bewiesen. Ausserdem konnte bei den Hauptachsen, deren Identifikation keine Probleme machte, eine fast vollumfängliche Übereinstimmung zwischen 1772 und 1551 ermittelt werden. Allgemein kann vermerkt werden, dass das innerdörfliche Wegnetz mit seinen zahlreichen Fussweglein sehr dicht gewesen ist.

Als Bestandteil des Verkehrsnetzes tauchen im Urbar auch *Brücken und Stege* auf. Es waren dies 1551: das «brüggli» des Dickiwegs, das ein so markantes Element der Kulturlandschaft war, dass es der zweiten Zelge gleich den Namen gab (Zelge zum Brüggli), die «brugg im dorf», die «brugg am bach» (ebenfalls im Dorf gelegen; evtl. identisch mit der eben genannten), der Kirchsteg sowie zwei «grebenstege» (einer in Wiesen, der andere in Grebi).

108 Allerdings muss beachtet werden, dass damals gerade für die Fernzubringer der Rhein wichtiger war als die Strassen.

109 Da zu einer definitiven Beurteilung der Bedeutung dieser Verbindungen Untersuchungen nötig wären, die sich über den lokalen Rahmen dieser Arbeit hinaus erstrecken, wird in der Karte auf eine typisierte Eintragung verzichtet.

110 Gemeint ist eine grössere Einheit wie eine Zelge oder ein grösseres Areal von der Art Gewanngruppe. (Zur Frage, ob es in der Basadinger Flur überhaupt klassische Gewanne gab, siehe Teil I, Kap. 3.4.2).

111 Genannt werden «bauwege in die reben» auf der Egg, in Buggenhalden, Harders Zwygarten, Eugensbüel und Breite. Da ihr genauer Verlauf nicht zu eruieren ist, wurden sie in der Karte nicht angeführt. Vgl. mit der ausklappbaren Karte «Kulturlandschaft 1551»: Überall, wo es Reben hatte, hatte es auch Bauwege.

Zum Abschluss der Analyse von 1551 sei noch auf ein interessantes Detail hingewiesen. Erstaunlicherweise erscheint im Urbar nur ein einziges Mal ein von Basadingen aus führender «weg nach Diessenhofen».[112] Das stimmt nachdenklich, denn normalerweise wurden in diesem Dokument die Verbindungen zu den Basadingen umgebenden Ortschaften ja sehr gern zur Identifizierung eines Grundstücks herangezogen. Eine mögliche Erklärung für diesen Umstand wäre, dass dieser Weg von völlig untergeordneter Bedeutung war und die wichtigere Verbindung nach Diessenhofen via Klostergasse über Willisdorf verlief. Diese Variante scheint mir jedoch eher unwahrscheinlich, denn erstens wäre dieser Weg ein grosser Umweg gewesen und zweitens war er ziemlich unwegsam. Ausserdem ermöglicht eine exakte Urbarauswertung eine plausiblere, quellenkritische Erklärung: Links und rechts des Diessenhoferwegs lagen nämlich fast nur zinsfreie Gärten sowie die Pfrundgüter der Pfarrei, also alles Grundstücke, die für das Kloster St. Katharinental nicht von Interesse waren und deshalb auch nicht in seine Urbare aufgenommen wurden. Es ist deshalb nur konsequent, wenn der Diessenhoferweg in den Anstössermeldungen kaum je in Erscheinung tritt. Das Beispiel macht damit explizit deutlich, dass eine Nichterwähnung auf keinen Fall von vornherein mit einer Nichtexistenz gleichgesetzt werden darf!

In Bezug auf unsere Kulturlandschaftsrekonstruktion darf darum keinesfalls vergessen werden, dass der Zweck der hier verwendeten Quellen ja nicht darin lag, die Kulturlandschaft in allen Details möglichst umfassend und exakt zu beschreiben, sondern darin, der Verwaltung und Sicherung des St. Katharinentaler Klosterbesitzes zu dienen. Für uns, die wir eine möglichst «realistische» Kulturlandschaft rekonstruieren wollen, könnte das im ungünstigsten Fall also bedeuten, dass das Bild, das uns diese Quellen vermitteln, gar nicht der historischen Wirklichkeit entspricht, sondern lediglich eine Idealvorstellung oder eben einen Anspruch des Klosters wiedergibt. Schon im Titel der vorliegenden Arbeit wird deshalb betont, dass es sich hierbei um die Rekonstruktion der Kulturlandschaft *nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental* handelt, dass hier also das Bild der Kulturlandschaft nachgezeichnet wird, *wie es in dessen Schriftdokumenten zum Ausdruck kommt.*

Ausgehend von der rekonstruierten Verkehrsnetzkarte für 1551 kann nun auch das Verkehrsnetz untersucht werden, wie es im Güterbeschrieb von 1433 beschrieben wird. Dabei fallen folgende Punkte auf:

- Alle wichtigen Verbindungen bestanden schon 1433. Ins Auge sticht dabei, dass der Dickiweg von 1551 im Güterbeschrieb von 1433 konsequent immer als «Truttikonerweg» bezeichnet wurde. Das kann ein Zufall sein, eine völlig unbedeutende Unterscheidung, oder aber auch auf eine andere Wahrnehmung und Gewichtung hinweisen: Wurde der Dickihof für das Kloster gegen 1551 bedeutender respektive Truttikon unwichtiger? Weist diese Änderung in der Wegbezeichnung also auf eine Veränderung in der Bedeutung der beiden Ortschaften für das Kloster – sei es in ökonomischer, verwaltungstechnischer, politischer oder sozialer Hinsicht – hin? Oder hatten die jeweiligen Schreiber einfach eine unterschiedliche Affinität zu diesen Orten? Spannend wäre es in diesem Zusammenhang auch zu wissen, ob diese Umbenennung des Weges in der gesprochenen Sprache der Basadinger Bevölkerung ihre Entsprechung hatte oder nicht.[113]

112 Auch im Güterbeschrieb von 1433 und im Urbar von 1790 wurde der Weg nach Diessenhofen nicht öfter erwähnt.

113 Zur Beantwortung dieser Fragen müssten weitere Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen den Orten vorgenommen werden. Ausserdem müsste in anderen Quellen untersucht werden, ob die hier festgestellte Benennungsänderung dort ebenfalls in Erscheinung tritt.

Abb. 9: Wo kleine Fusswege den Etter kreuzten, erleichterten in der Regel so genannte Stigel – kleine Leitern – das Übersteigen des Zauns. Darstellung aus der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan, 1470 (Ausschnitt).

- Im Vergleich zu 1551 lässt sich für 1433 ein viel differenzierterer Fundus an Wegbenennungen feststellen, so dass der Eindruck entstehen könnte, das Wegnetz sei 1433 viel dichter gewesen als 1551. Namen wie «weg gem Huernbuhel [Hühnerbüel]» oder «weg zu der Hofstat» könnten nun einerseits tatsächlich kleinere Flur- resp. Fusswege bezeichnet haben, anderseits legt eine genauere Analyse die Vermutung nahe, dass es sich dabei auch um eine andere Benennung für den Schaffhauserweg oder den Truttikonerweg gehandelt haben könnte. Aufgrund der Angaben in den Anstössermeldungen lässt sich kaum je mit letzter Sicherheit entscheiden, welche dieser beiden Möglichkeiten zutraf. Ich tippe jedoch in den meisten Fällen auf die zweite Möglichkeit, und zwar in der Annahme, dass nicht immer durchgehend der gleiche Name für eine Strasse verwendet wurde, sondern dass – wie bei den Gewässern – für einzelne Abschnitte andere, spezifischere Bezeichnungen gewählt wurden. Nichtsdestotrotz tauchen 1433 im Vergleich zu 1551 einige zusätzliche Wegnamen auf, die sich nicht auf diese Weise einem andern Weg zuordnen lassen: ein «weg der in Buch gat» (vom Brüggli aus); ein Weg zwischen der ersten und zweiten Zelge, der gegen Dicki führte; ein Weg vorbei am Kellersberg und Tegerbuch gegen Langenhart; ein «Mitlenweg» auf der Schlattegg; ein «Herweg» im Bereich Hegi/Bubenacker/Honfori; einige kleine Fusswege, die neben den «offiziellen» Ortsausgängen durch oder über den Dorfetter gingen und so auf direktestem Weg in die Felder führten (etwa der Weg beim Baumgarten des Spitals von Diessenhofen, der zum Fallentor der dritten Zelge führte); ein «Schlatterstig», der via Türni, Bodental, Brüggli, Honfori verlief und der wahrscheinlich identisch war mit dem «stig, da Slatter ze Stamher kilchen gand». Mit Ausnahme des Letzten dürfte es sich bei allen um die weiter oben angesprochenen Flurerschliessungswege gehandelt haben, die den Zugang zu grösseren Flurzonen gewährleisteten. Unklar bleibt, wie dauerhaft ihr Verlauf war. Ihre Aufnahme in ein urbarielles Verzeichnis als räumliche Fixierungspunkte könnte auf einen relativ stabilen Verlauf schliessen lassen. Da sie jedoch im 1551er-Urbar bereits nicht mehr angeführt wurden, muss ihre langfristige Bedeutung indes vorsichtig beurteilt werden. Weil ihr Verlauf nicht genügend genau definiert werden kann, habe ich sie nicht kartografisch festgehalten[114]; mit Hilfe der Flurnamenkarte von 1433 und obiger Wegbeschreibungen können ihre ungefähren Verläufe bei Bedarf aber ermittelt werden.
- Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass 1433 überhaupt keine Bauwege genannt wurden.[115]

114 Sie sind übrigens auch in Hanharts Plan nicht verzeichnet, so dass auch von dieser Seite her keine Hilfe zur Verortung beigezogen werden kann.

115 Siehe zur Interpretation dieses Phänomens Teil I, Kap. 3.4.6.

- Im Dorf existierte 1433 eine «Herbstgass» beim Storchennest, die später nie mehr auftauchte.

Über Ausbaugrad, Breite und Befahrbarkeit der Strassen, Wege und Gassen kann aufgrund der ausgewerteten Dokumente und des schon erwähnten Problems, dass bestimmte Ausdrücke synonym gebraucht wurden, kaum etwas Verbindliches ausgesagt werden. Die das Dorf strahlenförmig verlassenden Verbindungsstrassen zu den Nachbarorten waren sicher zu Fahrwegen ausgebaut und dementsprechend gewartet, während die Flurerschliessungswege und der «Kilchenstig» wohl lediglich Fusspfade waren, die keine grossen Unterhaltsarbeiten verlangten und einfach als ausgetretene Linien entlang der Äcker, über Feldraine, Wiesen und durch die Wälder führten. Um die Wegstrecken so kurz wie möglich zu halten, nahmen sie in der Regel den direktesten und geradlinigsten Verlauf[116], was sehr deutlich am Beispiel des Kirchwegs zwischen Schlatt und Stammheim nachvollzogen werden kann.

Abschliessend sei noch kurz auf den Zusammenhang zwischen Wegnetz und Naturraum hingewiesen. Beim Vergleich der Verkehrsnetzkarte mit der Karte zur Bodenbeschaffenheit fällt sofort auf, dass die Wege möglichst nicht über lehmige und feuchte Böden geführt wurden. Ganz deutlich wird das am Beispiel der Klostergasse, die den zu Nässe neigenden Bereich nördlich des Dorfes geflissentlich umging, oder auch des Ossingerwegs, der über eine längere Strecke genau am Rand der feuchten Zone verlief.

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte festhalten[117]:

- Insgesamt war das fest installierte Wegnetz relativ schwach entwickelt. Eine ganz wesentliche Ursache dafür lag im System der Dreizelgenbrachwirtschaft, in dem die einzelnen Parzellen nicht durch fest ausgemarchte Wege zu erreichen waren. Wegen des Flurzwangs war es möglich, mit einem rudimentären und folglich flächensparenden Wegnetz auszukommen.
- Ausserhalb der Siedlungen dienten die meisten Strassen der Verbindung zwischen den Dörfern und Höfen.
- Hinzu kamen vereinzelte Stichwege als Erschliessungswege von Zelgen oder Sondernutzungsflächen (Bauwege!), wobei diesem Zweck auch Verbindungsstrassen dienen konnten.
- Innerhalb der Siedlung war des Wegnetz sehr dicht.

Vergleicht man das spätmittelalterliche Wegnetz mit dem heutigen, so zeigt sich, dass das Letztere um ein Vielfaches dichter ist. Zudem wurde im Zusammenhang mit den Meliorationen neu ein rechtwinkliges Wegsystem eingeführt. Trotzdem behielten viele der wichtigeren Verbindungen ihren traditionellen Verlauf im Grossen und Ganzen bei.[118]

3.3 Dorfraum

Nachdem nun mit dem Gewässer- und Strassennetz die «linearen» Elemente der Kulturlandschaft rekonstruiert sind, können jetzt auch die «flächenhaften» – Siedlungsbereich und Nutzungszonen – genauer unter die Lupe genommen werden.

116 Bader III, S. 221.

117 Sie haben ihre Geltung auch für das 18. Jahrhundert, denn im Urbar von 1790 sind keine wesentlichen Veränderungen im Strassennetz festzustellen. Als einzige neue Strasse wurde neben dem alten Dickiweg noch ein neuer Dickiweg genannt. Dieser neue Weg wurde auf der linken Seite des alten erstellt, durchschnitt das Eschenriet und scheint weiter südwestlich in den alten Dickiweg gemündet zu haben. – Ein Vergleich der spätmittelalterlichen Strassennetzkarte mit dem Hanhartplan von 1772 bestätigt die grosse Konstanz des Wegnetzes.

118 Vgl. dazu auch Frömelt, S. 166 f. und S. 171.

Bereits weiter oben wurde auf die überragende Bedeutung der Viehwirtschaft zur Zeit der alemannischen Siedlungsgründungen hingewiesen.[119] Bis zum Zeitpunkt, da unsere Rekonstruktion – quellenbedingt – ansetzen kann, hatte sich indes ein markanter Wandel vollzogen, denn im 12. und 13. Jahrhundert fanden im Mittelland die äusserst bedeutungsvollen Prozesse der Vergetreidung, Verzelgung und Verdorfung statt.[120] Diese Vorgänge waren im Spätmittelalter abgeschlossen, so dass die vorliegende Arbeit dazu keinen Beitrag leisten kann. Hingegen kann sie das kulturlandschaftliche Ergebnis dieser Prozesse möglichst exakt aufzuzeigen versuchen.

Den Anfang soll der Dorfraum machen. Wenn hier in der Folge mit dem Begriff «Dorf» operiert wird, so sind damit in erster Linie die materiellen Aspekte des unmittelbaren Siedlungsbereichs gemeint. Unter «Dorf» wird also ausdrücklich nicht das ganze Dorfgebiet mitsamt der Flur verstanden, sondern lediglich der lokal mehr oder weniger geschlossene Wohnbereich. Rechtliche oder soziale Gesichtspunkte der auf den Siedlungsverband bezogenen kollektiven Regelungen, die mit dem Begriff ebenfalls sehr eng verknüpft sind, stehen nicht im unmittelbaren Zentrum des Interesses, werden aber da und dort – ohne Anspruch auf vollständige Abhandlung – in die Überlegungen miteinbezogen.[121]

Vorgängig sind einige spezifische methodische Bemerkungen vonnöten, denn eigentlich hatte ich die Absicht, den Bereich des Dorfes vollständig zu rekonstruieren, das heisst, alle im Urbar beschriebenen Dorfparzellen exakt zu verorten. Es ergaben sich dabei aber so viele Probleme, dass ich diese Zielsetzung schon bald zurückstutzen und froh sein musste, wenigstens die gebäudetragenden Parzellen einigermassen zuverlässig platzieren zu können.

Zu den konkreten Problemen: Als Daten standen die aus dem Urbar von 1551 extrahierten Informationen bereit. Da das Kloster St. Katharinental damals praktisch alleiniger Grundherr in Basadingen war, bestand die Hoffnung, dass es relativ einfach sein würde, die insgesamt 61 beschriebenen Dorfparzellen miteinander zu verknüpfen. Dem war aber nicht so. Erstens verhinderten dies die trotz des engmaschigen Datennetzes noch immer vorhandenen Lücken. Verursacht wurden solche «blinden Flecke» durch die im Urbar nicht erfassten Grundstücke der wenigen anderen Grundherren – etwa des Spitals von Diessenhofen, dem im Dorf wahrscheinlich zwei Parzellen gehörten[122] –, durch die Eigengüter[123] der Bauern und durch die für die Herrschaft uninteressanten und folglich auch nirgends beschriebenen Randzonen (Hecken, Plätze).

Zweitens erschwerten Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeiten in den Anstössermeldungen die Lokalisierung der Parzellen. Wenn im Urbar die Lage der Anstösser überhaupt genauer definiert wurde, dann mit Angaben wie «vornen», «hinden», «oben», «unden», «ains tayls» oder «anderen tayls», also mit Angaben, die nicht eindeutig genug sind und je nach Standort des Beschreibers etwas anderes bedeuten konnten.[124] Auch steht fest, dass nicht immer konsequent alle anstossenden Parzellen genannt wurden.

---

119 Siehe Anm. 76.

120 Sablonier, Dorf, S. 730 f.

121 Vgl. dazu v. a. ebd., S. 728, und Bader I, S. 20 f.

122 Die Anstössermeldungen enthalten viermal Gut des Spitals, das aus mindestens zwei verschiedenen Parzellen bestand (1. Parzelle: Nr. 34 in der Karte zum Dorf; 2. Parzelle: irgendwo beim Steiger Brunnen, genaue Lage unklar).

123 Was der Quellenbegriff «aigen» im Einzelnen genau bedeutete, ist schwer zu sagen. Ein Eigengut dürfte aber in der Regel von grundherrlichen Abgaben befreit gewesen sein, da die im Urbar als «aigen» ausgewiesenen Parzellen lediglich in den Anstössermeldungen auftauchen, nie jedoch unter denjenigen Parzellen, von denen das Kloster Abgaben verlangte. Vgl. dazu auch Teil II, Kap. 3.1.

124 Eine Regelmässigkeit oder Systematik der verwendeten Begriffe konnte nicht ermittelt werden. Auch eine Untersu-

Jedenfalls fällt gerade bei Grundstücken, die mit Sicherheit nebeneinander lagen, auf, dass sich ihre Anstössermeldungen nicht immer ergänzen. Im allerschlimmsten Fall wurden sogar überhaupt keine Anstösser verzeichnet.

Ein dritter, sehr entscheidender Grund war die Tatsache, dass die Formen der Parzellen nie beschrieben wurden. Es wurde zwar immer die Gesamtfläche des Grundstücks verzeichnet; Längen-, Breiten- oder sonstige Angaben zum Aussehen der Parzellen fehlen aber völlig.[125] Da sich auch die Methode der Rückschreibung aus den genannten Gründen[126] für Basadingen nicht anwenden lässt, musste die Idee einer vollständigen, jede einzelne Parzelle darstellenden Rekonstruktion fallen gelassen werden. Nichtsdestotrotz wollte ich einen redimensionierten Versuch, wenigstens die gebäudetragenden Parzellen zu platzieren, wagen. Grosse Hilfen waren dabei einmal mehr der Plan von Hanhart, der der groben Orientierung diente, sowie die beiden Urbare von 1728 und 1790, die für verschiedene Parzellen noch etwas präzisere Angaben enthielten als dasjenige von 1551. Trotzdem erwies sich der Versuch als äusserst mühsame Angelegenheit, bei der nicht immer alles ohne Ermessensentscheide zu bewältigen war. Entsprechend ist das Resultat zu bewerten. Die Karte «Dorf 1551» (Seiten 224/225) enthält folglich nur die ungefähre Lage der im Urbar von 1551 genannten Grundstücke, die Gebäude trugen.[127]

Die Idee einer zweiten detaillierten Rekonstruktion des Dorfraumes für 1433 musste ebenfalls aufgegeben werden, denn die noch unpräziseren Angaben des Güterverzeichnisses von 1433 verunmöglichten eine solche erst recht. Kommt hinzu, dass das Kloster St. Katharinental zwischen 1433 und 1551 eine umfangreiche Reorganisation seiner Abgabeeinheiten vornahm[128], weshalb sich eine Verbindung zwischen den beiden Zeitpunkten nur mehr punktuell herstellen lässt.

Von der *äusseren Gestalt* her war das spätmittelalterliche Basadingen ein typisches Haufendorf.[129] Dieser Dorftyp war charakteristisch für die Getreidebauzonen des Mittellandes, wo die eingezäunten Dörfer mitten in der offenen Flur, die nach dem System der Dreizelgenbrachwirtschaft bebaut wurde, lagen. Obwohl im ganzen Urbar von 1551 nie ein Dorfetter erwähnt wurde, wird aus seiner Gliederung – wie übrigens auch aus derjenigen des Güterbeschriebs von 1433 – unzweifelhaft klar, dass der Dorfbereich scharf vom umliegenden Ackerland abgetrennt war. In einer ersten, nicht weiter betitelten Rubrik wurden nämlich immer ganz speziell diejenigen Parzellen der Abgabeeinheiten genannt, die – das lässt sich aus ihren Lageangaben erschliessen – «im dorf» lagen. Erst unter den weiteren Rubriken der Zelgen oder Wiesen kommen dann die Parzellen der Flur an die Reihe. Ausserhalb des Dorfbereichs

chung der Topografie brachte in der Regel keine Aufschlüsse, da sich die Landschaft im Lauf der Jahrhunderte (speziell seit etwa 1800) im Detail sehr stark verändert hat.

125 Das gilt auch für die Parzellen der Flur. Einzig im Urbar von 1790 wurde in seltenen Fällen das Aussehen einer Parzelle etwas genauer beschrieben, z. B. «so ein triangel ist» (S. 103) oder «ist ein winckhelackher» (S. 101).

126 Vgl. Teil I, Kap. 1.1.

127 Die Fixierung der einzelnen Gebäude war unmöglich, weil erstens auf einem Grundstück mehrere Bauten stehen konnten, deren Verteilung auf der Parzelle aber nicht rekonstruierbar ist. Und zweitens, weil nicht einfach die Gebäudeplatzierungen von Hanhart 1772 übernommen werden konnten, da sich bei einer Lebensdauer der Gebäude von etwa 50 bis 60 Jahren (vgl. z. B. in Knoepfli, S. 146, mit dem Hofmeisterhaus des Klosters St. Katharinental, das 1565, 1623 und 1675 neu erbaut wurde) in der Zwischenzeit viel verändert haben konnte. Mögliche Veränderungen waren insbesondere eine andere Position eines Gebäudes auf der Parzelle, eine andere Gebäudeanzahl oder andere Gebäudetypen.

128 Detailliert dargestellt in Teil II, Kap. 4.

129 Zur Genese und Formenreihe v. a. Born, Siedlungen, S. 117–126. Zu den Formalelementen bietet Plessl, S. 9, eine besonders übersichtliche Darstellung.

Abb. 10: Älteste bekannte Abbildung von Basadingen in der Chronik des Johannes Stumpf, 1548. Obwohl es lediglich im Hintergrund einer Gesamtansicht von Diessenhofen und stark schematisiert in Erscheinung tritt, kommt sein Haufendorfcharakter gut zum Ausdruck.

erwähnen die Urbare kein einziges Haus, was in einem von der Dreizelgenbrachwirtschaft dominierten Gebiet nicht weiter verwunderlich ist, denn in solchen Gegenden war es geradezu typisch, dass streng reglementierende Flur- und Dorfordnungen das Bauen ausserhalb des Dorfetters strikte verboten, damit kein wertvoller Flurboden verloren ging. Dass dieser «Dorfzwang»[130], wie ihn Bader analog zum Flurzwang nennt, jahrhundertelang eingehalten wurde, zeigen die Vergleiche mit den Schriftstücken aus den Jahren 1433 und 1790, in denen ebenfalls kein einziges Wohngebäude ausserhalb des Etters festgestellt werden kann.[131]

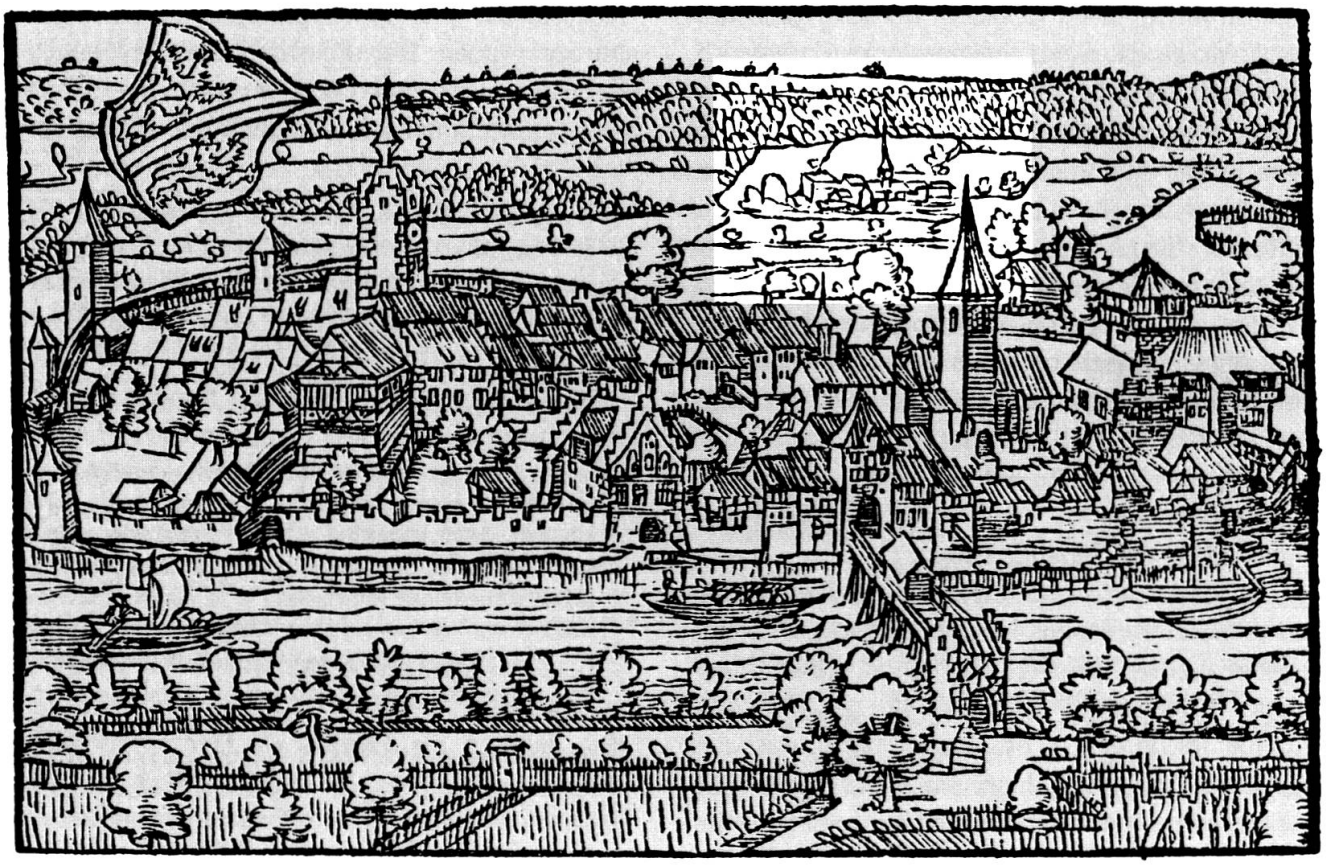

Die 61 Parzellen, die gemäss dem Urbar von 1551 innerhalb des Etters lagen, massen zusammen 54 Jucharten. Dazu kam allerdings noch der nicht-klösterliche Besitz, dessen Fläche schwer abzuschätzen ist; die beiden Parzellen des Spitals von Diessenhofen scheinen jedenfalls kaum ins Gewicht gefallen zu sein, dürften sie doch recht klein gewesen sein. Ebenfalls problematisch ist es, die Anzahl und den Flächenanteil der Eigengüter, die lediglich als Anstösser zu fassen sind, zu ermitteln. Unter den Anstössern taucht innerhalb des Dorfbereichs lediglich einmal explizit ein gebäudetragendes «aigen» auf, nämlich die Eigenhofraiti von Lenz Koch. Indes ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass sehr viele zusätzliche «aigen» existierten, denn bei dem dichten Netz von bekannten klösterlichen Parzellen, die in der Regel alle mehrere Anstösser vermelden, ist kaum anzunehmen, dass ein Gut unentdeckt geblieben ist. Gehen wir also davon aus, dass die genannte Eigenhofraiti das einzige «aigen» im Dorf war, so betrug der «aigen»-Anteil etwa 1 ½ Prozent. Diese Zahl liegt in derselben Grössenordnung wie die der «aigen» in der Flur[132] und dürfte deshalb realistisch sein. Die Grösse des Dorfbereichs betrug demnach sicher nicht viel mehr als die oben genannten 54 Jucharten. Eine einzelne Parzelle war im Durchschnitt also knapp eine Juchart gross.

Die meisten der zwanzig St. Katharinentaler Abgabeeinheiten in Basadingen hatten innerhalb des Dorfbereichs mehrere Parzellen. Diese lagen aber in den seltensten Fällen alle beieinander, sondern waren verstreut über den ganzen Raum des Dorfes. Wie im Flurbereich herrschte also auch innerhalb des Dorfetters die Gemengelage vor; die einzelnen Abgabeeinheiten stellten keine räumlich kompakten Gebilde dar.[133]

Fast alle der 61 aufgeführten Grundstücke wurden genauer typisiert, und zwar entweder als «hoffstat», «hoffraitin», «garten», «bündt», «wisen» oder als «embdwis».

Bader definiert die *Hofstatt* als den «Platz, der für Wohnhaus mit Nebengebäuden bestimmt ist, ferner der Raum zwischen den einzelnen Gebäuden und die zwischen Haus und Strasse gelegene Fläche», wozu in der Regel ein Garten gehörte.[134] Die dreizehn in Basadingen erwähnten Hofstätten bestätigen diese Definition nur teilweise. Tatsächlich waren sie üblicherweise mit einem Gebäude, sei es Haus oder Scheune, belegt. Es gab aber auch solche, die nicht bebaut waren. Diese waren aber gemäss expliziter Angabe im Urbar oft mit dem Hofstattrecht belegt, das heisst, ihr Inhaber hatte in der Regel das Recht, darauf zu bauen.[135] Auffallend ist im 1551er-Urbar erstens, dass bei keiner Hofstatt ein Garten erwähnt wurde, und zweitens, dass zehn der dreizehn vorhandenen Hofstätten aus ihren Abgabe-

130 Bader I, S. 71.

131 Im Urkundenbestand (StATG 7'44'14, Nr. 29) findet sich allerdings einmal ein Hinweis darauf, dass in gewissen Fällen offenbar doch die Möglichkeit bestand, ausserhalb des Etters ein Gebäude zu errichten: 1448 tauschte nämlich Haini Gräser mit dem Kloster St. Katharinental einen Acker beim Brüggli gegen eine Juchart Acker am Eugensbüel bei seinem Weingarten, um darauf eine Trotte zu errichten (beide Äcker waren «aigen»; sie tauchen in den Urbaren also nicht auf, so dass nicht kontrolliert werden kann, ob er sein Bauvorhaben in die Tat umsetzte). Für kleinere Wirtschaftsgebäude – sicher nicht für Wohnbauten! – scheinen also hin und wieder Ausnahmen vom Dorfzwang möglich gewesen zu sein.

132 Siehe Teil I, Kap. 3.4.2.

133 So gehörten beispielsweise zum «Gut zum Plattenstein» im Dorfbereich fünf Parzellen (vgl. Karte «Dorf 1551»): eine Hofraiti mit einem Haus (Nr. 19); eine Hofstatt mit einem Haus, die an Bernhard Ott unterverliehen war (Nr. 1); eine Hofstatt ohne Gebäude; eine Pünt; ein Gärtli.

134 Bader I, S. 53.

135 Othenin-Girard, S. 291. Gemäss der Offnung von ca. 1260/1300 (TUB VIII, Nachtrag 7) waren damit auch andere Rechte verbunden, etwa das Recht zum freien Bezug von Bauholz aus dem Gemeinwald. Vgl. auch Zangger, Grundherrschaft, S. 443 f., der ein Beispiel anführt, in dem sich eine Hofstatt erst nach erfolgtem Hausbau als solche konstituierte.

einheiten heraus an andere Inhaber weiterverliehen waren.

Interessant werden diese Feststellungen, wenn man sie mit jenen zu den *Hofraiten* in Verbindung bringt. Eine Hofraiti war nach Bader «meist nur der zur Hofstatt gehörige Platz ausserhalb von Haus und Garten»[136]. In unserem Urbar treten 23 Hofraiten auf. Über achtzig Prozent waren von mindestens einem Gebäude belegt, einige hatten mehrere (maximal vier). Ausserdem beinhalteten die Hofraitiparzellen oft auch Gärten, eine Wiese oder eine Pünt. Sie waren deshalb durchschnittlich grösser als die Hofstätten. Baders Definitionen werden also keinesfalls bestätigt! Im Gegenteil: Es scheint eher so, dass die Hofraiten die Zentren der Abgabeeinheiten bildeten, während die Hofstätten ja meistens aus diesen heraus weiterverliehen waren (zum Vergleich: von den 23 Hofraiten waren lediglich vier weiterverliehen).

Diese bemerkenswerten Befunde führen uns erstmals vor Augen, dass eine Abgabeeinheit offenbar nicht unbedingt mit einer bäuerlichen Betriebseinheit identisch gewesen sein musste. Gewisse Teile – im Dorfbereich vor allem Hofstätten – wurden anscheinend nicht von den Inhabern der Abgabeeinheiten bewirtschaftet, sondern an andere Inhaber weiterverliehen. Zudem stimmt auch die Tatsache, dass die einzelnen Komponenten der Abgabeeinheiten über das ganze Dorf hinweg verstreut lagen, nachdenklich: Eine derartige Streulage war für eine Betriebseinheit mit Sicherheit alles andere als praktisch! Behalten wir aber den Verdacht, dass eine Abgabeeinheit nicht a priori eine Betriebseinheit darstellen musste, vorerst einmal im Hinterkopf, damit wir die Rekonstruktion der Kulturlandschaft weiterverfolgen können. Im zweiten Hauptteil der Arbeit wird dann auf diese Problematik zurückzukommen sein.

Neben den *Gärten*, die in die Hofraitiparzellen integriert waren, wurden fünf Grundstücke ausdrücklich als «garten» bezeichnet, eines davon präziser als «boumgart». Es waren dies Gartenparzellen, die getrennt von der Hofraiti ihrer Abgabeeinheit lagen. Auf den ersten Blick mag erstaunen, dass auf einem solchen als «garten» deklarierten Grundstück ein Haus stand. Da jedoch alle derartigen Gärten mit dem Hofstattrecht ausgestattet waren, steht fest, dass es sich dabei nicht um einen illegalen Bau handelte.

Neben drei nicht weiter differenzierten Wiesen wurden innerhalb des Dorfetters auch recht zahlreich *Emdwiesen* genannt, nämlich neun Stück. Diese Parzellen waren zwischen einer Viertelmad und anderthalb Mad gross und lagen alle im nordöstlichen Bereich des Dorfes an den dortigen Wasserläufen, vor allem bei Löffingerswiese. Das Spezielle an den Emdwiesen war, dass sie «zweimahdig» waren, das heisst, dass sie zweimal im Jahr geschnitten wurden und so neben Heu auch Emd oder Grummet[137] lieferten. Ihre Nutzung war also anders organisiert als die der normalen, in der Regel «einmahdigen» Wiesen. Letztere wurden nach dem ersten Schnitt, der in Form von Heu von den jeweiligen Wiesenbesitzern als Winterfutter in die Scheunen gebracht wurde, als Weide dem dörflichen Vieh überlassen. Die normalen Wiesen wechselten also im Lauf des Jahres von der individuellen zur kollektiven Nutzung über. Die Emdwiesen dagegen wurden wahrscheinlich das ganze Jahr über – oder zumindest bis auch der zweite Schnitt eingebracht war – individuell genutzt.[138] Wie das Beispiel der Emdwiese des «Guts zur Blatten» (Nr. 29 der Karte) zeigt, konnten auch als «embdwiss» definierte Grundstücke mit dem Hofstattrecht ausgestattet und überbaut gewesen sein: Auf dieser befanden sich jedenfalls eine Scheune und ein «kölgarten».

Unter dem Oberbegriff «*bündt*» tauchen innerhalb des Dorfes drei Parzellen auf (drei viertel bis an-

136 Bader I, S. 53, Anm. 4.
137 Emd = Grummet = Gras oder Heu des zweiten Schnitts.
138 Beck, S. 55 und S. 59.

Abb. 11: Ein in die Hofraitiparzelle integrierter Garten; ein Mann ist am Umstechen, eine Frau am Anrüsten. Tuschfederzeichnung von David Herrliberger (Serie von 35 Dorfansichten aus dem Kanton Zürich, Nr. 8, Dinhard), um 1748.

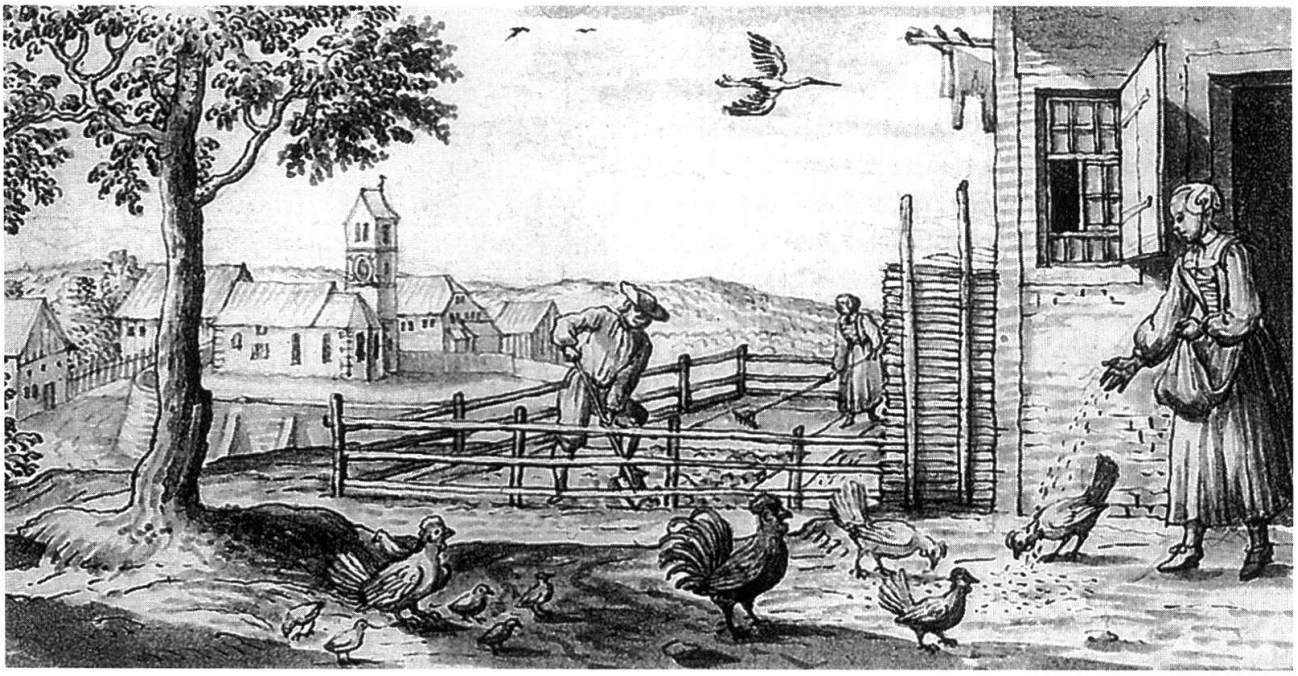

derthalb Mad Grösse). Ausserdem existierten zwei Pünten, die in Hofraiten integriert waren. Die Pünten waren – wenn sie denn genauer beschrieben wurden – immer Hanfpünten.

Interessanterweise hatten mit einer Ausnahme alle Emdwiesen, Wiesen und Pünten innerhalb des Dorfbereichs entweder Hofstattrecht, Gartenrecht oder beides zusammen. Die meisten dieser Grundstücke hätten also bebaut werden dürfen. Das bedeutet, dass sie entweder früher schon einmal bebaut gewesen waren und nun auch nach dem Abbruch der Bauten ihren Rechtsstatus beibehielten[139], oder dass sie früher integraler Bestandteil einer Hofstatt waren, die dann aber geteilt wurde, so dass zwei kleinere Teile entstanden, die beide Hofstattrecht besassen. Die letztere Variante dürfte die üblichere gewesen sein, denn seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Bevölkerungsdruck wieder zugenommen, so dass sich die Aufteilung von Hofstätten zu einem gängigen Mittel entwickelte, um die an ihnen haftenden «Gerechtigkeiten» zu vervielfachen und auf diesem Weg zusätzliche Leute an der Allmende nutzungsberechtigt zu machen.[140]

Die *Zahl der Bauten* müsste im Zuge dieser Entwicklung eher zu- als abgenommen haben – die Variante, dass Parzellen mit Hofstattrecht gebäudefrei waren, weil ihre Bauten abgebrochen und nicht wieder aufgebaut wurden, würde jedenfalls nicht so recht in dieses Szenario passen. Überprüfen wir in unseren Quellen deshalb einmal die Zahl der Bauten für 1551 und 1433.

Im Urbar von 1551 werden insgesamt 48 ½ Gebäude genannt. Diese Zahl umfasst die Kirche, das Gemeindehaus, das Mesmerhaus und die Gebäude der St. Katharinentaler Abgabeeinheiten, zu denen eine Mühle, eine Trotte, zwei Speicher, 14 separat ste-

139 Bader III, S. 70, erwähnt, dass «am Hofstattrecht [...] auch der Garten Anteil [hat], und dem entspricht, dass der Garten auch dann Hofstattrecht behält, wenn die Hofstatt selbst nicht mehr überbaut ist».

140 Zangger, Wirtschaft, S. 391 f.; Köppel, Überbevölkerung, S. 44 f.

Abb. 12: Errichtung eines Ständerbaus, dargestellt in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling, 1513. Abgebildet ist die Montage des tragenden Gerüsts, bei der die Schwellen, Ständer und Bundbalken miteinander verzapft werden.

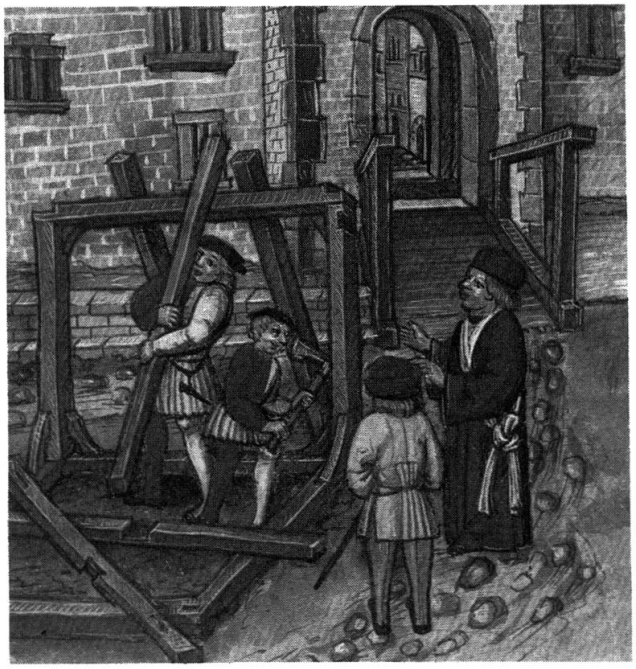

hende Scheunen und 27½ Häuser gehörten. Dazu kamen aber noch zusätzliche, nicht im Urbar aufgeführte Bauten wie das Pfarrhaus[141] und Gebäude, die nicht der Herrschaft St. Katharinentals unterstanden – beispielsweise die Hofstatt des Spitals von Diessenhofen mit mindestens einem Haus. Die Erwähnung eines halben Hauses ist wohl so zu erklären, dass nur die eine Hälfte zum Besitz des Klosters St. Katharinental gehörte, während die andere Hälfte entweder im Besitz eines andern Grundherren oder eines Bauern als Eigengut war. In Basadingen dürften um 1551 also etwas mehr als fünfzig Gebäude gestanden haben.[142] Aussehen und Grösse der Bauten sind aus den Urbarangaben nicht zu ermitteln. Was die Scheunen, Ställe und Trotten betrifft, so dürften solche nicht nur separat gestanden haben, sondern vereinzelt auch bereits in die als Häuser bezeichneten Bauten integriert gewesen sein.[143] Etwas konkretere Hinweise zur Bauweise liefert uns die Offnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.[144] In ihr wurde bestimmt, dass man dem Keller «gebe holze ze einer ufrihti ze dem hus und zer schúre und zer kuchi, der er bedarfe, und úber sitan raven und trottan, und gert ...».[145] Die Gebäude bestanden also vorwiegend aus Holz und Gerten, hatten aber kaum gemauerte Teile. Dass es sich nicht mehr um reine Holzbauten handelte, hatte wohl mit der Bevölkerungszunahme und dem inneren Landesausbau zu tun, wodurch das Bauholz knapper geworden war, so dass zur Mischbauweise mit Holz und Gerten übergegangen werden musste.[146] Aber auch Naturraum und Vegetation dürften ganz wesentlich für die Mischbauweise verantwortlich gewesen sein: Im Untersuchungsgebiet herrschten nämlich Laubwälder vor[147], weshalb zur reinen Blockbauweise nicht genügend gerade gewachsenes Stammholz vorhanden war.[148] Die Häuser waren deshalb in der Regel Ständerbauten mit Wänden aus lehmüberstrichenem Flechtwerk – gerade Lehm war ja nordöstlich des Dorfes reichlich vorhanden.

141 Erstmals ist in einer Urkunde aus dem Jahr 1478 (StATG 7'44'15, Nr. 41) konkret von einem Pfarrhaus in Basadingen die Rede. Genau verorten lässt es sich nicht; möglicherweise befand es sich aber bei den Pfrundgütern westlich der Kirche. Jedenfalls stand gemäss Raimann, Kunstdenkmäler, S. 234, seit 1708 das neue katholische Pfarrhaus an dieser Stelle. Ein evangelisches Pfarrhaus wurde erst 1632 erbaut, und zwar westlich der heutigen Brüelstrasse (StATG 7'44'16, Nr. 60a). Da bis 1631 in Basadingen kein katholischer Pfarrer mehr eingesetzt war, wohnte seit der Reformation der evangelische Prädikant im alten Pfarrhaus (Raimann, Kunstdenkmäler, S. 230).

142 Raimann, Hinweisinventar, S. 85, schätzt etwa 53 Gebäude.

143 Ebd.

144 Gedruckt in TUB VIII, Nachtrag 7. Dort wird die Offnung auf die Zeit zwischen 1260 und 1300 datiert.

145 TUB VIII, Nachtrag 7. – Worterläuterungen: «raven» = Dachsparren; «trottan» = Firstbaum; «gert» = Gerten (Ruten, die mit Lehm angestrichen wurden und zur Ausfachung der Wände und des Rauchfangs verwendet wurden).

146 Raimann, Kunstdenkmäler, S. 16.

147 Siehe Teil I, Kap. 3.4.4.

148 Freundlicher Hinweis von Erika Tanner, Bauernhausforschung des Kantons Thurgau.

Abb. 13: Zur Schliessung der Wände verwendete man in Basadingen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fast ausschliesslich lehmverputztes Flechtwerk; erst später kamen nach und nach auch steinerne Füllungen auf. Ehemalige Trotte am Guetenbergli 12; Fotografie von 1960.

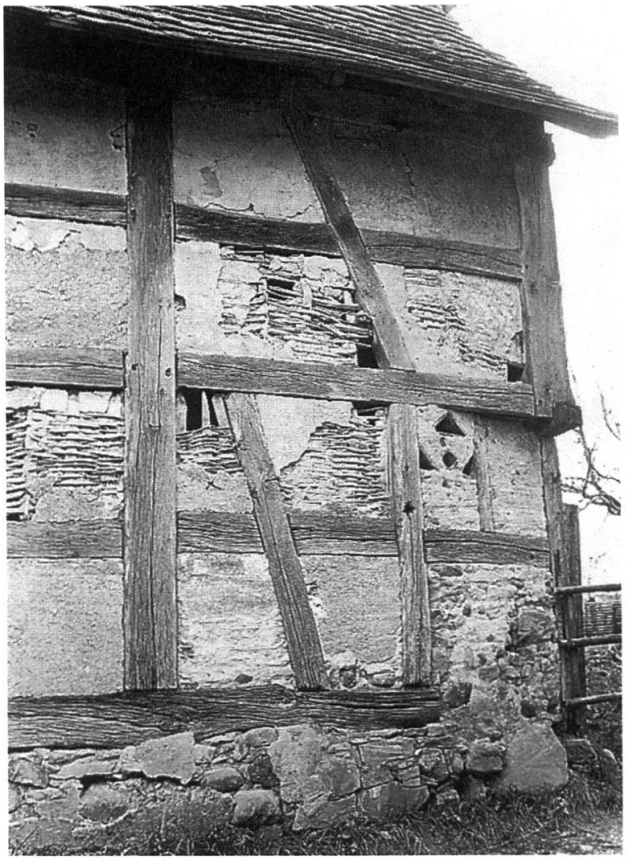

Zumindest nach 1551 beeinflusste auch das System der Dreizelgenbrachwirtschaft ganz konkret die Art und Weise des Hausbaus. Deutlich wird das an der Entwicklung, die die Bauten zwischen dem Ende des Spätmittelalters und 1790 durchliefen. Während die Häuser um 1551 – wenn überhaupt – nur kleine Stall- und Scheunenanteile hatten – es gab ja recht zahlreich freistehende Scheunen und Speicher –, so gehörten die meisten Bauten um 1790 dem Mittertenntyp an, in dem Wohnung, Tenn und Stall unter einem Dach vereint waren (vgl. Abb. 14, S. 54).[149] Das Nutzungssystem der Dreizelgenbrachwirtschaft war insofern für diese Bauweise verantwortlich, als es wegen des Dorfzwangs auch bei zunehmender Bevölkerungszahl keine Ausweitung des Siedlungsraumes erlaubte und so zu platzsparenderem Bauen innerhalb des Etters nötigte. Den Luxus freistehender Scheunen konnte man sich jedenfalls kaum mehr leisten.[150]

Aufgrund der mangelhaften Angaben im Güterbeschrieb von 1433 ist ein exakter Vergleich mit dem Zustand von 1551 nicht möglich. Generell ist aber mit einer prägnanten Zunahme an Bauten zwischen 1433 und 1551 zu rechnen, tauchen doch im Güterverzeichnis von 1433 lediglich 27 Bauten auf. Selbst wenn, was anzunehmen ist, darin nicht alle existierenden Gebäude genannt werden, so stellt diese Zahl im Vergleich zu den über 50 Gebäuden von 1551 doch einen eindrücklichen Trendwert dar. Auch dieser Befund weist also ganz klar auf eine Zunahme der Bevölkerung zwischen 1433 und 1551 hin. Dabei kann ausgeschlossen werden, dass die eruierte Zunahme an Gebäuden quellenbedingt nur eine vermeintliche gewesen sein könnte, denn die Ergebnisse der Fluranalyse (siehe unten) deuten unzweifelhaft in dieselbe Richtung.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vergrösserte sich die Gebäudezahl in Basadingen dann sogar auf etwa 100 Bauten.[151]

Sehr problematisch ist es, die *Einwohnerzahl* eines Dorfes ermitteln zu wollen, wenn (wie im Fall von Basadingen) keine Steuerlisten oder Personenverzeichnisse zur Verfügung stehen. Ein in dieser Situation immer wieder beschrittener Weg führt über die Anzahl der Bauten und Haushalte. Gezählt werden dürfen zu diesem Zweck freilich nur die Wohnbauten; um diesbezüglich brauchbar zu sein, muss eine Quelle diese also gesondert und möglichst vollständig nennen. Das ist im Urbar von 1551 annäherungsweise der Fall: Es werden insgesamt 32 ½ «Häuser» genannt, wobei nicht immer ganz sicher ist, ob es sich

149 Raimann, Kunstdenkmäler, S. 16 f.

150 Zu Bauten und Hofstätten vgl. auch Zangger, Grundherrschaft, S. 436–445, der v. a. auch die rechtlichen Aspekte der Problematik noch stärker zur Sprache bringt.

151 Vgl. Hanhartkarte 1772.

Abb. 14: Haus des Mittertenntyps, Hemmental 12, Basadingen. Links der Wohnteil, in der Mitte das Tenn, rechts der Stall. Fotografie um 1895.

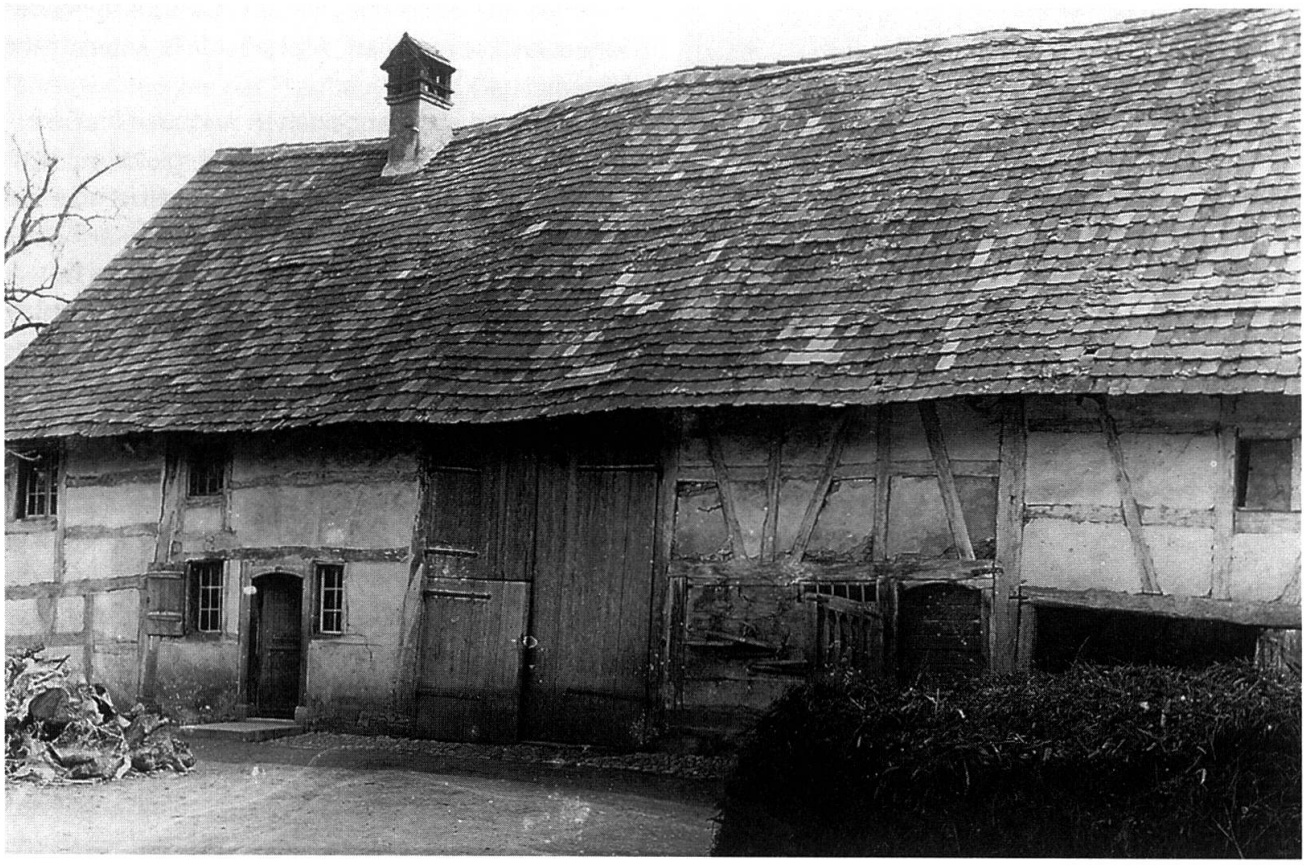

dabei auch tatsächlich um Wohnhäuser handelte. Nehmen wir es aber einmal an. Nun ist die Frage, wie viele und wie grosse Haushalte diese Häuser beherbergten. Die 32 ½ Häuser waren an 29 verschiedene Inhaber verliehen oder unterverliehen, was bedeutet, dass einige Inhaber mehrere Häuser besassen. Waren diese Inhaber die grossen Bauern, die für die auf ihren Höfen beschäftigten Personen – Familienmitglieder, Verwandte, Dienstboten – Unterkunft bieten mussten? War ihr grosser Haushalt also möglicherweise über mehrere Häuser verteilt, oder befand sich in jedem dieser Häuser ein separater Haushalt? Demgegenüber zeigt die Nennung eines halben Hauses, dass in einem einzigen Haus mehrere Haushalte untergebracht sein konnten – wohl gerade in Zeiten erhöhten Bevölkerungsdrucks. Wir sehen, wie kompliziert und heikel die Sache sehr bald wird! Nur schon diese Überlegungen machen deutlich, dass hinter Berechnungen von Einwohnerzahlen, bei denen einfach die Anzahl der Hofstätten hochgerechnet oder in jedes Haus pauschal eine bestimmte Anzahl Personen gesteckt wird, ein grosses Fragezeichen gesetzt werden muss. Ganz falsch wäre es auch, von der Zahl der Abgabeeinheiten auf die Einwohnerzahl schliessen zu wollen, gab es doch Abgabeeinheiten, die über gar keine Gebäulichkeiten verfügten und so gar keine selbstständigen bäuerlichen Betriebe sein konnten. Die hier formulierten Probleme sind sicher nicht seriös lösbar, bevor nicht die Güterstrukturen respektive die effektiven Verhältnisse der bäuerlichen Betriebe und Haushalte genauer untersucht worden sind. Der Versuch der Abschätzung der Einwohner-

zahl kann deshalb erst im entsprechenden Kapitel weiterverfolgt werden.[152]

Kehren wir aber zurück zu unserer Rekonstruktion und schauen wir uns an, was für ein Bild die *innere Ausgestaltung des Dorfraumes* abgab. Die Parzellen der Hofraiten und Hofstätten massen 1551 in der Regel zwischen einer viertel und einer Juchart, einzelne sogar bis zu fünf Jucharten. Sie waren also relativ gross bemessen – etwa im Vergleich zu 1790, als im Dorfraum allgemein eine Verdichtung eingetreten war – und umfassten neben den Gebäuden immer auch etwas Umschwung; entsprechend locker war der Basadinger Siedlungsbereich im Spätmittelalter überbaut. Die meisten Hofraiten und Hofstätten grenzten an die Strassen oder Gassen, während die Zwischenräume als Gärten, Pünten oder Wiesen genutzt wurden.

1433 fehlen die Grössenangaben für die innerhalb des Dorfes gelegenen Parzellen fast immer. Aufgrund der schon für 1433 ersichtlichen scharfen Grenze zwischen Dorf und Flur ist aber sicher, dass der Dorfbereich schon damals gleich gross war wie 1551. Da die Zahl der Grundstücke im innern Dorfbereich 1551 deutlich höher war als 1433, müssen die einzelnen Parzellen 1433 also grösser gewesen sein als 1551.

Zum Schluss ein Wort zum *ländlichen Gewerbe*. Direkte Hinweise darauf lassen sich im Urbar von 1551 – wie auch in den beigezogenen Urkunden – mit Ausnahme der Mühle keine finden. Dies mag einerseits daran liegen, dass im Spätmittelalter die Städte aus Konkurrenzgründen mehr und mehr versuchten, in ihrer näheren Umgebung das Gewerbe zu beschränken oder völlig auszuschalten. Nicht von ungefähr kam es deshalb, dass der Rat von Diessenhofen im 15. Jahrhundert eine Schmitte in Basadingen verbot.[153] Anderseits sind in unseren herrschaftlichen Quellen einzig die ehaften Gewerbebetriebe (Mühlen, Schmieden, Bäckereien und Tavernen) fassbar, weil nur diese einer herrschaftlichen Konzession bedurften und entsprechende Abgaben zu entrichten hatten.

Indirekte Hinweise könnten Personennamen – wie etwa Schmid – geben. Solche Schlüsse scheinen mir indes zu gefährlich zu sein, da sich im Spätmittelalter in der Regel schon eine weitgehende «Entfremdung» von Tätigkeit und Nachname eingestellt hatte. Wenn allerdings zum Nachnamen noch eine Berufsbezeichnung hinzukam, kann das durchaus ein Hinweis auf die gewerbliche Profession der betreffenden Person sein. So tauchen in einem Rodel aus dem Jahr 1553 ein Hans Wintz der Weber und ein Cläwi Röst der Schmid auf.[154] In diesen beiden Fällen scheint es sehr wahrscheinlich, dass eine gewerbliche Arbeit zumindest als Nebenbeschäftigung ausgeübt wurde.

Auf gewerbliche Tätigkeit hinweisen könnten überdies die beiden 1433 noch nicht existierenden Flurnamen «Kalkofen», wobei unklar ist, ob und wie intensiv dort um 1551 tatsächlich Kalk gebrannt wurde – ein professionalisiertes Gewerbe ist hinter ihnen wohl kaum zu vermuten. Schön ersichtlich wird im Übrigen aus der Karte «Flurnamen 1551», dass die Standorte der Kalköfen geodeterminiert waren: Weil für den Betrieb der Öfen Holz und Kalk – der in Flussschottern oder in Moränenmaterial zu finden ist – gebraucht wurde, lagen die Kalköfen ganz in der Nähe des Waldes auf moränigem Untergrund.[155]

Wie die Karte «Dorf 1551» zeigt, beschränkte sich der Siedlungsbereich Basadingens im Spätmittelalter auf die Senken der beiden Bäche.

152 Siehe Teil II, Kap. 4.1.
153 Raimann, Kunstdenkmäler, S. 8.
154 StATG 7'44'80.
155 Vgl. Bitterli-Waldvogel.

3.4 Flur und Wald

Unter dem Begriff «Flur» soll in der Folge «die parzellierte agrarische Nutzfläche einer Siedlung» verstanden werden[156], wobei mit «Parzelle» immer eine Besitzparzelle und nicht etwa eine Wirtschaftsparzelle gemeint ist. Zur Flur gehören demnach die verzelgten Ackerparzellen, die Wiesen sowie Sondernutzungsflächen wie Weingärten oder Pünten, kurz: alle intensiv genutzten Flächen. Nicht zur Flur zählen nach dieser Definition hingegen die nicht parzellierten Allmendflächen, also insbesondere der Gemeindewald und sonstige Weideflächen in extensiver Nutzung.[157] Ein solches Verständnis entspricht der traditionellen Einteilung der alten Kulturlandschaft in «hortus», «ager» und «saltus», die sich ihrerseits an Aspekten der Nutzungsorganisation und Nutzungsintensität orientiert und die alte Flurverfassung widerspiegelt. Dem «hortus» entspricht der weiter oben besprochene Dorfraum, dem «ager» die Flur (parzellierte Äcker, Wiesen, Sondernutzungsflächen) und dem «saltus» die Allmende (Wald und Weide).[158] Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei diesem Modell die Kategorisierung der Egerten problematisch ist. Darauf wird aber im betreffenden Kapitel näher einzutreten sein.

Diese Modellvorstellung darf bei der folgenden Rekonstruktion, die sich primär am konkret vorliegenden Quellenmaterial orientiert, zwar keinesfalls dogmatischen Charakter haben, sie soll aber als Orientierungshilfe im Hinterkopf behalten werden.

3.4.1 Methodisches Vorgehen

Die detaillierten Angaben aus den Urbaren und Güterbeschrieben sollen nun dazu genutzt werden, die Flur und den Wald möglichst präzis zu rekonstruieren. Im Zentrum des Interesses stehen erstens die Identifikation und Lokalisierung der verschiedenen Nutzungszonen und zweitens der Wandel derselben im Lauf der Zeit. Um Kurzschlüsse zu vermeiden, muss dabei äusserst vorsichtig und mit geradezu mikroskopischem Blick zu Werke gegangen werden; stets muss man bei der Rekonstruktion nämlich darauf achten, nicht von den Quellen getäuscht zu werden.

Gerade die urbariellen Schriftstücke beinhalten immer zwei Ebenen. Die erste trägt die Züge eines idealen Sollzustandes. Sie widerspiegelt in Form von schriftlich fixierten Ansprüchen die herrschaftlichen Mustervorstellungen betreffend Besitzumfang, organisatorischer Einteilung und Nutzung und kann deshalb als «herrschaftliche Anspruchsebene» bezeichnet werden. Diese herrschaftlichen Ansprüche müssen sich nun aber keineswegs immer mit der zeitgenössischen Realität gedeckt haben. In den Urbaren kommen diese effektiven Verhältnisse – wenn überhaupt – erst auf einer zweiten, weniger leicht zugänglichen Ebene zum Ausdruck. Sie müssen deshalb in der Regel immer zuerst mühsam aus den jeweiligen Urbareinträgen herausgeschält werden.

Ein Beispiel aus dem Urbar von 1551 soll die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kulturlandschaftsrekonstruktion verdeutlichen: Bei der Beschreibung der zum «Hof in der Gass 1» gehörenden Stücke taucht unter der Rubrik «die dritt zelg» folgende Parzelle auf: «Jtem 3 juchart studen unnd veld am Růrkübel ...»[159]. Im Urbar wurden wie erwähnt nur Rubriken zum Dorfraum, zu den drei Zelgen und zu den Wiesen – also zum «hortus» und zum «ager» – geführt. Eine detailliertere Unterscheidung wurde auf der Organisations- resp. Anspruchsstufe nicht vorgenommen. Vom Anspruch oder Sollzu-

156 Plessl, S. 19.
157 Born, Siedlungen, S. 34.
158 Vgl. Meier/Sauerländer, S. 39 f., wo auch eine schematische Darstellung dieser Zonen zu finden ist.
159 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 26r. – Zur Formel «studen unnd veld» siehe auch Teil I, Kap. 3.4.5.

stand her waren deshalb alle Parzellen, die unter einer Zelgenrubrik aufgeführt wurden, als Äcker zu nutzen und alle Parzellen der Rubrik «Wiesen» als Wiesen. Der Grund dafür liegt im rechtsfunktionalen Charakter, den das Urbar hatte. Es sollte nämlich ausweisen, von welchen Parzellen die Herrschaft welche Zinszahlungen fordern konnte. Da die Höhe der grundherrlichen Abgaben an der normativen Nutzungsart orientiert war, war es für das Kloster am einträglichsten, wenn ein Grundstück als Acker klassifiziert wurde. Das Kloster wies darum alle verzelgten Grundstücke a priori als Äcker aus, selbst wenn eine Parzelle in Wirklichkeit gerade mit Gebüsch oder Stauden überwachsen war oder sonstwie genutzt wurde. Wie das Beispiel zeigt, gibt das Urbar die effektive Nutzung nur dann preis, wenn jede einzelne Parzelle auf ihre konkrete Nutzung hin untersucht wird. Die etatmässigen Ackerflächen können sich dann durchaus als Wald-, Wiesen- oder eben als Egertenflächen entpuppen.

Sollen also die effektiven Flurnutzungszonen rekonstruiert werden, so können nicht einfach die offiziellen Rubrikennutzungen grossflächig kartiert werden. Vielmehr muss jede einzelne Parzelle auf ihre konkrete Nutzung hin untersucht und dann möglichst präzis in der Flur lokalisiert werden. In unserem Fall müssen leider bei der Präzision der Verortung gewisse Abstriche gemacht werden. Mittels der vorliegenden Beschriebe ist es nämlich nicht möglich, das exakte spätmittelalterliche Parzellengefüge zu ermitteln. Die Gründe sind die gleichen, die dieses Vorhaben schon im Dorfraum scheitern liessen.[160] Hingegen kann der Bereich, in dem sich eine Parzelle befand, über den Flurnamen erschlossen werden. Die Genauigkeit der Rekonstruktion der Nutzungszonen hängt also davon ab, wie exakt die einzelnen Flurnamen lokalisiert werden können. Glücklicherweise eignet sich das Urbar von 1551 für ein solches Vorhaben besonders gut, denn in ihm werden an die tausend Parzellen mit einem Flurnamen bezeichnet. Es verfügt folglich über einen besonders grossen und ausserordentlich differenzierten Flurnamenfundus. Weil das Urbar zudem auf einer neu vorgenommenen Flurbegehung beruht und nicht einfach in der Schreibstube aus älteren Schriftstücken kompiliert wurde, entspricht die Reihenfolge der Einträge fast immer einer logischen Flurbegehungsroute. Schon aus der Reihenfolge der Parzelleneinträge ergeben sich somit immer wieder wertvolle Hinweise auf die Lage eines Flurnamens. Da Flurnamen ausserdem auch in den Anstössermeldungen vorkommen, lassen sich auch von diesen her immer wieder hilfreiche Querbezüge und Zusammenhänge herstellen, was die Verortung eines noch unsicheren Flurnamens erleichtern kann.

Als zusätzliche Hilfe konnte bei der Erstellung der Flurnamenkarte für die Zeit um 1551 auf einen Flurnamenplan aus dem Jahr 1948 zurückgegriffen werden, den der damalige Basadinger Lehrer Martin Forster gezeichnet hatte. Dieser Plan zeigt alle Flurnamen, die 1948 in der Gemeinde Basadingen noch gebräuchlich waren. Darüber hinaus listete Forster in einem Verzeichnis alle abgegangenen Flurnamen auf, jedoch ohne deren Position bestimmt zu haben. Als Quellen zu diesem Verzeichnis dienten ihm Wirtschafts- und Verwaltungsdokumente[161] sowie Urkunden und Pläne aus allen Jahrhunderten.[162] Indem ich nun Forsters präzis geführte Flurnamensammlung sowie seinen Plan mit den Daten aus dem Urbar von 1551 koppelte – und zwar vor allem mit den von Forster nicht berücksichtigten Informationen aus den Anstössermeldungen und der Eintragsreihenfolge –, konnte ich für Basadingen 95 Prozent aller genannten spätmittelalterlichen Flurnamen

160 Siehe Teil I, Kap. 3.3.

161 Also auch der Güterbeschrieb von 1433 und das Urbar von 1551.

162 Forster; sein Flurnamenplan findet sich im Anhang seines Manuskripts.

lokalisieren[163], was als aussergewöhnlich guter Wert gelten darf.[164] Eine metergenaue Platzierung war natürlich nicht möglich. Immer liess sich aber auch bei den nicht genau situierbaren Flurnamen ein relativ eng umrissener Bereich festlegen, innerhalb dessen sie liegen mussten: Alle auf der Karte eingetragenen Flurnamen dürften sich nämlich innerhalb eines Umkreises von allerhöchstens 250 Metern Durchmesser von der angegebenen Stelle befunden haben. Insgesamt ergab sich auf diese Weise für den gesamten Basadinger Raum ein sehr dichtes Flurnamennetz, das die Konstruktion einer für spätmittelalterliche Verhältnisse sehr präzisen Kulturlandschaftskarte ermöglichte.

Schwieriger war die Verortung der Flurnamen für 1433, denn im Güterverzeichnis entspricht die Eintragsreihenfolge nicht so konsequent einer logischen Flurbegehungsroute wie 1551; immer wieder kommt es zu markanten Brüchen. So kann es bei der Beschreibung der Parzellen ein und derselben Abgabeeinheit innerhalb einer Zelge mehrmals zu einer Neuansetzung in der Abfolge kommen. Der Grund dafür liegt darin, dass dieses Güterverzeichnis nicht wie das 1551er-Urbar aus einer Neuaufnahme der Flur mittels eigener «Feldforschung» entstand, sondern auf älteren Beschrieben basiert, die 1433 neu zusammengesetzt wurden: Wie in Teil II, Kapitel 3.1, zu sehen sein wird, fasste Katharinental in diesem Jahr die verschiedenen, vom gleichen Inhaber bewirtschafteten alten Abgabeeinheiten zu neuen, grösseren Einheiten zusammen. Im zu diesem Zweck erstellten neuen Güterverzeichnis zeugen die Brüche in der Abfolge der Flurnamen von der Vorgehensweise der Reorganisatoren. Sie machen deutlich, dass die Arbeit im Wesentlichen in der Schreibstube stattfand: Die Autoren gingen also nicht aufs Feld hinaus und notierten im Rahmen einer Flurbegehung schön der Reihe nach alle Parzellen, die nun zu einer neu gebildeten Abgabeeinheit gehörten, sondern sie nahmen die bereits existierenden Beschriebe der alten Einheiten zur Hand und fügten sie zusammen. Jeder Neuansatz in der Abfolge der Flurnamen bedeutet somit, dass nun folgend der Beschrieb einer anderen alten Einheit abgeschrieben wurde.[165]

Wegen dieser Brüche gelang es für 1433 nicht mehr, die Flurnamen gleich umfassend zu verorten wie für 1551.[166]

Vergleicht man die beiden Flurnamenkarten von 1433 und 1551, so fällt die unterschiedliche Dichte der Flurnamen auf: 1551 bestand im ganzen Gebiet der Gemeinde ein relativ gleichmässig dichtes Netz von Flurnamen, während 1433 erstens insgesamt weniger Flurnamen existierten[167] und zweitens inner-

163 Von total 150 im Jahr 1551 genannten Flurnamen innerhalb des Basadinger Banns konnten lediglich sieben nicht identifiziert werden, nämlich: Bochinswies, Kellers Breite (3. Zelge), Kellers Garten, Geracker (1. Zelge), Langwies (2. Zelge), Müllersbrunnen (1. Zelge; evtl. unmittelbar neben der Mühle?) und Werd (1. Zelge). Die folgenden Flurnamen tauchen im Kapitel Basadingen ebenfalls auf, lagen aber ausserhalb des Basadinger Banns und wurden folglich nicht genauer lokalisiert: Krispanriet (Schlattingen), Rappenbaum in des Klosters Zelg, Rodenberg (Schlattingen), Schlattingerholz, Schlattingerwies, Kunzenbüelhölzli (Schlattingen), Schlattingerzelg, Utenbrunnen (Schlattingen); Willisdorferzelg.

164 Zum Vergleich: Meier/Sauerländer, S. 41, konnten bei ihrer Kulturlandschaftsrekonstruktion des Surbtals – wohlgemerkt in einem viel grösser abgesteckten Untersuchungsraum – 50 bis 60 Prozent der Flurnamen nicht oder nur sehr unsicher lokalisieren. Dass die Rekonstruktion bei einem solchen Wert natürlich eine ganz andere Dimension der Exaktheit erreicht, liegt auf der Hand.

165 In Teil II wird noch konkreter auf die Herstellung der Urbare einzugehen sein.

166 Auf der Flurnamenkarte 1433 fehlen deshalb: a) in der 1. Zelge: Geren am Stammheimerweg, Grund, Maigerbaum (in der Nähe von Honfori?), Selechti am Ossingerweg, Storden, Wittstuden am Ossingerweg; b) in der 2. Zelge: Boden, Hohe Linde, Sewen; c) in der 3. Zelge: Flaischhütten, Rappenbaum, Schlindeln am Schlatterweg, Schwiren am Schaffhauserweg, Spitzigacker; Lage völlig unklar: Gries, Lüderliswies.

167 Um Missverständnissen vorzubeugen sei hier ausdrücklich betont, dass in den Güterbeschrieben von 1433 und 1551

halb des Gemeindegebietes unterschiedliche Dichtekonzentrationen ins Auge stechen. In der Nähe der Siedlung war das Flurnamennetz 1433 recht engmaschig, wohingegen es mit zunehmender Entfernung immer lockerer wurde. Dieser Befund könnte quellenbedingte Ursachen haben, falls im Güterbeschrieb von 1433 nicht alle existierenden Namen aufgezeichnet worden wären. Allerdings würde dies angesichts seines Detaillierungsgrades und seiner totalen Flächendeckung doch sehr überraschen. Plausibler dürfte deshalb sein, dass mit zunehmender Entfernung die Intensität der Nutzung abnahm, so dass dort, wo wir ein weniger dichtes Namennetz fassen konnten, mehr Wald bestand.[168] Im Vergleich zu 1433 präsentiert die Karte der Zeit um 1551 vor allem im südlichen Teil der Basadinger Flur eine Verdichtung der Flurnamen und somit – falls unsere These stimmt – auch der Nutzung. Zwei konkrete Beispiele sollen diese Entwicklung verdeutlichen:

- Im Bereich des Vorderholzes hiess die gesamte Zone 1433 lediglich undifferenziert «Vorderholz». 1551 dann wurde im Urbar explizit zwischen einem Kleinen und einem Grossen Vorderholz unterschieden, und es wurden neue Flurnamen wie Müllerswies, Kalkofen und Pfaffenacker eingeführt.
- Auch im Bereich des Lerchensangs in der dritten Zelge hatte es 1551 viel mehr Flurnamen als 1433. Dies lässt ebenfalls darauf schliessen, dass das Areal nun intensiver genutzt wurde und darum eine differenziertere Begrifflichkeit zur exakten Lokalisierung der einzelnen Grundstücke nötig war.

Bemerkenswert ist im Übrigen, dass anhand des im Güterverzeichnis von 1433 enthaltenen Flurnamenbestandes sogar etwas zur Ausgestaltung der Kulturlandschaft *vor* 1433 ausgesagt werden kann. Wie noch detaillierter zu zeigen sein wird, wurden im Güterverzeichnis zwar nicht mehr alle früher einmal intensiv genutzten Flächen aufgeführt, doch lassen sich in ihm deutliche Spuren einer einstmals grösseren Flurausdehnung feststellen. Klar wird dies am Beispiel von «Teufelsergerten». 1433 stand dort – gemäss der Nutzungsangabe im Güterverzeichnis – Wald. Trotzdem wurde der Geländename im Güterverzeichnis administrativ unter der ersten Zelge aufgeführt, was beweist, dass das Gebiet vor 1433 verzelgt gewesen war und dort einmal Äcker bestanden hatten. 1551 lagen dann wieder Äcker in «Teufelsergerten». Genau die gleiche Beobachtung lässt sich auch bei «Brünis Seewadel» machen. Das bedeutet also, dass sich im Flurnamenbestand des Güterverzeichnisses zumindest punktuell noch die grössere Ausdehnung und Intensität der Nutzung in der Zeit vor 1433 widerspiegelt.

Es sei allerdings gleich betont, dass Flurnamen allein ein eher heikles Mittel sind, um Schlüsse auf die Ausgestaltung der Kulturlandschaft zu ziehen. Insbesondere ist wenig Verlass auf deren Aussage bezüglich der Nutzungsart: Wie eine genaue Analyse zeigt, konnten nämlich in einem «-acker» ohne weiteres auch Wiesen liegen.[169] Gekoppelt mit anderen Faktoren können die Flurnamen aber durchaus Fingerzeige auf bestimmte Entwicklungstendenzen liefern. In der Folge wird jedoch genau darauf zu achten sein, ob die hier festgestellten Tendenzen durch andere Befunde bestätigt werden können.

Wie weiter oben schon erwähnt wurde, musste auf die Erstellung einer Kulturlandschaftskarte für das Jahr 1433 verzichtet werden. Trotzdem sollten die Flurnamen, die sich im Güterbeschrieb von 1433 fas-

unterschiedlich viele Flurnamen auftauchen. Die unterschiedlichen Dichten bestanden also unabhängig von den unterschiedlich erfolgreichen Verortungsversuchen.

168 Übrigens muss im Wald nicht zwangsläufig ein weniger dichtes Netz an Geländenamen bestanden haben. Möglicherweise gab es auch dort ein dichtes Netz an Lokalbezeichnungen, nur kommt ein solches in den Urbaren, die primär die intensiv genutzte Flur – und nicht den Allmendwald! – beschreiben, natürlich nicht zum Ausdruck.

169 Vgl. dazu auch Sonderegger, S. 25–30.

sen lassen, kartografisch dargestellt werden, denn für das Verständnis der Ausführungen zu 1433 ist es wichtig, dass sich der Leser bzw. die Leserin wenigstens mittels Flurnamen im Untersuchungsraum orientieren kann. Als Basiskarte für die Flurnamenkarte von 1433 wurde diejenige von 1551 verwendet. Allerdings ist die Karte für 1433 mit einigen Vorbehalten zu betrachten: Die Waldpartien waren 1433 an gewissen Stellen sicher anders als um 1551, insbesondere lagen, wie wir gerade gesehen haben, vermutlich etliche Waldränder näher beim Dorf, ohne dass sich allerdings genau eruieren liesse, wo exakt sie sich befanden. Infolgedessen konnten einige Flurnamen nicht mehr mit derselben Präzision platziert werden wie für die Zeit um 1551. Dies gilt speziell dann, wenn die Lage an einem Waldrand ein konstituierendes Merkmal eines Flurnamens war, denn in solchen Fällen konnte sich mit dem Waldrand auch der angrenzende Flurname verschoben haben.[170] Die in der vorliegenden Flurnamenkarte für 1433 eingezeichneten Waldgrenzen dürfen deshalb nur als grobe Orientierungshilfen verstanden werden. Um dies auch in der Karte anzudeuten, wurde auf eine Schattierung der Wälder verzichtet.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Flurnamen selbstverständlich grenzüberschreitend wirksam sein konnten; ihr Geltungsbereich machte also nicht Halt an einer Zelgengrenze, der Gemeindegrenze oder an einer Strasse.

3.4.2 Äcker und Zelgsystem

Getreidebau wurde im spätmittelalterlichen Basadingen als Dreifelderwirtschaft im Dreizelgensystem betrieben. Auf das idealtypische Funktionieren dieses Systems muss hier nicht weiter eingegangen werden, da dies andernorts in zuverlässiger und prägnanter Weise bereits geschehen ist.[171]

Hier soll es mehr um die konkreten Auswirkungen dieses Systems auf die Gestaltung der Basadinger Kulturlandschaft gehen. Es sollen darum folgende kulturlandschaftlichen Aspekte näher betrachtet werden: Wo befanden sich die Ackerflächen? Wo lagen die Zelgen[172]? Wie sahen diese konkret aus? Und: Welche Veränderungen lassen sich diesbezüglich im Lauf der Zeit feststellen?

Am einfachsten ist ein Rekonstruktionseinstieg über die Zelgen, denn diese bilden im Urbar von 1551 – zusammen mit den «Wiesen» – die wesentlichen Ordnungskategorien. Die Urbarautoren führten die einzelnen Ackerparzellen der Abgabeeinheiten nach den drei Zelgen geordnet auf, wobei die erste Zelge «zu brunne» hiess und die zweite «zum brüggli» bzw. «die mittlest». Die dritte Zelge trug keinen Zunamen. Um den Ausdehnungsbereich einer solchen Zelge feststellen zu können, mussten die jeweils über einen Flurnamen definierten Lagen ihrer einzelnen Ackerparzellen lokalisiert werden; die einzelnen Zelgbereiche konnten so eindeutig bestimmt werden. Hingegen gelang es nicht überall zu eruieren, wo exakt die Grenzen der Zelgen verliefen. In den Anstössermeldungen der Urbare wurden zwar immer wieder «Fridhäge» – dauerhafte Zäune oder Hecken, die die Zelgen begrenzten[173] – erwähnt, doch war es meist nicht möglich, deren genaue Position zu ermitteln. Da keine Pläne überliefert sind,

170 Dass Flurnamen wandern konnten, erwähnen z. B. auch Meier/Sauerländer, S. 42.

171 Jüngst sehr differenziert und anschaulich bei Zangger, Wirtschaft, S. 400 f.

172 Nach Meier/Sauerländer, S. 45, werden Zelgen als «Gruppen von im dreijährigen Rhythmus angebauten Äckern» verstanden.

173 Meier/Sauerländer, S. 66. Laut Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1069, war ein Fridhag «der Zaun um die Brachzelg, wo das Vieh weidete» oder allgemein ein «Grenzzaun» resp. eine «Einfriedung».

in denen die Zelggrenzen für das gesamte Basadinger Gebiet vollständig verzeichnet wären, war ich zur Lösung dieses Problems auf Pläne angewiesen, die – obwohl meist nicht im Hinblick auf die Zelgproblematik erstellt – wenigstens ansatzweise und lückenhaft über die Zelggrenzen Auskunft geben konnten. Am nützlichsten waren mir dabei zwei skizzenhafte Grundrisse von Teilen der zweiten und dritten Zelge[174] sowie ein Plan des Gassenguts von 1783[175], auf dem die einzelnen zum «Gut in der Gass 1» gehörenden Grundstücke verzeichnet sind. Ausserdem zog ich auch die Angaben der Urbare von 1723 und 1790, die oftmals zusätzliche Detailinformationen liefern konnten, bei. Die auf diese Weise für das 18. Jahrhundert eruierten Grenzverläufe mussten dann in einem zweiten Schritt mit den Daten des Urbars von 1551 konfrontiert und nötigenfalls korrigiert werden.

In der Karte «Lage der Zelgen 1551» (Seite 226) wurden die so ermittelten Zelggrenzen festgehalten. Eine klare Grenzlinie (Symbol in der Karte: xxx) habe ich allerdings nur dort gezogen, wo ich eindeutig einen Fridhag identifizieren konnte. Sonst habe ich die Zelgbereiche lediglich mit einer Flächensignatur bezeichnet.

Wichtig ist ausserdem der Hinweis, dass die Karte lediglich die urbarielle Sollebene abbildet. Das bedeutet also, dass sämtliche formal zu einer Zelge gehörenden Flächen – unabhängig von ihrer jeweiligen Nutzung! – mit der gleichen Farbe bezeichnet sind.

Die Karte zeigt, dass lediglich die erste Zelge eine mehr oder weniger kompakte Einheit war. Die zweite und dritte Zelge hingegen waren zweigeteilt, was in den originalen Überschriften des Urbars nicht zum Ausdruck kommt, denn die Ackerparzellen wurden ganz generell in die drei idealtypischen Zelgen eingeteilt. Erst eine genaue Lageanalyse jeder einzelnen Parzelle mittels Flurnamen förderte diese Zweiteilungen zu Tage. Auch hier zeigt sich also noch einmal mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es bei der Analyse eines Urbars ist, jeweils klar zwischen Soll- und Effektivebene zu unterscheiden.

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits angetönt wurde, beinhalteten die Zelgen normativ diejenigen Grundstücke – idealerweise Äcker –, von denen das Kloster einen Zins beanspruchte. Eine zweite zinspflichtige Kategorie bildeten darüber hinaus diejenigen Parzellen, die unter der Kategorie «Wiesen» subsumiert wurden. Zusammen mit der jeweils vorangestellten Rubrik der Dorfparzellen hält sich der Aufbau des Urbars somit implizit an das «hortus-ager-saltus-Modell»: Die erste Rubrik zeigt den «hortus», dann folgt der intensiv genutzte und parzellierte «ager» mit den drei Zelgen und den Wiesen; der «saltus» wurde – da für das Kloster nicht zinsträchtig und folglich bedeutungslos – nicht verzeichnet. Bei der Konzeption des Urbars von 1551 scheinen die Autoren tatsächlich von einer solchen Modellvorstellung ausgegangen zu sein: Der «ager», um den es hier in erster Linie geht, wurde typologisch in zwei Nutzungskategorien – Äcker in drei Zelgen und Wiesen – unterteilt, was wiederum bedeutet, dass die so klar von den Zelgen unterschiedenen Wiesen – und darauf will ich hinaus – formal nicht zu den Zelgen gehörten. Die Zelgen waren also keine kompakten Gebilde, sondern immer wieder durchsetzt oder gar unterbrochen von formal zelgenfremden Elementen wie Wald, Wiesen oder dem Dorf. So gehörten beispielsweise die Wiesen in Bargen nicht zur zweiten

174 Die Karte «Basadingen: Grundriss der Zelge zum Brüggli» (siehe Abb. auf dem Buchumschlag), undatiert (wohl Ende des 18. Jh. erstellt), zeigt nur den westlich des Dickiwegs gelegenen Teil; die Karte «Basadingen: Grundriss der Zelge zur Schlattegg», ebenfalls undatiert (wahrscheinlich auch Ende des 18. Jh. erstellt), bildet nur den Abschnitt westlich des Geisslibachs ab.

175 Hanhart 1783. Das Gassengut wurde im Urbar von 1551 als «gůt jn der gassen neben dem hoff jn der gassen» bezeichnet (Abgabeeinheit 14); ich nenne es in dieser Arbeit jeweils «Gut in der Gass 1».

Zelge, wie die Wiesen in Brunnen nicht Teil der ersten Zelge waren. Und die dritte Zelge wurde auf diese Weise von einem breiten Wiesengürtel in zwei Blöcke unterteilt. Wie aus der Zelgenkarte ersichtlich wird, existierten im Basadinger Gemeindebann also genau genommen fünf räumlich autonome Zelgteile.[176] Im Urbar wurden diese aber administrativ zu drei Zelgen zusammengefasst. Dass dahinter die organisatorische Einbindung in das System der Dreizelgenbrachwirtschaft stand, ist klar[177]: Entscheidend für die Einteilung der Parzellen war eben nicht in erster Linie ihre Lage im Gelände, sondern ihre Einbettung in den durch die Flurverfassung vorgeschriebenen dreijährigen Rotationszyklus der Bewirtschaftung mit Wintergetreide, Sommergetreide und Brache.

Bemerkenswert ist auch, dass in den relativ kleinen Zelgstücken 2A und 3A bloss zwölf respektive acht Abgabeeinheiten begütert waren. Eine Regelmässigkeit oder Systematik lässt sich in dieser Verteilung jedoch nicht erkennen. Auffallend ist lediglich, dass in diesen Zonen nur grössere Abgabeeinheiten Äcker liegen hatten und dass das «Gut zur Blatten», dessen Hofraiti am nächsten lag, flächenmässig den weitaus grössten Anteil an diesen Teilzelgen hatte (in Zelge 2A zehn von total 44½ Jucharten; in Zelge 3A fünfzehn von total 34½ Jucharten).

Zuletzt sei noch auf den Zusammenhang zwischen Raumgestalt und naturräumlichen Gegebenheiten hingewiesen: Die die Zelgen durch- oder unterbrechenden Wiesen lagen alle auf dem für den Ackerbau zu nassen und deshalb ungeeigneten «Boden 3» (vgl. Karte zur Bodenbeschaffenheit).[178]

Das Bild, das sich aus der Zelgenanalyse ergibt, dürfte ein nahezu vollständiges sein. Die Gefahr (vor der etwa Hildebrandt immer wieder warnt[179]), dass unter Umständen eine zusätzliche Teilzelge existierte, die aus dem Urbar nicht herausgefiltert werden konnte, ist für Basadingen verschwindend klein, da das Kloster St. Katharinental praktisch alleiniger Grundherr im Ort war. Eine Untersuchung der Anstössermeldungen zeigte zwar, dass pro Zelge mit etwa zehn verstreut liegenden Parzellen gerechnet werden muss, die anderen Grundbesitzern gehörten und über die wir deshalb nicht genau unterrichtet sind. Zieht man aber in Betracht, dass das Kloster 1551 in jeder Zelge zwischen 220 und 250 Parzellen besass, die «Fremdparzellen» also weniger als fünf Prozent ausmachten, so verscheuchen solche Proportionen die obigen Bedenken. Zudem sind die aus dem Urbar gewonnenen Flurinformationen so dicht, dass gar keine grösseren Flächen übrig bleiben, über deren Nutzung und normative Klassifizierung wir im Dunkeln tappen würden und in denen womöglich eine zusätzliche Teilzelge gelegen haben könnte.

Bezüglich der *Zelgenabgrenzungen* ergab eine Auswertung der Fridhagnennungen Folgendes: Fridhäge wurden in erster Linie zwischen den einzelnen Basadinger Zelgen genannt[180], und zwar hauptsächlich dort, wo Ackerflächen direkt aufeinander trafen. Aus den zahlreichen Nennungen geht klar hervor, dass die Zelgen an diesen Stellen überall durch einen dauerhaften Fridhag, ziemlich sicher in Form einer Hecke, voneinander abgetrennt waren. Für die Dauerhaftigkeit dieser Abgrenzungen spricht ausser-

176 Die von Hildebrandt, S. 140–150, beschriebene Gefahr, dass in ein Dokument zu viele Zelgen resp. Teilzelgen hineininterpretiert werden könnten, ist in unserem Fall ausgeschlossen, da hier nicht von der Betitelung der Zelgen ausgegangen wurde, sondern jede Parzelle einer Zelge einzeln über die Flurnamen verortet wurde.

177 Vgl. Meier/Sauerländer, S. 88; Hildebrandt, S. 132.

178 Hildebrandt, S. 153, nennt als mögliche Ursache für die Entstehung von Teilzelgen ebenfalls die Unterbrechung der Ackerflächen durch an bestimmte Ökotope gebundene Nutzungsformen.

179 Ebd., S. 86.

180 Zwischen der ersten und zweiten Zelge in Bachtellen/Wolfgrueb/Kalkofen/Buchgraben und Tegerbuch/Zürcherswiesli/Löli/Rüti; zwischen der zweiten und dritten Zelge in Dachseren/Schlattegg/Lachen.

Abb. 15: Ausschnitt aus der «Conntrafactur deß Closters paradyß [...] 1571», die in für die damalige Zeit hohem Detaillierungsgrad die ganz in der Nähe von Basadingen gelegene Kulturlandschaft südöstlich des Klosters Paradies darstellt. Gut zu erkennen sind die zahlreichen Hecken und Zäune, die die Kulturlandschaft gliederten.

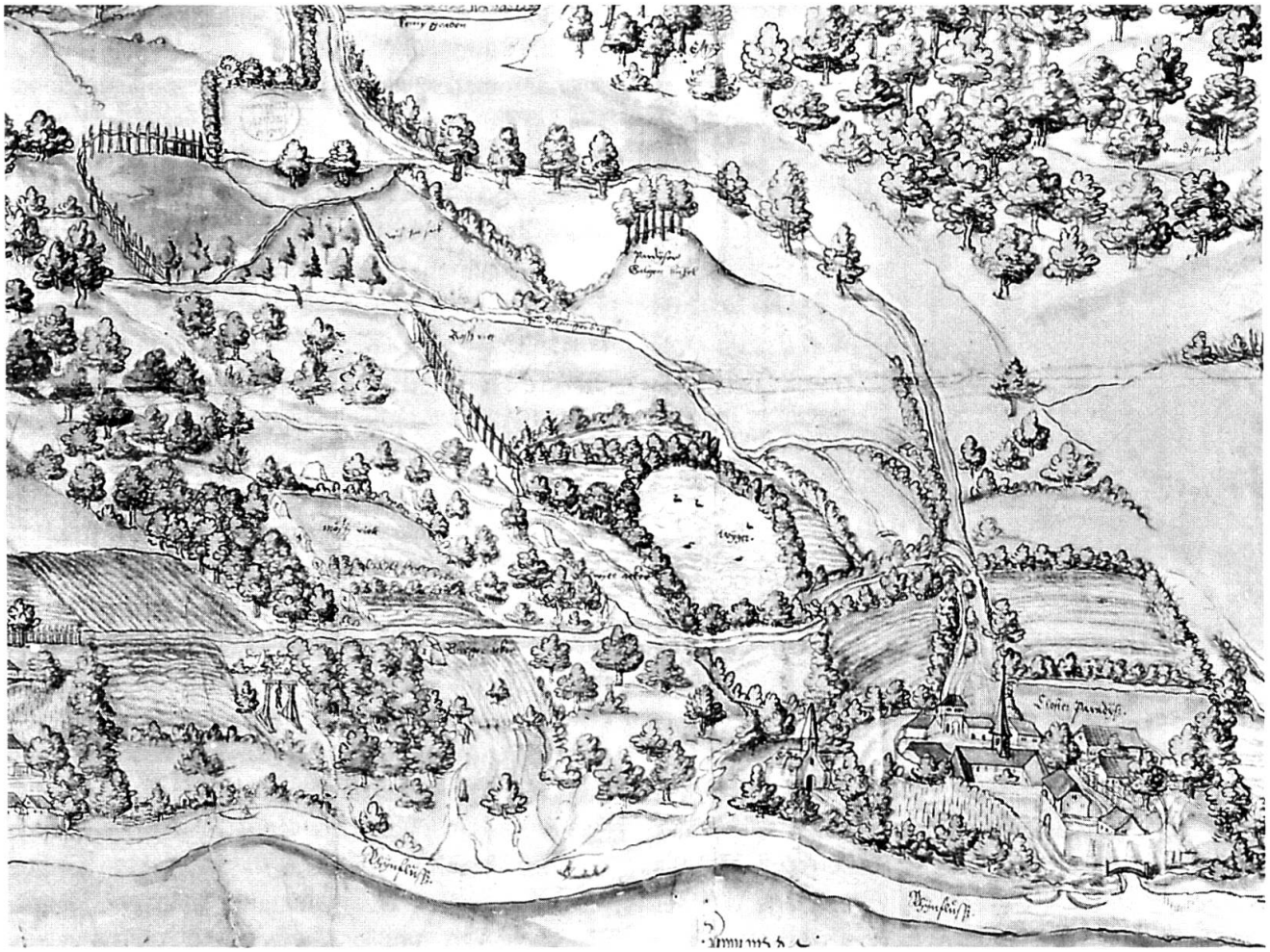

dem die Tatsache, dass sich die betreffenden Zelggrenzen auch 1790 noch an den exakt gleichen Stellen befanden. Dies konnte ermittelt werden, indem überprüft wurde, ob zwischen 1551 und 1790 allenfalls gewisse Parzellen ihre Zelgenzugehörigkeit gewechselt hatten, was als Indiz für eine Fridhagverschiebung zu werten gewesen wäre. Es konnte jedoch kein einziger derartiger Fall festgestellt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich beim ehemaligen Fridhag zwischen der zweiten und dritten Zelge im Bereich Dachseren/Lachen bis heute eine Hecke erhalten hat – und auf der Flurnamenkarte Forsters von 1948 sogar ein Flurname «Friedhag» an dieser Stelle verzeichnet ist! Diese Hecke ist umso bemerkenswerter, als sonst in der heutigen Basadinger Flur kaum mehr derartige Elemente zu finden sind, da sie im Zuge der Güterzusammenlegungen und der grossflächigen maschinellen Bodenbearbeitung allesamt beseitigt wurden. Sie konnte sich wahrscheinlich deshalb halten, weil sie an einem zwei bis drei Meter hohen Bord steht, dem entlang heute ein Feldweg führt.[181]

181 Dieser Weg wurde in den Urbaren nie erwähnt und ist auch auf den Plänen des 18. Jahrhunderts nicht eingezeichnet. Trotzdem scheint es mir möglich, dass er bereits in der Vormoderne als einer der wenigen dauerhaften Flurerschlies-

Abb. 16: Zaun im Übergangsbereich von Flur und Wald. Darstellung aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling, 1513.

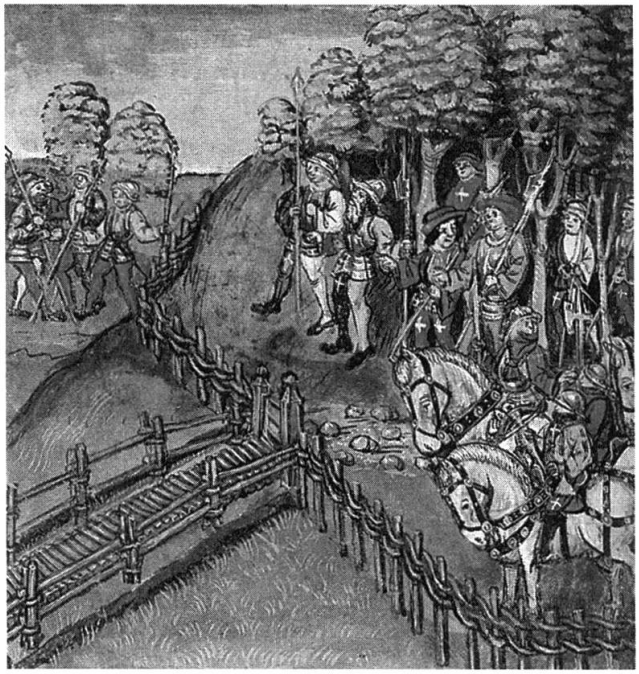

Interessanterweise wird kaum je ein Fridhag erwähnt, der am Rand der Ackerflur gegen die Wiesen, Wälder oder Randzonen hin lag. Aus quellenkritischer Sicht muss das nicht unbedingt bedeuten, dass dort keine derartigen Häge existierten; vielmehr wurden dort wohl einfach statt der Häge die viel prägnanteren Wälder oder Wiesen als Anstösser gemeldet. Denn irgendwelche physischen Abgrenzungen muss es dort ja auf alle Fälle gegeben haben, da die Getreidefelder vor dem im Wald weidenden Vieh geschützt werden mussten. Ob diese Abgrenzungen aber immer dauerhaften Charakter hatten, wie dies Meier und Sauerländer vermuten[182], scheint mir zumindest fraglich. Es könnten durchaus auch mobile Zäune gewesen sein, die bei der Brachlegung der Zelge abgeräumt wurden.[183] Neuere Arbeiten[184] gehen nämlich davon aus, dass die Grenze zwischen Flur und Wald nicht gleichermassen scharf war wie heute. Vielmehr ist bezüglich der Nutzungsintensität von einem fliessenden Übergang zwischen Flur und Wald auszugehen. Mittlerweile ist nämlich gesichert, dass der Wald damals auf vielfältigste Art und Weise genutzt wurde. Er ist also nicht mehr als reine, nur in Ausnahmefällen von Menschen betretene Nutzlandreserve zu verstehen – wie dies etwa Bader[185] noch tat –, sondern als «integraler Bestandteil der landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen»[186]. Im Bereich des Aufeinandertreffens von Flur und Wald rechnet man deshalb eher mit einem sanften Übergang von intensiverer zu extensiverer Nutzung. Entsprechend dürfte sich die Landschaft präsentiert haben: An Stelle eines abrupten Wechsels zwischen Acker und Wald bestand wohl eher eine Übergangszone, eine Art Grenzsaum. Und auch an den Stellen, wo die (vermutlich relativ dicht mit Bäumen durchsetzten) Wiesen auf den locker bestandenen, wiesenreichen Laub- oder Mischwald trafen, war wohl kaum immer auf den ersten Blick eine klare Grenzlinie ersichtlich![187] In Bezug auf die Nutzungsintensität ist deshalb eine strikte Trennung von «ager» und «saltus» problematisch. Streng genommen müssten neben der Flur und dem Wald als Zwischenstufe auch die Randzonen der Egerten speziell kategorisiert werden. Aus diesen Überlegungen heraus erscheint mir auch die Idee von dauerhaft und fix installierten Grenzhecken zwischen Ackerland und Wald zweifelhaft. Plausibler sind mobile Zäune oder allenfalls relativ kurzlebige Hecken, die nicht wie die Fridhäge zwischen den Zelgen während mehreren Jahrhunderten

sungswege existierte – für 1433 ist zwischen der ersten und der zweiten Zelge ja ein derartiger Weg belegt. Ausserdem machte eine solche Weganlage durchaus Sinn, erschloss sie doch zwei Zelgen auf einmal, was äusserst flächensparend war.

182 Meier/Sauerländer, S. 66.

183 Vgl. dazu auch Pfaff, S. 46.

184 Etwa Irniger, v. a. S. 35–38; Sablonier, Waldschutz, v. a. S. 589; oder auch Meier/Sauerländer, v. a. S. 373, Anm. 57.

185 Bader I, S. 49.

186 Irniger, S. 36.

187 Ein solches Aussehen der Wiesen und Wälder postuliert Beck, S. 61 f.

an den genau gleichen Stellen standen, sondern im Lauf der Zeit immer wieder leicht vor- oder zurückverschoben wurden. Zu einer solchen Vorstellung passt im Übrigen auch, dass sowohl Hanharts Plan von 1772 als auch andere Flurpläne jener Zeit kaum je Hecken an Waldrändern zeigen, wohl aber an Stellen, wo dauerhaft Wiesland an Acker- oder Sonderkulturland stiess.

Erstaunlicherweise ist nur selten von Fridhägen an den Gemeindegrenzen die Rede. Explizit genannt wurden 1551 lediglich ein Fridhag gegen die Diessenhoferzelg im Grüt beim Eichbüel sowie der Fridhag gegen den Dickihof beim Haldetenweg. Auch hier haben wir es wohl mit demselben Phänomen wie beim vermeintlichen Fehlen von Abgrenzungen am Waldrand zu tun. Bei Parzellen, die an der Grenze zu Schlattingen lagen, heisst es im Urbar in der Regel «stost an Schlattinger zelg». Diese Formulierung schliesst zwar die Existenz eines Fridhages keineswegs aus, sie stellt aber nicht diesen in den Vordergrund, sondern die Tatsache des Übergangs vom eigenen zum nachbardörflichen Zelgsystem. Es wird hier also noch einmal deutlich, dass es nicht zuletzt eine Frage der Wahrnehmung war, was im Urbar als Zelgabgrenzung genannt wurde und was nicht. War es innerhalb der Basadinger Flur jeweils der die eine von der andern Zelge trennende Fridhag, so war es gegen aussen hin anscheinend der viel markantere Übergang in den Wald oder die besonders bedeutungsvolle Gemeindegrenze. Offenbar war allen Zeitgenossen klar, wo diese Gemeindegrenzen verliefen, so dass deren Nennung im Urbar genügte, um die Lage einer Parzelle unzweifelhaft zu definieren. Die Grenzverläufe waren zudem mit ziemlicher Sicherheit durch Grenzsteine markiert und eventuell sogar schon damals in speziellen Grenzbeschrieben schriftlich festgehalten.[188] Einer solchen schriftlichen Fixierung der Raumordnung dienten ja nicht zuletzt auch die Urbare und Güterbeschriebe des Klosters St. Katharinental. Im Übrigen lag die Erstellung solcher urbarieller Dokumente nicht nur im Interesse der Herrschaft, sondern auch der Gemeinden, die so ihren Gemeindebann im Sinn eines vorbeugenden Grenzschutzes schriftlich gesichert wussten. Wie die Vorrede zum Rudolfinger Teil des Urbars von 1551 explizit festhält, waren bei den Rekognitionsarbeiten im Feld immer auch Deputierte der Gemeinde anwesend, die den klösterlichen Verwaltern die Zugehörigkeit der einzelnen Parzellen angaben[189] und so sicherlich auch ihre Interessen einbringen konnten.[190] Möglicherweise stammte obige Formulierung «stost an Schlattinger zelg» also direkt aus dem Mund der Deputierten, gibt uns damit einen Hinweis auf die Wahrnehmung der Dorfleute und zeigt, dass den Zeitgenossen spontan eben nicht der dort befindliche Fridhag in den Sinn kam, sondern die dortige Gemeindegrenze. Wegen der Wichtigkeit dieser Grenze wurde der Fridhag in der Wahrnehmung zweitrangig und fand deshalb in der Quelle keine Erwähnung.

Die Bedeutung der Gemeindegrenzen wird überdies belegt durch die Tatsache, dass es kaum zu «Überlappungen» kam, denn nur wenige Parzellen, die zu Basadinger Abgabeeinheiten gehörten, lagen ausserhalb des Basadinger Banns: In Schlattingen befanden sich neun, in Willisdorf sechs Basadinger Parzellen mit zusammen knapp 17 Jucharten Fläche, was nur etwa einem Prozent der gesamten Basadinger Flurfläche entsprach. Umgekehrt tauchen auch innerhalb des Basadinger Banns nur ganz wenige Grundstücke auf, die zwar ebenfalls dem Kloster St. Katharinental gehörten, aber in Abgabeeinheiten

188 Für die Grenzen des Buchbergwaldes liegt jedenfalls bereits für das Jahr 1533 ein Markregister vor (StATG 7'44'44)!

189 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 138r. Auch bei den Erhebungen für das Urbar von 1790 waren Basadinger Dorfbewohner anwesend: Genannt wurden «als unpartheyschen anstoss kenneren» der Gerichtsvogt Joseph Keller und «foster» Jakob Möckle (vgl. Anh. 2).

190 Bader III, S. 239 f., betont, dass einem Urbar auf diese Weise gewissermassen Vertragscharakter zugekommen sei.

zinsten, die in anderen Gemeinden lagen: Eruiert werden konnten lediglich zwei Äcker vor Windenhart respektive Türni, die in Unterschlatter Abgabeeinheiten gehörten, sowie zwei Äcker des Dickihofs, die sich im Bodental respektive in Brunnen befanden. Zusammen lagen so nur etwa sieben «ortsfremde» Jucharten innerhalb des Basadinger Banns.[191] Die Grenzen scheinen also diesbezüglich recht dicht gewesen zu sein.

Innerhalb der Zelgen liegende Häge oder Hecken wurden im Urbar von 1551 keine genannt. Von deren Existenz darf aber wohl ebenfalls ausgegangen werden; sicher waren zumindest die Wiesen und Weiden von den Äckern und Sonderkulturen durch Zäune oder Hecken abgegrenzt.[192]

Sehr schwierig ist es, Aussagen über die *Flurformen*[193] zu machen. Ganz klar geht aus den Urbaren lediglich die Gemengelage der Parzellen hervor, aber die Formen der Grundstücke und ihre genauen Lagen zueinander wurden leider nie näher beschrieben. In der Variante des Hanhartplans von 1772, die im Diessenhofer Rathaus hängt, wurden zwar in einigen Zonen der Basadinger Flur mit Bleistift ganz schwach einzelne Parzellen eingezeichnet, die am ehesten einer kleinparzellierten Gemengeflur vom Typ der Gewannflur entsprechen.[194] Eine Rückprojektion dieses Parzellengefüges auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse ist jedoch äusserst heikel. Erstens ist unklar, ob die eingezeichneten Parzellen überhaupt eine reale Grundlage hatten oder ob sie nur schematisch eine Parzellierung andeuten sollten. Und zweitens sind auch hier keine Korrespondenzmerkmale zwischen diesen Parzellen und den Urbaren des 18. Jahrhunderts feststellbar, so dass eine Rückschreibung unmöglich ist. Die Frage nach der spätmittelalterlichen Flurform kann darum nicht genauer beantwortet werden.

Mittels statistischer Untersuchungen können nun aber noch einige Beobachtungen bezüglich der *Entwicklung des Basadinger Zelgsystems* festgehalten werden (siehe Tabelle 1).

Vorausgeschickt werden muss allerdings, dass quantitative Vergleiche nur zwischen 1433 und 1551 angestellt werden können; mit 1790 sind sie aufgrund der Flächenmassproblematik[195] nur unter grossen Vorbehalten möglich.

Wichtigste Erkenntnis ist zweifellos die Tatsache, dass die Fläche der verzelgten Flur zwischen 1433 und 1551 massiv zunahm, und zwar um nicht weniger als 39 Prozent![196] Bei diesem Befund kann ausgeschlossen werden, dass diese Flurausdehnung nur eine vermeintliche war und primär auf ungleichen Flächenmassen beruhte. Wie wir weiter oben gesehen haben, existierten damals zwar kleine und grosse Jucharten; Vergleiche von Parzellen, die in

191 Da die betreffenden Parzellen im gleichen Urbar unter den Abgabeeinheiten Unterschlatts resp. des Dickihofs verzeichnet sind, konnten ihre Flächen ermittelt werden. Nicht zu den «ortsfremden» Parzellen wurden übrigens die Grundstücke der anderen in Basadingen vertretenen Grundherren gerechnet, weil diese – soweit feststellbar – in der Regel von Basadinger Bauern bearbeitet wurden. So bebaute z. B. Haini Gräser, der 1433 das «Gut zur Steig» innehatte, gleichzeitig auch das Gut des Spitals von Diessenhofen.

192 Meier/Sauerländer, S. 65 f. Festzustellen sind solche Abgrenzungen innerhalb der einzelnen Zelgen besonders gut auch auf den Plänen des 18. Jahrhunderts. Frömelt, S. 161–164, weist auf den Wert solcher Hecken für die Ertragssicherung und -steigerung im Getreidebau hin: Hecken brechen den Wind, schützen den Boden vor Austrocknung und fördern die Taubildung. Er meint jedoch, dass diese Effekte noch wenig im Bewusstsein der damaligen Bevölkerung waren; mit Sicherheit waren sie also nicht primärer Zweck der Einzäunungen.

193 Unter der Flurform wird «die durch das besitzrechtliche Liniensystem geschaffene Grundrissgestalt der Flur» verstanden (Plessl, S. 20).

194 Typisierung nach Born, Siedlungen, S. 173–177.

195 Siehe Einleitung, Abschnitt «Zahlen und Masse».

196 Zur Deutung siehe weiter unten.

Tab. 1: Zelgen 1433 und 1551

	1433		1551		Veränderung 1433/1551	
	Anzahl Parzellen	Fläche in Juchart	Anzahl Parzellen	Fläche in Juchart	Anzahl Parzellen	Fläche in Juchart
1. Zelge total	247	337⅔	240	443¾	–7	+106 1/12
2. Zelge total	219	301½	249	427½	+30	+126
davon Zelge 2A	28	45	24	44½	–4	–½
davon Zelge 2 ohne 2A	191	256½	225	383	+34	+126½
3. Zelge total	199	281½	223	405¾	+24	+124¼
davon Zelge 3A	16	38	13	34½	–3	–3½
davon Zelge 3 ohne 3A	183	243½	210	37¼	+27	+127¾
Total verzelgt	665	920⅔	712	1277	+47	+356⅓

beiden Dokumenten nachweisbar sind, ergaben jedoch immer identische Flächenangaben. Wo also 1433 mit kleinen Jucharten operiert wurde, wurden auch 1551 kleine verwendet.

Die Zahl der Parzellen erhöhte sich dagegen nur wenig – ja, im Fall der ersten Zelge nahm sie sogar leicht ab, obwohl auch deren Fläche um über hundert Jucharten anwuchs! Diese Erkenntnis legt die Vermutung nahe, dass in der Zwischenzeit eine neue Parzellenorganisation vorgenommen wurde, bei der zahlreiche Parzellen zusammengelegt wurden. Da jedoch der Güterbeschrieb von 1433 und das Urbar von 1551 zu wenig miteinander korrespondieren, kann nicht ermittelt werden, was sich wie und wo veränderte. Es ist jedoch offensichtlich, dass irgendwann zwischen den genannten Zeitpunkten – vielleicht auch in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Urbars von 1551 – eine umfassende Renovation der bestehenden güterstrukturellen Ordnung vorgenommen wurde. Detaillierter wird darauf im Kapitel über die Güterstrukturen einzutreten sein.[197]

Des Weitern ergibt sich aus den obigen Zahlen, dass der Ausbau relativ gleichmässig erfolgte: Alle drei Zelgen vergrösserten sich etwa um dieselbe Fläche[198], so dass deren Grössenverhältnisse gewahrt blieben. Zudem kam es beim Ausbau nicht zur Bildung neuer Teilzelgen; die einzelnen Zelgen blieben vielmehr kompakt und dehnten sich nahtlos aus.[199] Auch blieben die Grenzen zwischen den Zelgen an den exakt gleichen Stellen bestehen, an denen sie sich schon 1433 befanden; es kann also ausgeschlossen werden, dass der Ausbau einseitig nur in der einen Gegend erfolgte und die Zelgen dann neu eingeteilt wurden, damit man wieder die gleichen Grössenverhältnisse hatte wie zuvor. Folglich gab es auch keine einzige Parzelle, die zwischen 1433 und 1551 ihre Zelgzugehörigkeit wechselte.

Es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, dass sowohl die Grössenverhältnisse zwischen den Zelgen als auch die grundsätzliche Struktur der Flureinteilung trotz dieses massiven Ausbaus bewahrt blieben. Nur so war auf der dörflichen Ebene nämlich keine grundlegende Umgestaltung in der kollektiven Organisation vonnöten. Vom Organisatorischen, vor allem aber auch von den wirtschaftlichen und sozialen Regelungen her, konnte so im Dorf alles beim Alten bleiben, nur dass nun halt vieles eine Nummer grösser

197 Siehe Teil II, Kap. 4.1.

198 Wie der Ausbau im Detail vor sich ging, wird im Zusammenhang mit dem Wald in Teil I, Kap. 3.4.4, behandelt.

199 Einzige kleine Ausnahme war ein Teil der Fläche bei Brünis Seewadel ganz im Süden der Gemeinde. Sie wurde 1551 zur dritten Zelge gerechnet, die sich im Norden Basadingens befand.

Abb. 17: Die Urner beim Roden, dargestellt in der Schweizer Chronik des Christoph Silberysen, 1576. – Denkt man sich die Berge im Hintergrund weg, so könnte das Bild auch die enorme Basadinger Flurerweiterung zwischen 1433 und 1551 darstellen.

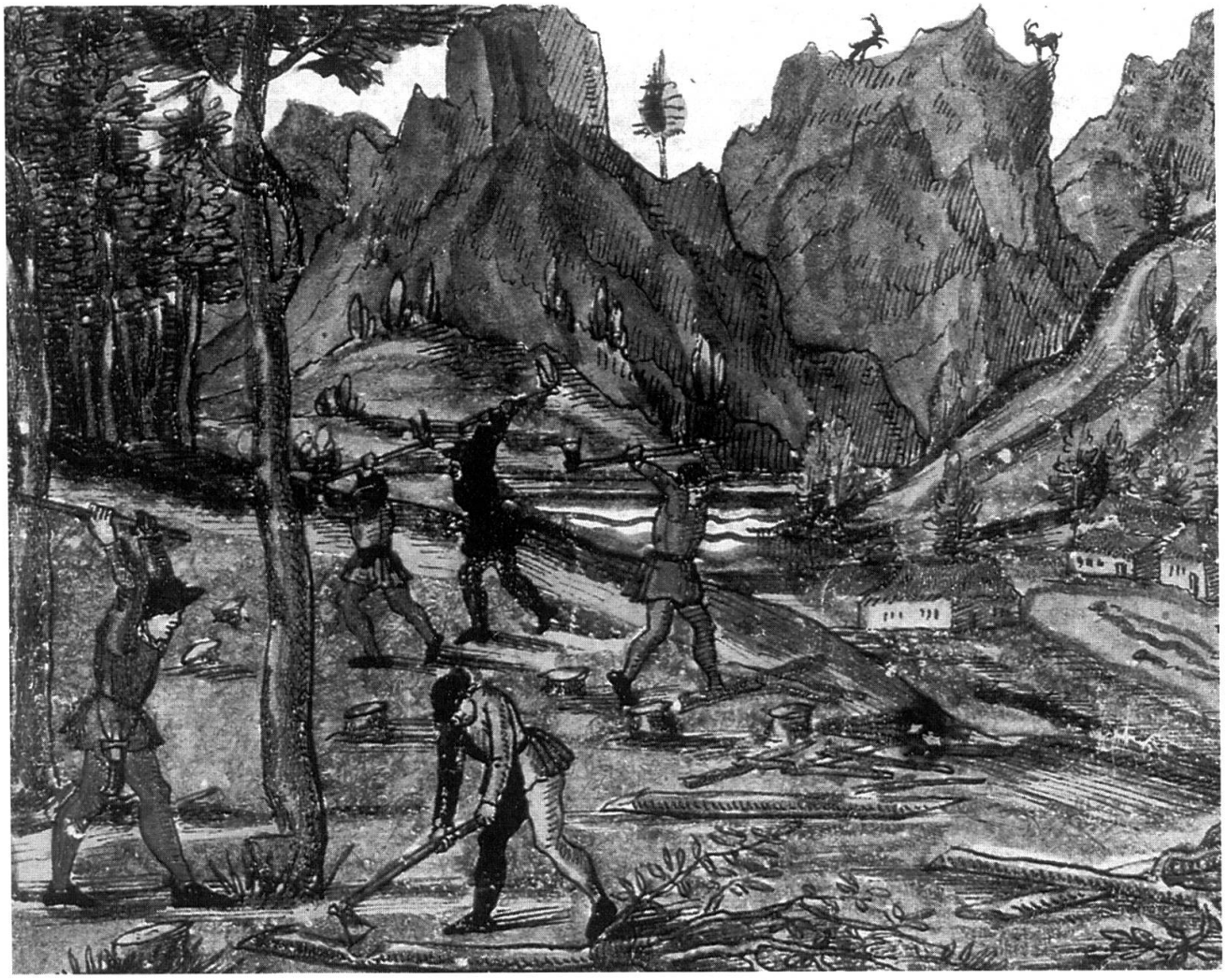

war. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Ebene der Herrschaft: Weil die gesamtdörflichen Relationen bestehen blieben, hatte das Kloster als praktisch alleiniger Grundherr auch keine Änderung in der über drei Jahre rotierenden Zinsstruktur hinzunehmen, das heisst, es hatte nach wie vor im ersten Jahr den grössten Zins, da die erste Zelge die grösste blieb, und im dritten Jahr den kleinsten, weil die dritte Zelge noch immer die kleinste war. Durchaus denkbar, mit den zur Verfügung stehenden Materialien jedoch nicht belegbar, ist die Möglichkeit, dass die Herrschaft beim Flur- und Zelgausbau steuernd eingriff, damit sich die Grundstruktur nicht veränderte – falls ein solcher Eingriff überhaupt nötig war, denn die Interessen der Dorfgemeinschaft tendierten ja in dieselbe Richtung.

Schwenkt man den Blick von der gesamtdörflichen Ebene auf die Ebene der einzelnen Abgabeeinheiten, so erkennt man, dass sich hier bezüglich der einzelnen Zelganteile in einigen Fällen doch erhebliche Relationsveränderungen ergaben. So hatte beispielsweise das «Gut zum Wernerbach» 1433

in der ersten Zelge 10 Jucharten Acker, in der zweiten Zelge 8 Jucharten Acker und in der dritten Zelge 7¾ Jucharten Acker liegen. 1551 sah die Verteilung ganz anders aus: Nun lagen in der ersten Zelge 10½ Jucharten Acker, in der zweiten 17¼ Jucharten Acker und in der dritten 8¼ Jucharten Acker. Die Abgabeeinheit hatte also in allen drei Zelgen an Fläche zugelegt, jedoch überproportional viel in der zweiten Zelge. Dies hatte zur Folge, dass das «Gut zum Wernerbach» nun nicht mehr im ersten Jahr des dreijährigen Rotationszyklus am meisten Abgaben zu leisten hatte, sondern im zweiten. Aus der Sicht des Klosters spielte das aber kaum eine Rolle: Da es sowieso praktisch der einzige Grundherr in Basadingen war, bedeutete das lediglich, dass sein gesamtdörflicher Zinseinzug nun administrativ anders auf die einzelnen Abgabeeinheiten verteilt war. Wegen der nahezu unveränderten gesamtdörflichen Zelgproportionen blieb der klösterliche Zinsertrag insgesamt für jedes der drei Jahre proportional ungefähr gleich gross wie vor der Flurausdehnung.

Bemerkenswert ist, dass sich in den Teilzelgen 2A und 3A flächenmässig nur minime Veränderungen ergaben. Die immer wieder auftauchende These, dass es sich bei solch kleinen Teilzelgen um später hinzugekommene Ausbauzelgen handelte, kann hier zwar weder bestätigt noch widerlegt werden, aber falls es Ausbauzelgen waren, so sicher nicht spätmittelalterliche. 1433 bestanden sie auf alle Fälle schon in der nahezu genau gleichen Form wie 1551. Ohne allzu ausschweifende Überlegungen anstellen zu wollen, sei hier noch kurz ein Gedanke angefügt, der mit dem Naturraum in Zusammenhang steht. Die Bodenkarte zeigt, dass im Gebiet der beiden Teilzelgen 2A und 3A Bodentyp 2 vorherrscht. Dieser Boden ist zwar an sich etwa gleich gut wie Bodentyp 1 für den Ackerbau geeignet, aufgrund seines grossen Tongehalts und seiner Neigung zur Vernässung[200] jedoch viel mühsamer zu bearbeiten. Es wäre deshalb durchaus plausibel, wenn er erst etwas später als die günstigeren Böden im Süden Basadingens unter den Pflug genommen worden wäre. Allerdings spielten beim Entscheid, einen Boden zu beackern, sicher auch andere Faktoren eine Rolle, etwa die Nähe zum Dorf, die Ertragseinschätzung oder politische oder soziale Rahmenbedingungen. Im Fall der Böden vom Typ 2 muss also der Nachteil der erschwerten Bearbeitung irgendwann als weniger gewichtig eingeschätzt worden sein als die zunehmende Entfernung der Böden des Typs 1.

Beim Vergleich der Urbare von 1551 und 1790 fällt auf, dass sich in der Zwischenzeit bezüglich der normativen Zelggrössen praktisch nichts veränderte. Einzig am Rand der dritten Zelge wurden drei Jucharten Wald gerodet und der Zelge einverleibt. Ansonsten waren alle 1551 verzelgten Grundstücke auch 1790 noch verzelgt.

Es ist noch einmal zu betonen, dass sich all das oben Festgehaltene auf die formale Sollebene der Urbare bezieht. Über die *effektive Nutzung der Zelgflächen* ist damit noch nichts gesagt. Eine detaillierte Untersuchung der Zelgen bezüglich ihrer tatsächlichen Nutzung zeigt nämlich klar, dass die Zelgflächen nicht einfach durchgehend Ackerland waren, sondern durchsetzt waren mit andern Nutzungszonen.[201]

1433 waren von den 920 verzelgten Jucharten lediglich 844 Jucharten Äcker (91,7 Prozent); der Rest verteilte sich auf Egerten und Hölzer[202]. Reben fanden sich damals noch in keiner Abgabeeinheit. 1551 waren von 1277 verzelgten Jucharten 1202 Jucharten

200 Beachte in der Karte «Gewässernetz 1433/1551» die zahlreichen Egräben in diesem Gebiet, die der Entwässerung dienten!

201 Vgl. dazu und zu den Ausführungen der folgenden Kapitel die Karte «Kulturlandschaft 1551».

202 Gemeint sind hier die Hölzer, die in den Urbaren unter den Zelgen aufgeführt wurden, also nicht der Gemeindewald!

Abb. 18: Um den Kornverlust möglichst gering zu halten, erfolgte die Getreideernte mit der Sichel. Darstellung aus der eidgenössischen Chronik des Wernher Schodoler, um 1510 bis 1535 (Ausschnitt).

Ackerland (94,1 Prozent); der Rest bestand ebenfalls aus Egerten. Hölzer hatte es kaum mehr, dafür neu vor allem auch Reben.

Nur schon diese nackten Zahlen deuten auf Wandlungsprozesse hin, die hier kurz angetönt, in ihren Details aber weiter unten bei den weiteren Bodennutzungsformen besprochen werden sollen; auch auf die Ursachen und Triebkräfte der Veränderungen soll erst später eingegangen werden. Zwischen 1433 und 1551 hatte jedenfalls eine markante Nutzungsintensivierung stattgefunden, denn nicht nur befand sich 1551 sowohl flächenmässig als auch prozentual mehr Ackerland unter dem Pflug, sondern es war inzwischen auch zur Anlegung von zahlreichen Weingärten gekommen. Ziehen wir den Vergleich noch weiter bis ins Jahr 1790, so ist – jetzt nur noch qualitativ – festzustellen, dass das Ackerland seit 1551 insgesamt zu Gunsten des Waldes, der Egerten und der Spezialkulturen um schätzungsweise wieder etwa 90 Jucharten (zirka 7,5 Prozent) abgenommen hatte.

In den folgenden Kapiteln sollen nun die anderen, nicht als Ackerland genutzten Bodenflächen genauer unter die Lupe genommen werden. Dabei soll – nachdem jeweils die Rekonstruktion für 1551 vollzogen ist – durch Vergleiche mit 1433 und 1790 insbesondere auch der nutzungsgeschichtliche Wandel beobachtet werden.

3.4.3 Wiesen

Im 1551er-Urbar wurden die Wiesen jeder Abgabeeinheit in einer eigenen Rubrik genannt. Die Wiesen waren im Gegensatz zu den im Urbar nicht erwähnten Weiden in Individualbesitz, waren deshalb stärker parzelliert und wurden intensiv für die Heuproduktion genutzt. Wenn sie nicht explizit als Emdwiesen bezeichnet wurden, waren sie in der Regel wohl «einmahdig», das heisst, sie wurden nach dem ersten Schnitt, der dem jeweiligen Besitzer als individuelle Heuernte zukam, der kollektiven Nutzung zugänglich gemacht und dem dörflichen Vieh als Weide zur Verfügung gestellt.[203]

203 Vgl. Teil I, Kap. 3.3. – An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es streng genommen eine grobe Vereinfachung ist, wenn man nur von Äckern, Wiesen oder Wald spricht, um die Nutzung der Kulturlandschaft zu charakterisieren. Es war ja gerade typisch für das Wirtschaftssystem der Dreizelgenbrachwirtschaft, dass ein und dieselbe Fläche in zyklischer Folge unterschiedliche Funktionen in-

Abb. 19: Sensen wurden nur für den Schnitt der Wiesen verwendet. Rechts Bewässerungsgräben. Ausschnitt aus einer Füllkachel eines 1698 von David II. und Hans Heinrich III. Pfau für das Zürcher Rathaus gefertigten Kachelofens (heute im SLM).

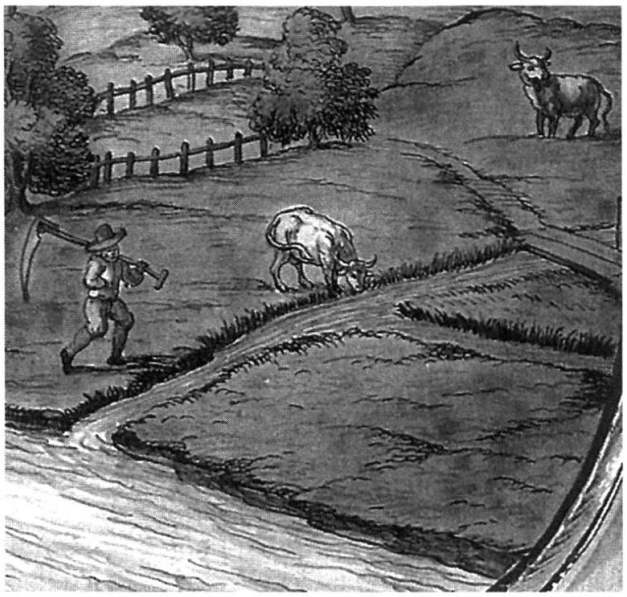

Gemäss der Modellvorstellung gehörten die Wiesen zusammen mit den Ackerflächen zum «ager» und waren somit Teil der Flur.

Eine Aufsummierung ergibt für Basadingen normativ 169 Wiesenparzellen, die eine Fläche von 158 Mad umfassten. Effektiv kamen drei Wiesen, die einer Zelge zugeordnet waren, sowie neun Emdwiesen innerhalb des Dorfetters dazu. Die Gesamtwiesenfläche betrug damit 171 Mad.

Die meisten Wiesengrundstücke waren zwischen einer halben und einer Mad gross; der Durchschnitt betrug 0,96 Mad. Ganz grosse Wiesenparzellen gab es sehr selten; die grösste mass 6 Mad und lag in Felwen.

Die *Lage der Wiesen* orientierte sich in erster Linie an den natürlichen Gegebenheiten. Sie befanden sich vor allem in den feuchten Zonen entlang der Bäche (Bodentyp 3 auf der Karte zur Bodenbeschaffenheit), die ohne Melioration für den Ackerbau schlecht geeignet waren, für Wiesland aber aufgrund ihrer natürlichen Feuchtigkeit, der Bewässerungsmöglichkeiten und der angeschwemmten, wasserundurchlässigen Lehmböden ideale Bedingungen boten. Die Bewässerung war bei knappen örtlichen Wasserressourcen nötig zur Bodenbefeuchtung, zur Düngung mit gelösten Mineralstoffen und mitgeführten organischen Substanzen sowie zur Vernichtung von Schädlingen (Mäuse, Heuschrecken, Engerlinge) und hatte auch den Vorteil, dass damit in kalten Nächten Frostschäden verhindert werden konnten.[204] Zwar liefert das Urbar zu den Bewässerungssystemen keine direkten Informationen, es nennt aber zahlreiche, vor allem in den Wiesenzonen liegende Egräben. Diese konnten zwar auch die Funktion der Entwässerung haben (etwa bei den Ackerflächen im Grüt oder eventuell auch bei den dortigen Wiesen, die vermutlich eher zu viel als zu wenig Wasser hatten[205]), dienten aber in Wiesenzonen, die von Natur aus eher knapp mit Wasser versorgt waren (z. B. im Bereich Bebach), sicher auch der Bewässerung. Die Tatsache, dass für das spätmittelalterliche Basadingen kein einziges Schriftstück überliefert ist, in dem es um Wasserstreitigkeiten geht, könnte jedoch darauf hinweisen, dass die Verfügbarkeit von Wasser nie ein Prob-

nerhalb des Systems wahrzunehmen hatte! So stand beispielsweise eine Ackerfläche eine Zeit lang als getreideproduzierende Fläche in individueller Nutzung, ein andermal aber als Weide in kollektiver Nutzung. Sehr eingängig werden diese Zusammenhänge übrigens bei Beck, v. a. S. 56–60 und S. 86–93, aufgezeigt.

204 Meier/Sauerländer, S. 43 und S. 373, Anm. 67; vgl. auch Ineichen, S. 95–97.

205 Derart nasse Wiesen lagen wohl auch im Bereich von Löffingerswiese. Sie hatten aufgrund ihrer Lage sicher genügend Wasser und waren bezeichnenderweise Emdwiesen, konnten also zweimal gemäht werden. Das hatte seinen Grund wohl darin, dass sie zwar gutes Gras abwarfen, aufgrund des hohen Wassergehalts aber zu tiefgründig für das Vieh waren, so dass sie kaum je als Weiden genutzt wurden. Für genügend bis eher sogar zu viel Feuchtigkeit spricht im Übrigen auch eine Stelle aus einer im GA Basadingen liegenden Urkunde von 1503, in der Heinrich Müller darum bittet, eine in dieser Zone liegende Wiese jeweils früher mähen zu dürfen, weil ihm das Gras und Heu verfaule, wenn er es zu lange stehen lassen müsse. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen.

lem war. Günstige Lagen für Wiesen waren wegen der vorhandenen Feuchtigkeit auch die Umgebungen des Egelsees und der Seewadel.

Wiesen lagen aber nicht nur in oder an feuchten Zonen, sondern ebenso über die ganze Flur verteilt hauptsächlich dort, wo keine intensivere Nutzung möglich oder erwünscht war. In diesen Fällen waren sie fast immer mit Stauden oder Holz durchsetzt, weshalb sie in der vorliegenden Arbeit zu den Egerten gerechnet und erst im entsprechenden Kapitel behandelt werden; in der Karte wurden sie als Egerten eingetragen.

Beim Zeichnen der Kulturlandschaftskarte konnte ich mich eng an die Verteilung der Wiesen in der Hanhartkarte von 1772 halten. Ein Vergleich des Urbars von 1551 mit demjenigen von 1790 ergab nämlich bezüglich des Wieslandes praktisch keine Veränderungen. Es wurden zwar etwa acht Jucharten Acker in Wiesen umgewandelt, im Gegenzug aber auch etwa zehn Mad Wiesen zu Acker gemacht. Auffallend ist dabei, dass solche *Umwandlungen* keine grösseren Flächen betrafen, sondern immer nur ganz kleine Stücke an den Berührungszonen von Wiesen und Äckern. Gerade wenn eine Wiese in eine Ackerfläche verwandelt wurde, lag die Ursache fast immer darin, dass vom benachbarten Acker aus der Wiese immer mal wieder ein Streifen Boden abgeschnitten wurde und sich der Acker so allmählich auf Kosten der Wiese verbreiterte.[206] Darüber hinaus wurden vier Mad Wiesen in Kabisland und etwa fünf Mad in Pünten umgewandelt. Insgesamt verringerte sich so die Wiesenfläche zwischen 1551 und 1790 lediglich um elf Mad.

Im Grossen und Ganzen blieb also diejenige Wiesenfläche, die über die Abgabeeinheiten des Klosters St. Katharinental zu fassen ist, zwischen 1551 und 1790 annähernd konstant. Möglich wäre nun aber, dass sich anderes Grasland, beispielsweise Allmendflächen oder Eigenwiesen, veränderte.

Eigenwiesen kann es nur sehr wenige gegeben haben, denn in den Anstössermeldungen wurden solche nie genannt. Prüfen wir deshalb, ob eine Flächenveränderung der Gemeindewiesen, die als Allmenden dienten, möglich gewesen wäre. Dabei haben wir allerdings das Problem, dass Allmenden ganz allgemein schwierig zu fassen sind[207] und wohl zum grössten Teil aus Waldweiden bestanden. Gab es überhaupt reine Allmendflächen ausserhalb des Waldes (temporär wurde ja theoretisch jede Wiese oder jeder Acker eine gewisse Zeit lang kollektiv als Weide genutzt)? Verdächtig erscheint diesbezüglich das Gebiet zwischen dem Kleinen und dem Grossen Vorderholz im Bereich der Müllerswies. Hanhart zeichnete 1772 das ganze Gebiet als Wiese ein. Gemäss seiner Karte müsste diese Wiesfläche mindestens dreissig Mád gross gewesen sein. Die beiden Urbare von 1551 und 1790 lokalisieren dort aber nur gerade zwei Mad Wiesen! Da bezüglich Wiesen zwischen Hanhart und den Urbaren sonst überall grosse Übereinstimmung herrscht, macht dieser Befund stutzig. Die Möglichkeit, dass 1551 an der fraglichen Stelle Äcker lagen, entfällt, da diese mit Sicherheit in den Urbaren aufgeführt worden wären. Bleibt noch die Variante, dass der Ort bewaldet war. Auch das scheint wenig wahrscheinlich, denn erstens wurde im Urbar von 1551 explizit unterschieden zwischen dem Kleinen und dem Grossen Vorderholz, was auf eine getrennte Lage der

206 Vgl. dazu das Zitat aus dem 1790er-Urbar (S. 185) in Teil I, Kap. 3.1, wo es heisst, dass sich eine Wiese in der Bachtellen seit 1551 um eine halbe Mad verkleinert hatte, wobei die Schrumpfung «theils von dem vorbey laufenden bach, theils von dem anligenden Storchennest gut» verursacht worden sei. Ausserdem nennt eine Stelle in der Vorrede des Urbars von 1790 (siehe Anh. 2) explizit diesen Grund: V. a. Grundstücke, die lange «öde gelegen» hätten (gemeint sind Ackerflächen, die nicht mehr intensiv genutzt wurden), seien «durch nebent gebaute leichtlich verschmähleret [worden], dise aber andurch haben zunehmen müssen».

207 Siehe dazu Teil I, Kap. 3.4.4.

beiden Waldstücke schliessen lässt[208], und zweitens war, wie noch genauer zu zeigen sein wird, die Waldfläche zwischen 1551 und dem Ende des 18. Jahrhunderts tendenziell eher gewachsen.[209] Auch konnten, abgesehen von einer ganz kleinen Ausnahme, keine Neurodungen zwischen 1551 und 1790 eruiert werden. Die Annahme, dass die beiden Vorderhölzer 1551 miteinander verbunden waren, würde also den festgestellten Tendenzen diametral entgegenstehen und ist deshalb wohl nicht in Betracht zu ziehen. Es müssen sich dort also mit grösster Wahrscheinlichkeit auch um 1551 schon Wiesen befunden haben. Waren es aber wirklich Allmendflächen? Interessant ist, was aus den Anstössermeldungen zum fraglichen Gebiet zu erfahren ist. Aus ihnen geht nämlich hervor, dass dort 1551 eine Allmende existierte: Sehr viele Parzellen, deren Lagen definiert wurden durch die Flurnamen Müllerswies, (Vor)Buch, Anriederen, Horwen, Rüti, Löli, Brunnen sowie Kleines und Grosses Vorderholz, nennen als Anstösser die «gmaind», und einmal ist gar von einer Parzelle in Rüti die Rede, die auf «der gmaind Vorderholtz» stiess.[210] Diese Quellenstelle und die Tatsache, dass die oben genannten Flurnamen die beiden Vorderhölzer und die dazwischen liegende Fläche kreisartig umschlossen, lassen die Folgerung zu, dass das Grosse und Kleine Vorderholz sowie die dazwischen liegende Wiesfläche Allmendgebiet waren. Unterstrichen wird dieser Befund zusätzlich durch eine Urkunde vom 18. Dezember 1475.[211] Darin geht es um einen Weidestreit zwischen der Gemeinde Basadingen und Haini Harder von Uerschhausen, wohnhaft in Basadingen. Haini Harder hatte etwa fünf Mad Wiesen im Vorderholz eingeschlagen, die Zinsen, die er dafür der Gemeinde bezahlen sollte, aber nicht geleistet. Das Schiedsgericht befand, dass Harder die Wiesen einzäunen und der Gemeinde dafür jährlich zwei Mütt Kernen als Zins geben sollte. Harder durfte die Wiesen gemäss Entscheid im Mai bannen (also der kollektiven Nutzung entziehen), musste sie aber acht Tage vor oder nach dem 24. Juni geheut haben und wieder öffnen. Diese Urkundenstelle unterstreicht also ganz klar, dass im Bereich des Kleinen und Grossen Vorderholzes spätestens seit etwa 1475 eine unbewaldete Allmendfläche lag.

Um auf die Ausgangsfrage zurückzukommen, ob sich zwischen 1551 und 1790 eventuell die Grössen der unbewaldeten Allmendflächen verändert haben, kann also die These gewagt werden, dass dies aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Fall war.[212] Eine solche Veränderung wäre einzig im Bereich zwischen den beiden Vorderhölzern möglich gewesen; obige Überlegungen sprechen aber klar dagegen.

Hin und wieder werden im Urbar von 1551 so genannte *Wechselwiesen* erwähnt. Wie der Name schon sagt, wechselten diese zwischen verschiedenen Abgabeeinheiten hin und her, wie zum Beispiel die halbe Mad Wiese der Abgabeeinheit «Gut zum Plattenstein» in Hofwiesen, die «ain wechsselwiss gegen des Pflůgs gůtlin»[213] war. Konkret bedeutet das, dass deren Zins im einen Jahr ins «Gut zum Plattenstein» floss, das andere Jahr in «Pflugs Gut». Wechselwiesen konnten jedoch auch zwischen drei Abgabeeinheiten gewechselt werden; sie zinsten dann nur jedes dritte Jahr in dieselbe Einheit. 1551 existierten sechs Wechselwiesen, 1790 nur noch vier: Zwei waren gegeneinander aufgehoben worden,

208 Dies im Gegensatz zu 1433, als dort noch lediglich das Vorderholz genannt wurde! Es wurde damals also noch nicht zwischen Kleinem und Grossem Vorderholz unterschieden – sehr wahrscheinlich deshalb, weil die beiden Waldteile 1433 noch miteinander verbunden waren (vgl. Teil I, Kap. 3.4.1).

209 Siehe Teil I, Kap. 3.4.4.

210 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 40r.

211 StATG 7'44'21.

212 Der Entscheid im Fall Harder bedeutete ja, dass die Wiese nicht ganz der kollektiven Nutzung entzogen wurde, sondern lediglich für zwei Monate. Sie blieb damit grundsätzlich in Gemeindebesitz.

213 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 37v.

weil sie zwischen denselben Abgabeeinheiten hin und her wechselten.

1433 bedeckten die Wiesen eine Fläche von 147 Mad, also rund 24 Mad weniger als 1551. Diesen Unterschied in die Karte einzutragen respektive die genauen Stellen der Änderungen zu lokalisieren, war leider nicht immer möglich, da das Güterverzeichnis von 1433 und das Urbar von 1551 wegen der Reorganisation, die in der Zwischenzeit stattgefunden hatte, diesbezüglich zu wenig miteinander korrespondieren. So war zum Beispiel eine Wiesenzone, die zwischen dem Flurnamen X und dem Flurnamen Y lag, in dem einen Beschrieb bei X, in dem andern aber bei Y verortet. Bei isolierten, kleineren Wiesenzonen wie etwa in Bargen, Bachtellen oder Brunnen lässt sich dieses Problem zwar meistern, indem man einfach die Fläche der gesamten Zone mit allen darin befindlichen Flurnamen für jedes der beiden Stichjahre berechnet und miteinander vergleicht. Bei der grossen, komplizierter strukturierten Wiesenzone nördlich des Dorfes funktioniert dieses Verfahren aber nicht, und so konnte nicht eruiert werden, wo genau innerhalb dieser Zone die Veränderung stattgefunden hatte. Insgesamt stellte sich aber immerhin heraus, dass in Bachtellen und Brunnen zwischen 1433 und 1551 überhaupt keine Änderung stattgefunden, sich in Bargen die Wiesfläche aber von 10 ½ Mad auf 17 Mad vergrössert hatte. Leider ist jedoch nicht festzustellen, woher die zusätzliche Wiesfläche kam respektive wie die Fläche vorher genutzt worden war.

Werfen wir nun einen Blick auf das *Verhältnis von Ackerfläche und Wiesfläche,* dem im System der Dreizelgenbrachwirtschaft eine zentrale Rolle zukam. Zur Bearbeitung der Getreideäcker brauchte es nämlich Zugvieh, dessen Bestand abhängig war vom zur Verfügung stehenden Wiesland. Im Sommer fanden die Tiere in der Regel genügend Nahrung auf den Weiden, den Brachfeldern und in den Wäldern. Im

Tab. 2: Acker-Wiesland-Verhältnis 1433, 1551 und 1790

Jahr	Ackerfläche	Wiesfläche	Verhältnis
1433	844 J	147 M	5,74 : 1
	+42,4%	+16,3%	
1551	1202 J	171 M	7,03 : 1
	−7,5%	−6,4%	
1790[214]	1112 J	160 M	6,95 : 1

Winter hingegen stand ihnen als Futter lediglich das auf den Wiesen produzierte Heu zur Verfügung. Die Menge des eingebrachten Heus – respektive die Grösse der Wiesfläche – bestimmte folglich die Zahl der Tiere, die über den Winter gebracht werden konnte. Da der Viehbestand im Schriftgut nur ganz selten erfasst werden kann, sind indirekte Indikatoren umso wichtiger. Der Untersuchung des Wiesanteils und speziell seiner Veränderung im Lauf der Zeit kommt daher grosse Bedeutung zu. So kann beispielsweise eine Zunahme des Wiesanteils auf einen gesteigerten Bedarf an Heu oder Dung hinweisen, was wiederum als Indiz für die Intensivierung der Viehwirtschaft verstanden werden kann.

In obiger Rechnung sind nur diejenigen Grundstücke enthalten, die in die Abgabeeinheiten des Klosters gehörten. Es ist deshalb zu bedenken, dass die Verhältniszahlen für das gesamte Dorf leicht korrigiert werden müssten, da ja auch die Allmendflächen und allfällige bäuerliche Eigenwiesen zum Grasland des Dorfes zu zählen wären. Diese leichte Ungenauigkeit ist aber nicht weiter schlimm, denn für die Dreizelgenbrachwirtschaft ist eine ganz exakte Berechnung des Verhältnisses von Acker- zu Wiesland sowieso nicht möglich, weil ein Grundstück in zyklischem Wechsel verschiedenen Nutzungsarten unter-

214 Achtung: Wie schon öfters betont, sind quantitative Vergleiche zwischen 1790 und dem Spätmittelalter wegen der Flächenmassproblematik heikel. Ausnahmsweise wurden hier trotzdem die Flächen aller gegen Ende des 18. Jahrhunderts effektiv als Äcker bzw. Wiesen genutzten Grundstücke zusammengezählt. Die Resultate sind allerdings ausdrücklich als Trendwerte zu verstehen!

Abb. 20: Ein vorbeiziehender Eidgenosse tut etwas gegen die Düngerknappheit ... Darstellung aus der eidgenössischen Chronik des Wernher Schodoler, um 1510 bis 1535 (Ausschnitt).

zogen wurde. Als Trendwerte verstanden, haben die Tabellenwerte aber dennoch grosse Aussagekraft.

Für die Zeit zwischen 1551 und 1790 kann eine grosse Konstanz im Verhältnis von Wies- und Ackerfläche konstatiert werden. Sowohl die Äcker als auch die Wiesen nahmen zwar gegenüber 1551 in absoluten Zahlen etwas ab, ihr Verhältnis blieb aber praktisch identisch. Dieser Befund erstaunt keineswegs.

Erstens haben wir bei den klimatischen Bedingungen gesehen, dass unser Untersuchungsraum in einer der besten Ackerbauzonen der ganzen Nordostschweiz liegt. Die Getreideproduktion hatte deshalb schon damals eindeutig das Primat gegenüber der Viehhaltung[215], die nie in grossem Umfang betrieben wurde, sondern in erster Linie der Haltung des Zugviehs diente.[216] Die Acker-Wiesland-Relation von zirka 7:1 zeigt deutlich, dass das Wiesland gegenüber dem Ackerland aussergewöhnlich knapp bemessen war: Im Thurgau betrug das Verhältnis im 18. Jahrhundert nämlich etwa 2:1 zu Gunsten des Ackerlandes.[217] Sofern nicht grosse Mengen an Heu zugekauft wurden, konnten die Basadinger also sicher nicht massenhaft Tiere überwintern. Wie sie zudem das Düngerproblem lösten, kann hier nicht geklärt werden; zu vermuten ist allenfalls, dass die fruchtbaren Böden relativ wenig Dünger benötigten und sich das Problem so gar nicht stellte.

Zweitens hatte die Konstanz sicher auch systemimmanente Gründe. Die Umwandlung von Äckern in Wiesen oder umgekehrt war nämlich nicht ganz einfach, weil der Bebauer ja in ein ausbalanciertes, prinzipiell funktionsfähiges Nutzungssystem eingebunden war, in dem Interessen der Herrschaft, der Gemeinde und der Bauern aufeinander stiessen und in dem althergebrachte, alle verpflichtende Regelungen bestanden, die innovatives Handeln erschweren oder gar blockieren konnten. Wollte ein Bauer einen Acker in eine Wiese umwandeln, so rief er damit mit ziemlicher Sicherheit den Widerstand des Grundherrn hervor. Dieser war an der Nutzung als Acker interessiert, weil dies die höchste Zinsbelastung erlaubte. Und selbst wenn die Herrschaft nicht ausdrücklich auf der Nutzung als Acker beharrte, so war eine Umwandlung in eine Wiese für den Bauern wirt-

215 Um ein genaueres Bild über den Umfang der Getreideproduktion zu erhalten, müsste man die effektiv geleisteten Abgaben untersuchen, was im Rahmen dieser Arbeit nicht gemacht werden konnte. Auf diese Weise könnte vielleicht auch eruiert werden, ob und in welchen Mengen eventuell sogar Getreide exportiert wurde.

216 Das galt jedenfalls für die Grossbauern. Natürlich gab es auch Vieh, das keine Zugaufgaben hatte. Speziell die ärmeren Leute, die selbst kaum Land hatten, hielten sich wahrscheinlich – wenn es ging – eine Kuh oder etwas Kleinvieh. Vgl. Meier/Sauerländer, S. 127.

217 Frömelt, S. 153. – Als günstiger Wert wird ein Verhältnis von etwa 3 : 1 postuliert: Meier/Sauerländer, S. 132, und Othenin-Girard, S. 264 f., die auch zahlreiche Vergleichsbeispiele nennt.

schaftlich kaum rentabel, weil sich der einmal festgelegte Zins – der sich an der Nutzung des Grundstücks als Acker orientierte – deswegen nicht automatisch verringern musste. Umgekehrt lag die Umwandlung von Wiesen in Äcker nicht im Interesse der Dorfgemeinde, die dadurch ihre Weidgangsrechte beeinträchtigt sah und die immer dann einschritt, wenn eine Veränderung die gewohnheitliche Ordnung der kollektiven Flurbewirtschaftung bedrohte. Wenn der Viehbestand aber nicht allzu sehr reduziert werden sollte, so kam gerade in Basadingen, wo Wiesen sowieso schon knapp waren, eine Umwandlung von Wiesen in Äcker ohnehin kaum in Frage.

Und drittens hatte sogar der einzelne Bauer seinerseits divergierende Interessen: Einerseits wollte er seinen individuellen Besitz möglichst unbeeinträchtigt nutzen, anderseits hatte er Interessen auf der kollektiven Ebene, das heisst am Zugang zu Ressourcen, die sich entweder in Gemeindebesitz befanden oder im individuellen Besitz anderer lagen, aber temporär der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden mussten. Jeder Bauer war «darauf angewiesen, dass sich seine in eigener Regie betriebene Wirtschaftsführung mit jener Wirtschaft ergänzte, die er als Teilhaber der Ökonomie der Gemeinde auf einer zweiten Ebene betrieb – dass beide Ebenen funktional ineinandergriffen»[218]. Weil alle Bauern ihre Betriebe ganz und gar auf diese Situation eingestellt hatten, war es praktisch unmöglich, eine Mehrheit für eine Änderung zu gewinnen. Es waren deshalb vor allem die gemeinsamen Weidgangsrechte, die eine individuell unabhängige und intensivere Nutzung der einzelnen Grundstücke – eben zum Beispiel eine Umwandlung einer Wiese in einen Acker – verhinderten.[219]

Zu all diesen Überlegungen kommt hinzu, dass sowohl Mitte des 16. Jahrhunderts als auch Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung so zahlreich war[220], dass wenig Grund bestand, die Äcker nicht als solche zu nutzen, und schon deshalb Umwandlungen in Wiesen kaum in Frage kamen.

Des Weiteren zeigt die grosse Konstanz in der Flurnutzung zwischen 1551 und 1790, dass trotz der um 1790 wesentlich höheren Bevölkerungszahl keine weitere Ausdehnung der Flur erfolgte. Dies deshalb, weil bereits um 1551 ein maximal möglicher Ausbaustand erreicht war, über den hinaus man mit dem bestehenden Bodennutzungssystem nicht gehen konnte – das System war flächenmässig ausgereizt. So konnte nicht mehr Wald gerodet werden, weil dieser dann seine auf der kollektiven Nutzungsebene liegenden Funktionen nicht mehr hätte erfüllen können. Sollte also eine Nutzungsintensivierung vollzogen werden, so war diese nicht mehr durch eine räumliche Ausweitung der Flur zu erreichen, sondern musste innerhalb der bestehenden Nutzfläche gesucht werden.

Gerade diese angesprochene Ausdehnung der Flur war jedoch zwischen 1433 und 1551 noch möglich: Wie wir in der obigen Aufstellung gesehen haben, vergrösserte sich die effektiv beackerte Fläche in dieser Zeit um rund 42 Prozent (die normativ verzelgte Fläche wuchs um 39 Prozent[221]). Die Wiesen dehnten sich ebenfalls aus, allerdings nur um rund 16 Prozent. Die Entwicklung verlief hier also keineswegs parallel. Die genauen Gründe dafür sind nicht zu eruieren. Eine wesentliche Ursache dürfte aber in den ausserordentlich günstigen naturräumlichen Bedingungen für den Getreidebau gelegen haben, die einer Konzentration auf den Ackerbau zweifellos förderlich waren. Ausserdem muss ein weiterer entscheidender Grund aber auch darin bestanden haben, dass das System seine räumlichen Grenzen 1433 noch nicht erreicht hatte. Denn wie die Ausführungen über das

218 Beck, S. 87.
219 Ebd., S. 83–87.
220 Grundsätzlich: Körner, S. 358–360, und Capitani, S. 447–452.
221 Vgl. Teil I, Kap. 3.4.2.

Umwandlungen blockierende, starre System zeigten, wäre eine solche Verschiebung der Balance zwischen Ackerland und Wiesland in einem nicht mehr weiter ausdehnbaren Raum kaum möglich gewesen. Zwischen 1433 und 1551 jedoch war eine Expansion mittels Waldrodungen noch möglich, denn die Waldressourcen scheinen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht ausgereizt gewesen zu sein. Darauf deutet jedenfalls auch der Urkundenbestand hin, in dem Wald- und Weidnutzungsstreitigkeiten erst nach 1475 fassbar werden.[222] Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Nutzungsstreit zwischen Basadingen und Rudi Laingruber, dem Meier vom Dickihof, aus dem Jahr 1488.[223] Es ging dabei um «wunn, wayd, trib und tratt», um das Holz in Tegerbuch, das Basadingen gehörte, und um den Mergelacker, der in den Hof Dicki gehörte. Das Gericht entschied, dass Basadingen das Tegerbuch von Brünis Seewadel am Graben entlang bis an den Mergelacker nutzen durfte, der jeweilige Inhaber des Dickihofs hingegen den gesamten Mergelacker. Besonders betont wurde auch, dass die gegenseitigen Übergriffe nun aufhören und sich beide in Zukunft nicht mehr belästigen sollten. Es ist bezeichnend, dass die Streitobjekte im Süden Basadingens lagen, also dort, wo noch die grössten Ausbaumöglichkeiten vorhanden waren. Typisch ist auch, dass gerade jetzt, da sich die Fluren ausweiteten und die Intensität der Nutzung auch in den siedlungsferneren Bereichen zunahm, es dort zu Problemen kam, wo die Interessengebiete zweier expandierender Siedlungskerne aufeinandertrafen. Mit der zitierten Urkunde wurden genau diese Interessengebiete in einer bisher wenig intensiv genutzten, aber immer begehrter werdenden Zone abgesteckt und geregelt.[224]

Dass die Ausdehnungsmöglichkeiten und die frei verfügbaren Waldressourcen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann allmählich erschöpft waren, zeigt die Tatsache, dass 1524 eine Weide- und Holzverordnung für Basadingen verschriftlicht wurde.[225] Der wegen der enger gewordenen Verhältnisse erhöhten Konfliktgefahr sollte offensichtlich mit einer schriftlich fixierten, mithin grössere Sicherheit versprechenden Regelung begegnet werden. In der entsprechenden Urkunde findet sich überdies ein Punkt, der die Erkenntnis untermauert, dass das Verhältnis von Acker- zu Wiesland in Basadingen so eng war, dass über das Zugvieh hinaus kaum Vieh gehalten werden konnte: Punkt 2 besagt nämlich, dass nicht mehr Stiere, Rinder und «mussig gend vech» gehalten werden sollte, als zur Bebauung der Güter notwendig sei. Ebenso sollten keine Feldrösser, Hengste und auch keine Schafe gehalten werden.[226]

Fassen wir die Entwicklung in aller Kürze zusammen, so stellen wir fest, dass das Verhältnis von Acker- und Wiesland, das schon 1433 von einer überdurchschnittlichen Vorrangstellung des Ackerlandes geprägt war, sich im Lauf der Flurexpansion bis 1551 noch mehr zu Gunsten des Ackerlandes verschob. Das Gebiet Basadingens dürfte dadurch noch stärker zu einer eigentlichen «Kornkammer» geworden sein. Bis 1790 blieb das Verhältnis dann konstant.

Im Unterschied zu vielen anderen Regionen blieb in Basadingen die Landwirtschaft übrigens bis heute weitgehend vom Ackerbau geprägt. Allerdings haben sich auch hier vor allem in neuerer Zeit zahlreiche radikale Änderungen ergeben: Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Mechanisierung der bäuerlichen Produktion sowie Konzentration und Reduktion

222 Weidestreit 18. Dezember 1475 (StATG 7'44'21); Weidestreit 15. April 1480 (StATG 7'44'25); Nutzungsstreit 1488 (GA Basadingen); Weidestreit 8. Mai 1490 (StATG 7'44'16, Nr. 61); Nutzungsstreit 1522 (GA Basadingen).

223 GA Basadingen; der Dickihof liegt südlich von Basadingen.

224 Vgl. Meier/Sauerländer, S. 136–138, die im Surbtal gleichartige Entwicklungen feststellten.

225 GA Basadingen. Abschrift: StATG 7'44'17, Nr. 63d.

226 Siehe dazu auch Anm. 434.

der Anbaubetriebe veränderten sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die Kulturlandschaft nachhaltig.[227]

3.4.4 Wald

Die Ermittlung des spätmittelalterlichen Waldbestandes gestaltete sich ausserordentlich schwierig. Der Wald war nämlich zum grössten Teil Gemeindewald oder Hoch- und Fronwald[228] und somit für die Interessen des Klosters nicht von Belang. Entsprechend selten taucht er in dessen urbariellen Schriftstücken überhaupt auf. Grundsätzlich ist er in ihnen nur auf zwei Arten zu fassen: unter den Grundstücken der Abgabeeinheiten als Partikularwald, das heisst als Wald, der «als Bestandteil grundherrlicher Güter anzusehen ist»[229], sowie in den Anstössermeldungen als Nachbar von Flurparzellen.

Für 1551 ist der Partikularwald praktisch zu vernachlässigen, da darunter lediglich drei Parzellen von insgesamt 2¾ Jucharten Fläche fielen. 1433 und 1790 gehörten etwas grössere Flächen Wald zu den klösterlichen Abgabeeinheiten. Diese waren aber meistens nicht Partikularwald in dem Sinn, dass sie konstant oder zumindest schon seit sehr langer Zeit in Form von Wald zu den Abgabeeinheiten gehörten (in der Folge «Partikularwald erster Ordnung» genannt), sondern es handelte sich dabei grösstenteils um erst kürzlich wieder verwaldete ehemalige Äcker («Partikularwald zweiter Ordnung» oder «Wiederverholzungen»). In den Güterbeschrieben bildet der Partikularwald erster Ordnung eine eigene Rubrik, während der Partikularwald zweiter Ordnung unter den verzelgten Parzellen auftaucht; letzterer umfasste also diejenigen Parzellen der Flur, die bezüglich ihrer Nutzung als «holz» deklariert waren. Konkret heisst das für 1433, dass knapp 30 Jucharten Partikularwald erster Ordnung waren und etwas mehr als 36 Jucharten Partikularwald zweiter Ordnung. Ausserdem waren 38 Jucharten Egerten. Im 1790er-Urbar ist kein Partikularwald erster Ordnung mehr zu fassen, die Wiederverholzungen gegenüber 1551 betrugen aber über 40 Jucharten (in diese Rechnung wurden nur die vollständig wieder verholzten Parzellen miteinbezogen; darüber hinaus gab es aber auch noch etwa 42½ Jucharten, die neu teilweise Holz und Feld waren und deshalb zu den Egerten gerechnet wurden).

Wenn wir nun zusätzlich auch noch die Informationen qualitativer Art berücksichtigen, die aus den Anstössermeldungen zum Wald hervorgehen, so wird es möglich, einige *Entwicklungstendenzen* zu eruieren, die eng mit den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Tendenzen verknüpft waren. Bevor wir aber näher darauf eintreten, sei noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass über den grössten Teil der Waldfläche keine präzisen Angaben vorliegen. Die folgenden Ausführungen können deshalb allenfalls Trends aufzeigen.

Die eben genannten Werte verdeutlichen zunächst einmal, dass Partikularwald erster Ordnung praktisch nur noch 1433 existierte, nachher aber verschwand. Diese Entwicklung dürfte in direktem Zusammenhang mit dem in den folgenden Jahrzehnten erfolgten Ausbau der Flur gestanden haben. Mit dem Wachstum der Bevölkerung erhöhte sich der Druck auf die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduk-

227 Raimann, Kunstdenkmäler, S. 8.

228 Dazu Meier/Sauerländer, S. 135. Die Hoch- und Fronwälder unterstanden formell der Landesherrschaft. Weil sie aber grösstenteils Bestandteil des dörflichen Twing und Banns waren, lag ihre Nutzung meist in den Händen der Dorfherrschaft. Neben seinem rechtlichen Bedeutungsgehalt konnte der Begiff «Hochwald» aber auch einen Zustand des Waldes bezeichnen. Beide Bedeutungen dürften ursprünglich einen Zusammenhang gehabt haben: Herrschaftlicher Hochwald wurde nämlich weniger geschlagen und bestand deshalb aus vergleichsweise hohen Bäumen. Ebd., S. 59.

229 Meier/Sauerländer, S. 136.

Abb. 21: Das Roden gehörte zu den gefährlichsten landwirtschaftlichen Arbeiten. – Im Jahr 1574 verunfallter Bauer, dargestellt in der «Wickiana», der Nachrichtensammlung Johann Jakob Wicks zu den Jahren 1560 bis 1587 (Ausschnitt).

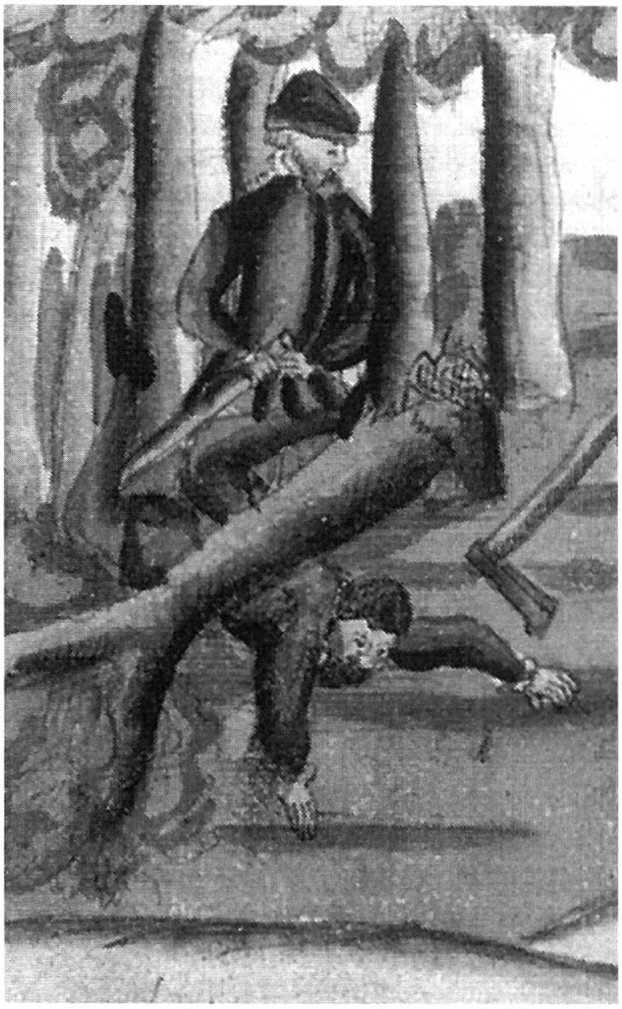

tion. Weil zu dieser Zeit genügend Waldreserven vorhanden waren, war eine Produktionssteigerung mittels einer flächenmässigen Ausdehnung der intensiv betriebenen Landwirtschaft noch möglich. Das heisst konkret, dass Wald gerodet und neue Ackerflächen geschaffen wurden. Dabei ist zu betonen, dass eine Rodung im mittelalterlichen Bewirtschaftungssystem nicht gleichbedeutend war mit einem Kulturlandschaftsgewinn, sondern lediglich den Übergang von einer extensiveren zu einer intensiveren Art der Kulturlandschaftsnutzung bedeutete. Der Wald hatte zu dieser Zeit zwar noch ganz wesentlich die Funktion einer Kulturlandschaftsreserve, eines Puffers sozusagen, der je nach Bedarf extensiver oder intensiver genutzt werden konnte, war aber längst nicht mehr unberührtes Naturland, sondern integrierter und unverzichtbarer Bestandteil des landwirtschaftlichen Nutzungssystems und als solcher in vielfältigster Art und Weise bewirtschaftet.[230]

Nach 1433 vergrösserten die Basadinger also ihre intensiv genutzte Flur, indem sie Wald rodeten. Als erstes dürften sie dabei die verwaldeten ehemaligen Äcker wieder unter den Pflug genommen haben. Diese Parzellen lagen 1433 bereits innerhalb der verzelgten Flur, was beweist, dass sie schon in früheren Zeiten – wohl bis zur Krise des 14. Jahrhunderts – intensiv genutzt worden waren.

Blenden wir kurz zurück in die Zeit vor 1433, damit wir die ganze Entwicklung verfolgen können. Die Intensität der Flurnutzung hatte mit dem Bevölkerungseinbruch im 14. Jahrhundert[231] stark abgenommen: Der Wald war wieder vorgedrungen, viele Ackerparzellen veregerten oder verholzten gar wieder. 1433 hatte die Flur noch nicht wieder den Stand von vor der Krise erreicht.[232] Das zeigt sich deutlich im Güterverzeichnis von 1433. Denn gerade das Vorhandensein der zahlreichen um 1433 effektiv noch immer verholzten Parzellen unter der Rubrik der ver-

230 Irniger, S. 17 und S. 35–37; Sablonier, Innerschweiz, S. 170–172.

231 Zur Krise allgemein: Graus; Rösener, Agrarwirtschaft, S. 31–36 und S. 95–102; Gilomen, Krisenzeit; Sigg, Agrarkrise; Zangger, Wirtschaft, v. a. S. 390–398. – Bezüglich der Basadinger Verhältnisse siehe auch Teil II, Kap. 2 und 3.1.

232 Wann genau eine vollständige Erholung eingetreten war, ist anhand des vorliegenden Materials nicht zu klären. Wie weiter unten gezeigt werden wird, dürfte es aber in den Jahrzehnten nach der Mitte des 15. Jahrhunderts soweit gewesen sein. Dieser Befund deckt sich mit Zanggers Einschätzung, der den Umschwung ebenfalls auf die Dezennien nach 1450 veranschlagt (Zangger, Wirtschaft, S. 390–394).

zelgten Grundstücke beweist, dass im Güterverzeichnis eben nur ein Sollbestand an Ackerland aufgezeigt wird – effektiv war die Fläche des Ackerlandes hingegen kleiner.

Versuchen wir einmal etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, was für eine Art Sollbestand im Güterbeschrieb von 1433 eigentlich verzeichnet war. Entsprach dieser Sollbestand einem Maximalstand? Wurden hier also sämtliche Parzellen aufgeführt, die irgendwann einmal unter dem Pflug gewesen waren und in eine Abgabeeinheit des Klosters zinspflichtig waren? Verzeichnete das Kloster also alle Grundstücke, von denen es irgendwann einmal Zins erhalten hatte, selbst wenn diese längst nicht mehr beackert wurden, um so seine Ansprüche auf diese Flächen zu dokumentieren? Wenn dem so wäre, so würde der maximale Sollbestand exakt dem grössten je erreichten Ausbaustand der Zelgen entsprechen, also der Zelgengrösse von spätestens etwa 1310[233]. Nun enthalten die Urbare dieser Zeit leider keine Flächenangaben, so dass das Problem nicht auf einem einfachen rechnerischen Weg zu lösen ist.

Überlegen wir uns deshalb, was der Fall eines maximalen Sollbestands konkret bedeuten würde. Nehmen wir modellhaft an, dass erstens der Partikularwald erster Ordnung immer Wald war, sich also nie verändert hatte, und dass zweitens beim maximalen Ausbaustand keine veregerten Stellen vorhanden waren. Dem Maximalstand von 1310 hätte so gesehen die gesamte um 1433 verzelgte Flur von 920 Jucharten Fläche entsprochen. 1433 waren von diesem angenommenen Maximalbestand 36 Jucharten Acker wieder verholzt und 38 Jucharten zu Egerten geworden. Die Getreideanbaufläche wäre demnach seit dem Beginn der Krise um 8 Prozent geschrumpft. Verglichen mit der in der Fachliteratur gängigen Annahme einer etwa 25-prozentigen Schrumpfung[234] ist das doch erstaunlich wenig. Wanner, der diese Grösse ermittelte, berechnete sie auf einem Umweg: Er verglich die Abgabeforderungen vor, während und nach der Krise und stellte fest, dass diese bis zum Höhepunkt der Krise, den er ungefähr auf das Jahr 1400 datierte[235], um durchschnittlich 25 Prozent zurückgingen. Er nahm also an, dass die Abgabeforderungen proportional zur Anbaufläche waren – eine meiner Meinung nach gewagte Annahme, die hier kurz hinterfragt werden soll. Schriftlich fixierte Zinsreduktionen mussten, vor allem in Krisenzeiten, nicht unbedingt mit einer Schrumpfung der bebauten Flächen zusammenhängen. Sie konnten auch Folge einer längeren Phase schlechter Ernten oder allgemeiner wirtschaftlicher Schwierigkeiten der einzelnen bäuerlichen Betriebe sein. Insbesondere wenn die Herrschaft Mühe hatte, die Bauernstellen überhaupt zu besetzen, sah sie sich zuweilen veranlasst, die Zinsforderungen zur Attraktivitätssteigerung und «Bauernwerbung» zu senken.[236] Natürlich war auch eine Verminderung der Nutzungsintensität und der Anbauflächen ein Argument für eine Zinsreduktion, wahrscheinlich sogar ein ganz wesentliches – nur sollte sie nicht als einzige Ursache für sinkende Zinssätze angesehen werden.[237] In Bezug auf Wanners These bedeutet dies, dass bei einer 25-prozentigen Abgabeverminderung theoretisch zwar eine maximale Reduktion der Anbauflächen um ebenfalls 25 Prozent denkbar ist. Wesentlich wahrscheinlicher scheint mir allerdings, dass die effektive Flächenschrumpfung

233 Die Untersuchungen zur Güterstruktur in Teil II, Kap. 2, zeigen, dass in Basadingen nach 1310 Krisensymptome auftraten. Eine Vergrösserung der Zelgen nach 1310 ist folglich unwahrscheinlich.

234 So Zangger, Wirtschaft, S. 398, der sich auf Wanner, S. 197–218, stützt.

235 Wanner, S. 209.

236 Siehe dazu die ausführlicheren Überlegungen in Teil II, Kap. 2.

237 Gerade auch die Tatsache, dass die Flur zwischen 1433 und 1551 wieder um 39 Prozent zunahm, die Abgabeforderungen insgesamt aber sogar um 1 Prozent zurückgingen, belegt, dass andere Faktoren und Überlegungen bei der Festsetzung der Grundzinshöhe ganz stark eine Rolle spielten!

– als einer unter mehreren für die Zinssenkung verantwortlichen Faktoren – geringer war.

Vergleichen wir mit den Verhältnissen in Basadingen. Hier gingen die Abgabeforderungen zwischen 1310 und 1433 um 27 Prozent zurück[238], was sich also ziemlich genau mit Wanners Berechnungen deckt. Stimmt die These Wanners, so hätte sich die verzelgte Fläche nach 1310 ebenfalls um 27 Prozent vermindern müssen. Dass im Güterbeschrieb von 1433 lediglich eine Reduktion von 8 Prozent feststellbar ist, kann verschiedene Ursachen haben:

- Variante 1: Es wäre möglich, dass sich die Fläche nach 1310 tatsächlich um 27 Prozent verminderte, sich bis 1433 aber wieder so weit erholte, dass sie nur noch 8 Prozent unter dem Wert von 1310 lag. Der Tiefpunkt wäre demnach 1433 schon längst durchschritten gewesen – vielleicht etwa um 1400, wie von Wanner postuliert – und die Flur bereits wieder in einem Ausdehnungsprozess begriffen. Die Annahme, dass im Güterbeschrieb von 1433 ein Maximalsoll festgehalten wurde, bliebe bei einem solchen Verlauf vorerst denkbar. Bei genauerem Hinsehen gibt es jedoch verschiedene Indizien, die einem solchem Verlaufsmodell gegenüber grosse Skepsis aufkommen lassen. Erstens finden sich in der Literatur zahlreiche Stimmen, die frühestens gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, eher sogar erst ab den 1470er-Jahren, wieder mit einem Aufschwung in der Bevölkerungsentwicklung und einer Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen rechnen.[239] Obwohl es regional wahrscheinlich grosse Unterschiede gab – in Städten und Weinbaugebieten[240] erholten sich die Bevölkerungszahlen rascher – dürfte diese allgemeine Tendenz auch für Basadingen Geltung gehabt haben. Darauf deutet nämlich die Analyse seiner Güterstrukturen hin: Einerseits war die Zahl der Betriebe in Basadingen 1433 immer noch rückläufig, anderseits sind für diese Zeit auch immer noch sehr häufige Inhaberwechsel festzustellen.[241] Solch hohe Inhaberfluktuationsraten weisen auf eine sehr grosse Mobilität der Bevölkerung hin – und eine hohe Mobilitätsrate wiederum wird gemeinhin als typisches Krisensymptom gewertet.[242] Darüber hinaus fällt auch auf, dass es nach 1470 zu einer markanten Zunahme an Nutzungsstreitigkeiten kam. Der demografische Druck scheint also erst in dieser Zeit wieder grösser geworden zu sein. Zweitens macht vor allem auch die Tatsache stutzig, dass sich die verzelgte Flur in Basadingen zwischen 1433 und 1551 um nicht weniger als 39 Prozent ausdehnte. Denn würde die These eines Maximalsolls im Güterverzeichnis von 1433 stimmen, so würde das bedeuten, dass sich die Flur 1551 auch gegenüber 1310 um 39 Prozent vergrössert hätte. Eine solch massive Ausdehnung auch gegenüber 1310 wäre nun aber doch sehr erstaunlich, geht man heute doch davon aus, dass im Zug der hochmittelalterlichen Expansionsphase schon gegen 1300 ein nahe am

238 Rückgang von insgesamt 371 Stuck (1310) auf 271 Stuck (1433). – Vgl. in Anh. 1, Grundlagentabelle 1310 und Grundlagentabelle 1433.

239 So jüngst Zangger, Wirtschaft, S. 390–394, aber auch Morard, S. 216–218. Meier/Sauerländer, S. 37–39 und S. 57 f., für das Surbtal sowie Othenin-Girard, S. 425, für die Vogtei Farnsburg gehen gar erst für die Wende zum 16. Jahrhundert von einem Aufschwung aus. Auch Wanner, S. 207, S. 218 und S. 240, ist der Meinung, dass es nach dem Erreichen des Tiefpunkts um 1400 erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder zu einem markanten Aufschwung kam.

240 Wanner, S. 265.

241 Zwischen dem sog. «Konkordanzrodel» (StATG 7'44'63, Nr. 20), der die Inhaberverhältnisse der 1420er-Jahre anzeigt, und dem Güterverzeichnis von 1433 sind starke Inhaberfluktuationen festzustellen. Ebenso zeigen die Nachträge in einem Abgaberodel von 1433 (StATG 7'44'63, Nr. 17), dass die Einträge des Güterverzeichnisses schon bald wieder überholt waren. – Vgl. Teil II, Kap. 3.1.

242 Zangger, Wirtschaft, S. 391 f.

Fig. 1: Verlaufsmodelle der Flurentwicklung, ca. 1310 bis 1551

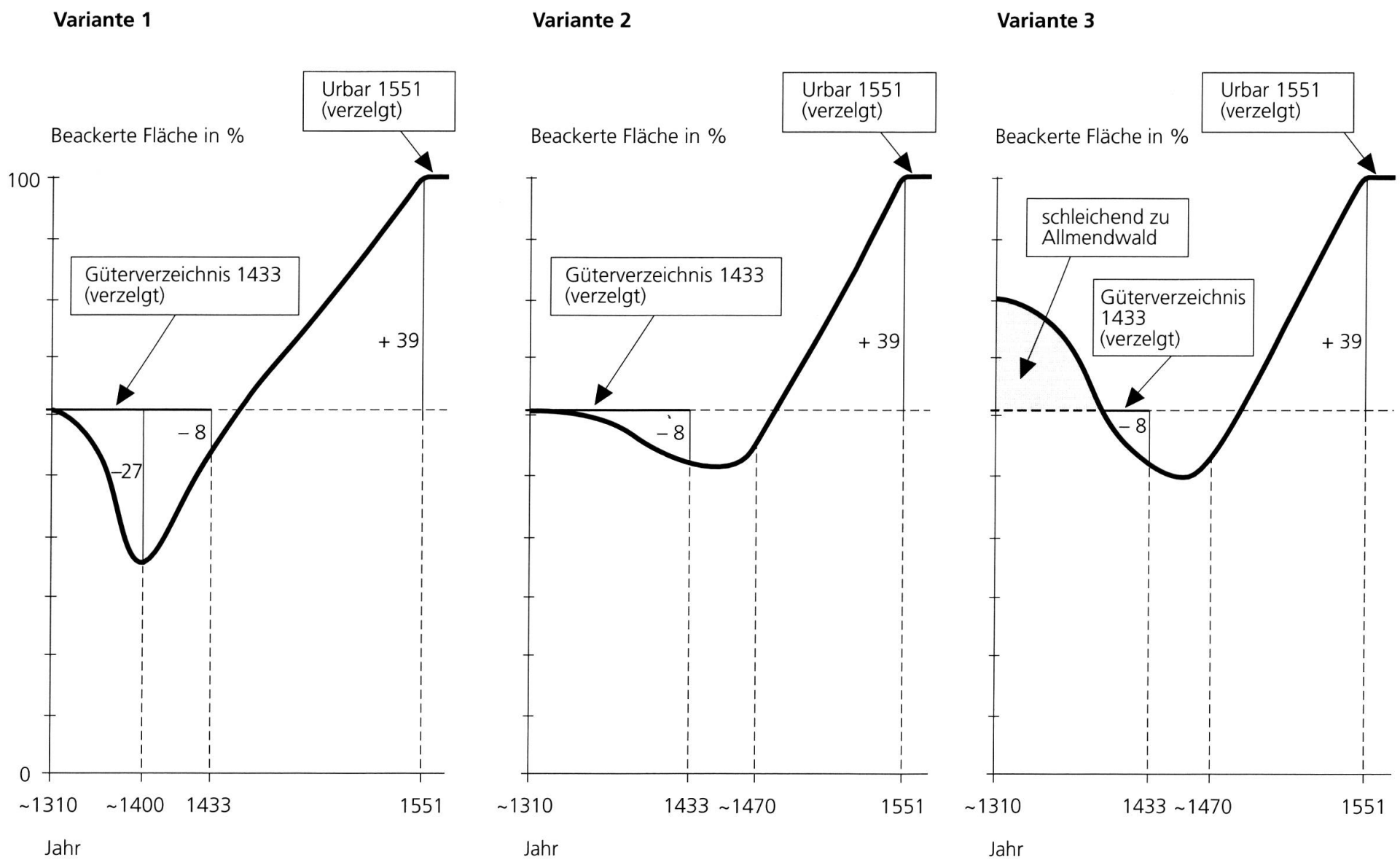

möglichen Maximum liegender Ausbaustand erreicht war![243]

- Variante 2: Möglich wäre auch, dass die Schrumpfung entsprechend der oben angebrachten Bedenken an Wanners Methode eben nicht 27 Prozent, sondern nur die in unserem Urbar feststellbaren 8 Prozent betragen hat. Auch mit dieser These liesse sich das «Maximalsoll-Modell» zunächst aufrechterhalten, doch steht ihm schlussendlich wiederum die 39-prozentige Flurausdehnung entgegen. Aufgrund dieser Überlegungen ist es also kaum wahrscheinlich, dass im Güterverzeichnis von 1433 ein maximaler Sollbestand verzeichnet wurde.
- Plausibler erscheint deshalb eine dritte Variante: Im Güterverzeichnis von 1433 wurden nicht mehr sämtliche Parzellen aufgeführt, die früher einmal verzelgt gewesen waren. In der Depressionsphase nach 1310, als sich der Wald wieder auf Kosten der intensiv genutzten Flur ausdehnte, dürften zahlreiche Parzellen der verzelgten Ackerflur in einem schleichenden Prozess über den Status einer Egerte wieder in den Allmendwald übergegangen sein. Das Kloster verlor in dieser Krisenzeit wohl die Kontrolle darüber, welche der wieder verwaldeten Grundstücke eigentlich in seine Abgabeeinheiten gehörten. Oder – was noch wahrscheinlicher ist – das Kloster aktualisierte angesichts der geringer gewordenen Landbedürfnisse und der immer knapper werdenden Arbeitskräfte seine Ansprüche auf eine weitere Zugehörigkeit der betreffenden Grundstücke zu den Abgabeeinheiten nicht, so dass sie mit der Zeit gewohnheitlich wieder zur Allmende gerechnet wurden und der Anspruch des Klosters auf sie erlosch. Bei der Neuaufnahme der Flur, bei der das Kloster in hohem Mass auch von den Aussagen der Bauern abhängig war, wurden dann die derart wieder verwaldeten Partien als «gemainwerch» ausgewiesen. Es scheint durchaus plausibel, dass dem Kloster zwar bewusst war, dass früher eigentlich mehr Land zu seinen Abgabeeinheiten gehört hatte, dass es aber im Sinn eines Kompromisses – die Fluraufnahme, bei der in der Regel Angehörige des Klosters wie auch Vertreter der Bauernschaft beteiligt waren[244], dürfte ganz wesentlich den Charakter eines wechselseitigen Aushandelns gehabt haben – nicht auf einem maximalen Sollbestand beharrte, sondern sich mit einem nach unten revidierten Sollbestand zufrieden gab. Dass der genaue Verlauf einer solchen schleichenden Veränderung selbst die Bauernschaft vor Probleme stellen konnte, zeigt ein Beispiel aus der Gegend von Döttingen im Surbtal, wo befragte Zeugen 1425 angaben, «sie wüssten nicht mehr, was im Oberhard zu ihrer Lebzeit von Acker zu Wald und von Wald zu Acker geworden sei»[245]. Gerade die grosse Mobilität der Bauern und die häufigen Inhaberwechsel in der Krisenzeit nach 1310 dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass sowohl das Kloster als auch die Bauernschaft den Überblick über die genaue Entwicklung verloren.

Wo sich die Böden befanden, die nicht mehr intensiv bebaut und mit der Zeit zu Allmendwald wur-

243 Sablonier, Dorf, S. 743, und Wanner, S. 270 f.; neuerdings auch Zangger, Wirtschaft, S. 391.

244 Vgl. z. B. die Vorbemerkung zu den Rudolfinger Einträgen im Urbar von 1551 (StATG 7'44'138, fol. 138r): «Uff donstag vor der uffart jm 42 jar haben die wirdigen frowen zů Sannt Katharinathal durch jrn hoffmaister Baltassar Lominit[?] jre gůter unnd hoff zů Růdelfingen lassen uffschriben die anstöss erneweren und urberiern uss dem alten urbar unnd durch angebung Ulrichen Schribers vogts, Hanssen Hermans, Hanssen Knussen dess elteren, Hainrichen Knussen unnd Felixen Riegern von ainer gmaind darzů erwelt unnd verordnet unnd by jrn ayden angeben wie volgt.» – Vgl. auch StATG 7'44'144, Vorrede des Urbars von 1790 (siehe Anh. 2).

245 Meier/Sauerländer, S. 52.

den, ist selbstverständlich nicht mehr exakt festzustellen, denn sie sind ja wie gesagt aus den Urbaren verschwunden. Eine Spur liefern jedoch die noch in den Abgabeeinheiten verbliebenen acht Prozent verholzter oder veregerter Parzellen. Diese 1433 nur mehr extensiv genutzten Grundstücke befanden sich nämlich hauptsächlich im südlichen Bereich des Gemeindebanns.[246] So zeigt sich also dennoch, dass in der Phase der Unterbevölkerung primär entferntere und vermutlich auch weniger ertragsfähige Böden aufgegeben wurden.

Im Zug der neuerlichen Ausdehnung der Flur zwischen 1433 und 1551 kam nach diesen verwaldeten ehemaligen Äckern vermutlich bald einmal auch der Partikularwald erster Ordnung unter den Pflug, denn ihn konnten seine Besitzer relativ schnell und ohne dass sie gross Rücksicht auf die Dorfgemeinde nehmen mussten, einer andern Nutzung zuführen. Dank des Mitgenussrechts an Holz und Weide der Gemeinschaftswälder dürfte der Verlust des Partikularwaldes für seine Besitzer gut verkraftbar gewesen sein. Erst in einem späteren Schritt musste die Gemeinde wohl dann auch Gemeindewald zur Rodung freigeben. Die Vermutung, dass diese Freigabe etwas verzögert erfolgte, beruht auf der weiter oben diskutierten Schwerfälligkeit des Systems Neuerungen gegenüber. Die Freigabe kam aber angesichts der noch in ausreichendem Ausmass vorhandenen Reserven wahrscheinlich relativ rasch zu Stande.

Wo diese Rodungen im Einzelnen genau stattfanden, ist schwer zu sagen.[247] Grob kann zwar festgehalten werden, dass die Waldränder im Lauf der Flurexpansion vor allem im Süden Basadingens relativ gleichmässig zurückgedrängt wurden, und fest steht auch, dass grossflächige Rodungen ganzer Waldpartien die Ausnahme waren. Eine derart massive Abholzung lässt sich einzig im Gebiet südlich der Bachtellen feststellen, dort, wo 1551 der Flurname «Kalkofen» zu positionieren ist. Zudem haben wir weiter oben[248] schon gesehen, dass 1433 das Kleine und das Grosse Vorderholz ziemlich sicher noch miteinander verbunden waren, dass sich dort um 1551 aber eine unbewaldete Allmendweide befand. Wahrscheinlich wurde also auch an dieser Stelle in grösserem Ausmass gerodet. Leider treten die Rodungsdetails im Allgemeinen jedoch zu wenig präzis aus dem Schriftgut hervor, als dass sie kartiert werden könnten. Eine Kartierung wäre mit den vorhandenen Angaben höchstens dann möglich, wenn die Modellvorstellung zutreffen würde, dass sich eine Flur regelmässig und flächendeckend in konzentrischen Kreisen ausdehnt. Wäre dem so, so hätten in der Karte die Waldränder einfach proportional vom Dorf weg verschoben werden können. Wie immer war die Realität jedoch komplexer als die Modellvorstellung! Denn selbstverständlich war für eine Flurerschliessung die Distanz nicht das einzige Kriterium, das zählte. Vielmehr spielten gerade auch die Bodenqualität, der Wasserhaushalt, das lokale Mikroklima oder rechtliche Faktoren ebenfalls eine entscheidende Rolle. Jedenfalls geht aus dem Vergleich der Daten von 1433 und 1551 ganz klar hervor, dass sich im Zug des Ausbaus der verzelgten Flur die maximalen Entfernungen der Äcker zum Dorf nicht vergrösserten.[249] Die entferntesten Böden beim Muggenseewadel, beim Egelsee oder im Kupferwinkel waren nämlich alle schon 1433 unter dem Pflug. Und die inselförmi-

246 Siehe auch in Teil I, Kap. 3.4.1, die Beobachtungen bezüglich der Flurnamen.

247 Flurnamen, deren Namensinhalt auf Rodungen hinweisen, taugen im Allgemeinen nicht für eine zeitliche Fixierung derselben, da im Lauf der Jahrhunderte immer wieder gerodet wurde. Insbesondere die zahllosen Namen mit «-rüti», das in unserer Sprache ja bis heute lebendig geblieben ist, lassen sich nicht auf eine bestimmte Entstehungszeit datieren. Vgl. Bandle, Naturlandschaft, S. 155 f.

248 Vgl. Anm. 208.

249 Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Bemerkungen auf den spätmittelalterlichen Ausbau beziehen und nicht auf die grosse Ausbauphase des Hochmittelalters.

gen Flächen bei Teufelsergerten und Brünis Seewadel, die 1433 bewaldet waren, müssen schon vor 1310 Ackerland gewesen sein, da sie seither immer der verzelgten Fläche zugerechnet wurden. Zwischen 1433 und 1551 verdichteten sich nun aber die intensiv als Acker genutzten Flächen auch in diesen weiter entfernten Gebieten, so dass sich jetzt mehr Boden auch in diesen Entfernungen unter dem Pflug befand. Generell kann deshalb festgehalten werden, dass es bei diesem Flurausdehnungsprozess zu einer Verdichtung der Zonen intensiver Getreidenutzung auch in weiten Entfernungen kam und nicht zu einer rein distanzmässigen Expansion.[250]

Bei unserm nächsten Zeitschnitt um 1551 hatte sich die Flur enorm auf Kosten des Waldes vergrössert. Der Partikularwald war fast ganz verschwunden. Egerten bestanden zwar weiterhin (66 Jucharten), doch gingen insgesamt mehr als 350 Jucharten Wald in Ackerland über. Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommenen Nutzungsstreitigkeiten und -regelungen[251] belegen, dass die Ressource Wald mittlerweile nicht mehr im Übermass vorhanden, sondern im Gegenteil knapp geworden war. Ein weiteres Zurückdrängen des Waldes war nun nicht mehr möglich, wenn die Balance des bestehenden Bewirtschaftungssystems nicht gefährdet werden sollte.

Bis 1790 scheinen denn auch keine nennenswerten Rodungen mehr vorgenommen worden zu sein. Im Gegenteil: Es kam zu einer Wiederverholzung von einer Fläche von über 40 Jucharten. Interessant ist, dass ausnahmslos Ackerflächen verholzten, jedoch keine einzige Wiese. Der Grund dafür war wohl, dass sich Basadingen punkto Wieslandfläche sowieso schon am untersten Limit bewegte und es sich auf keinen Fall leisten konnte, das Wiesland noch kleiner werden zu lassen. Wann und warum es zum neuerlichen Vordringen des Waldes kam, ist nicht ganz klar. Bezüglich des Zeitpunktes ist lediglich festzustellen, dass die 1790 wieder verholzten Flächen bei Teufelsergerten und Brünis Seewadel auf Gygers Karte von 1667 noch offen waren.[252] Erstaunlich ist die Rückkehr des Waldes für das 18. Jahrhundert aber allemal, denn gemäss Frömelt wurde im Thurgau erst mit der Einführung des Forstpolizeigesetzes zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine eigentliche Wiederausdehnung der Waldflächen eingeleitet. Zudem gab es auch im 18. Jahrhundert noch zahlreiche Klagen über unverhältnismässige Rodungen und Raubbau am Wald.[253] Kam es in Basadingen also tatsächlich zu einer dem allgemeinen Trend entgegenlaufenden Entwicklung? Oder handelt es sich bei unserem Befund um einen quellenbedingten Trugschluss, da nur die Entwicklung in den Abgabeeinheiten verfolgt werden kann? Wurde vielleicht im Zuge der immer stärkeren Ausscheidung individueller Nutzungsräume umso mehr von Privaten im Allmendwald gerodet (was in den hier verwendeten Schriftstücken einfach nicht zum Ausdruck kommt)? Fragen, deren Beantwortung eine eingehendere – in diesem Rahmen nicht durchführbare – Untersuchung der Zustände im Basadingen des 18. Jahrhunderts erfordern würde!

Angesichts der schwierigen Quellenlage in Bezug auf die genaue Lage und Fläche der spätmittelalterlichen Wälder sind an dieser Stelle einige Erläuterungen zur kartografischen Rekonstruktion des Basadinger Waldbestandes für das Jahr 1551 angebracht. Da aus den Dokumenten weder Grösse noch Form der verschiedenen Waldpartien ersichtlich wird, musste ein retrospektives Verfahren angewandt werden. Ver-

250 Hingegen wäre es falsch, von einem reinen «Intrazelgenausbau» zu sprechen, da dies einer Verkürzung des tatsächlichen Vorgangs gleichkäme. Die Zelgen dehnten sich ja schon aus, allerdings ohne dass es zu neuen «Rekordentfernungen» kam.

251 Siehe Teil I, Kap. 3.4.3.

252 Gyger 1667.

253 Frömelt, S. 157 f.

änderungen der Waldfläche konnten in den vorliegenden Urbaren nur auf einem indirekten Weg, nämlich über die Bewegungen in oder an den Rändern der verzelgten Ackerflur, wahrgenommen werden, denn in der Regel liegen keine Informationen zum Wald ausserhalb der Zelgen vor. Nun kam aber als weiteres Problem hinzu, dass auch innerhalb der verzelgten Flur ganz genau verortbare Beobachtungen nur dann möglich waren, wenn die verschiedenen Beschriebe wenigstens annäherungsweise miteinander zur Deckung gebracht werden konnten. Da dies bei den Urbaren von 1790 und 1551 der Fall war, konnte – mit Hilfe und ausgehend von der Karte Hanharts von 1772 – für die Zeit um 1551 eine recht genaue Rekonstruktion vorgenommen werden. Es konnte ziemlich exakt eruiert werden, wo genau und in welcher Grössenordnung sich der Wald veränderte. Die Basis für die Positionierung der Wälder bildete also grundsätzlich die Karte von Hanhart, die dann um die ermittelten Veränderungen zwischen 1790 und 1551 korrigiert wurde.[254] Bei dieser Korrektur wurden einerseits die sich verschiebenden Waldränder berücksichtigt[255], anderseits wurden aber insbesondere auch die bei Hanhart aufscheinenden, mitten in der Ackerflur stehenden kleinen «Wäldchen» weggelassen. Diese werden im Urbar von 1551 nämlich nie genannt, auch nicht als Anstösser. Des Rätsels Lösung ist einfach: Bei einer genaueren Analyse entpuppten sie sich allesamt als Egerten, für die Hanhart in seiner Karte konsequent die gleiche Signatur wie für den Wald verwendete.

Trotz den Bemühungen um eine möglichst grosse Genauigkeit blieben bei der Waldrekonstruktion etwas grössere Unsicherheiten als bei den andern Bodenbedeckungsarten bestehen. So mussten immer wieder Ermessensentscheide getroffen werden. Da sich der Waldbestand von 1551 aber vor allem in Details von demjenigen von 1790 unterschied, dürfte es bei den Korrekturen zu keinen allzu stark entstellenden Fehlern gekommen sein.

Für 1433 war eine Rekonstruktion wegen der ungenügenden Korrespondenz zwischen dem Güterverzeichnis von 1433 und dem Urbar von 1551 nicht mehr möglich.

Anhand des benutzten Schriftguts lassen sich kaum Aussagen zum konkreten *Aussehen der Wälder* machen. 1551 und 1790 taucht immer nur der Allerweltsbegriff «holz» auf. Eine etwas differenziertere Begrifflichkeit enthält dagegen der Güterbeschrieb von 1433: Neben «holz» wurde zur Beschreibung verwaldeter Parzellen oft auch der Begriff «low» verwendet, was auf das Vorhandensein von Laubbäumen schliessen lässt.[256] Da auch Bandle bei seiner Untersuchung der Thurgauer Flurnamenlandschaft zum Ergebnis kam, dass im Gebiet nördlich der Thur der Laubwald dominierte[257], darf für das 15. Jahrhundert im Raum Basadingen wohl von einem vorherrschenden Laubwald oder zumindest von einem Mischwald mit hohem Laubholzanteil ausgegangen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch die Art der Hauskonstruktionen (Mischbauweise) auf einen Mangel an langen und geraden Nadelbaumhölzern hinweist. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass einzelne Egertenparzellen den Zusatz «mit forhan» (mit Föhren) tragen. Dies bestätigt zum einen Bandles

254 Die Berücksichtigung der grössenmässigen Veränderung war möglich, weil ermittelt werden konnte, dass die Wiesenfläche in Brunnen 30 Mad gross war. Daraus konnte geschlossen werden, dass eine Mad bei einem Bearbeitungsmassstab von zirka 1 : 14 000 rund 16 mm² misst. Aufgrund der Verzerrungen der Karte kommt aber auch dieser Wert lediglich einer Annäherung gleich.

255 Eine Geländebegehung wurde vorgenommen, jedoch ohne Gewinn bringende Resultate, da die fraglichen Gebiete fast alle flach sind. Heute noch erkennbare Ackerterrassen gibt es an solchen Stellen deshalb keine (Ausnahme: Kellersberg, siehe Teil I, Kap. 3.4.5). Auch andere Reliktformen sind kaum mehr feststellbar.

256 Idiotikon, Bd. 3, Sp. 1544.

257 Bandle, Naturlandschaft, S. 159–163.

Befund, wonach ab dem Mittelalter das anspruchslosere und rascher wachsende Nadelholz im Vordringen begriffen war.[258] Zum andern kann man sich aber auch fragen, ob auf diesen Parzellen nicht vielleicht sogar bewusst schnell wachsendes Nadelholz angepflanzt und produziert wurde, um dem eben angesprochenen Mangel etwas entgegen zu wirken. Des Weitern tauchen 1433 in den Anstössermeldungen häufig auch «rekoltern» (Wacholder) auf.

Generell handelte es sich beim Wald wohl mehrheitlich um Niederwald, also um einen nicht allzu hoch gewachsenen Wald.[259] Dafür verantwortlich gewesen sein dürfte – gerade in Dorfnähe – seine vielfältige Nutzung, in weiter entfernten Gebieten vor allem auch seine Funktion als kollektive Weide. Auf beide Nutzungsarten wird gleich noch etwas näher einzugehen sein. Zuvor sei aber noch die wichtige Erkenntnis Irnigers unterstrichen, dass ein derartiger Niederwald nicht einfach ein malträtierter, durch Raubbau übernutzter und deshalb degenerierter Hochwald war, sondern ein vielseitig genutzter, spezifischer Waldtypus.[260]

Der Wald war die vielfältigste Ressource, über die das mittelalterliche Dorf verfügte. Indem er zum Beispiel Brenn-, Bau- und Werkholz, Früchte, Laubheu, Waldstreu, Eicheln, Harz usw. produzierte, war er wichtiger Energie- und Rohstofflieferant. Ausserdem bot er zahlreichen Taglöhnern und Bauern Arbeit und Verdienstmöglichkeiten. Auf diese Aspekte soll in dieser Studie nicht weiter eingegangen werden, weil die hier zur Hauptsache verwendeten urbariellen Schriftstücke diesbezüglich zu wenig hergeben.[261] Zu einer der wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten des Waldes hingegen – der Waldweide – können aus den Urbaren einige Information geschöpft werden. So kann mit dem vorliegenden Material vor allem versucht werden, die *Waldallmendflächen* festzumachen.

Allmendzonen sind im herrschaftlichen Schriftgut generell nur indirekt zu fassen, denn die Herrschaft zeichnete nur diejenigen Grundstücke auf, von denen sie eine Abgabe verlangen konnte; die Allmende als Gemeindebesitz gehörte da nicht dazu. Immerhin trifft man aber in den Anstössermeldungen immer wieder auf die «Gemeinde» (im 1551er-Urbar «gmaind» oder «gmainwerk» genannt). Leider fehlen im Urbar von 1551 aber fast immer Zusätze, die präziser umschreiben würden, wie das mit «gmaind» bezeichnete Objekt genauer aussah. Lediglich drei Ausnahmen sind zu konstatieren: «stossend [...] uff der gmaind Vorderholtz»[262], «lit an der gmaind holtz usshin»[263] und «stost [...] uff die gmaind an das Türnj»[264]. In all diesen Fällen handelte es sich beim Gemeindebesitz – der Allmende – also zweifelsfrei um Wald. Analysiert man die zahlreichen andern Gemeindenennungen, so kommt man zum Ergebnis, dass ausser bei der weiter oben eruierten unbewaldeten Allmende zwischen den beiden Vorderhölzern nur Parzellen an die «gmaind» stiessen, die an Waldrändern lagen. Mit Ausnahme des Langenharts wurden so sämtliche Waldstücke genannt. Da sehr viele Anstösser-«gmaind»-Nennungen vorliegen, sind weite Waldpartien mehrmals als «gmainwerk» definiert, was die These erlaubt, dass alle Waldstücke innerhalb des Basadinger Banns 1551 grösstenteils Allmende waren. Unsicher ist dies lediglich beim Langenhart. Ob die Waldflächen nahezu vollständig in Gemeindebesitz waren oder ob darin noch andere grösseren Besitz hatten, wird aus dem Urbar von 1551 nicht ersichtlich.

258 Bandle, Naturlandschaft, S. 159.
259 Dazu v. a. Irniger, S. 28 und S. 36, sowie Meier/Sauerländer, S. 59 f.
260 Irniger, S. 151.
261 Andere haben das ausführlich und kompetent getan, so jüngst etwa Irniger, v. a. S. 41–79; Sablonier, Innerschweiz, S. 167–178; Meier/Sauerländer, S. 136–138, sowie für die frühe Neuzeit Beck, v. a. S. 61–82.
262 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 40r.
263 Ebd., fol. 12v.
264 Ebd., fol. 44r.

Bezüglich der Waldallmenden ist für 1433 gegenüber 1551 mit Ausnahme der nun schon mehrmals angesprochenen, zu einer Wiese umgewandelten Allmende im Bereich des Vorderholzes kein Unterschied festzustellen. Allerdings gab es 1433 zusätzlich ein Gemeinriet in Egelsee sowie in Som eine Wiese, die als «Gråsers gmein wis» bezeichnet wurde; beide fanden 1551 keine Erwähnung mehr.

Bemerkenswert ist ausserdem, dass bei keiner Allmende eine explizit überkommunale Beteiligung festzustellen ist. Vielmehr werden zahlreiche in einer Grenzzone liegende Allmenden ganz klar einer einzigen Gemeinde zugewiesen, indem es beispielsweise «Schlatter gmainwerk» oder «Basendinger gmainwerk» heisst.

Die Allmenden dürften also im spätmittelalterlichen Basadingen zum grössten Teil aus Wald bestanden haben – ein Befund, der untermauert wird durch die Erkenntnisse von Rosenkranz, der für die frühe Neuzeit in Basadingen einen ausserordentlich grossen Waldanteil (über 500 Jucharten) an der Allmende feststellte.[265]

3.4.5 Egerten

Im Urbar von 1551 tauchen Parzellen auf, die nicht eindeutig als Acker, Wiese oder Holz bezeichnet wurden, sondern als «wisen und acker», «wisen und veld», «wasen und veld», «studen und veld» oder «wasen, egerten, bühel und acker». Obwohl der Begriff «Egerten» dabei nur ein einziges Mal vorkommt[266], können die genannten Formeln hier alle unter diesem Begriff zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei nämlich durchwegs um Parzellen, die zwar der verzelgten Flur zugerechnet wurden und deshalb früher einmal Ackerland waren, nun jedoch nicht mehr vollständig als Ackerflächen, sondern nur noch minder intensiv genutzt wurden.[267]

In der Literatur fristen die Egerten ein eher stiefmütterliches Dasein – ausser es geht um die «Egartenwirtschaft» der Alpen- und Voralpengebiete, die ein eigenes, der einfachen Feldgraswirtschaft nahekommendes Nutzungssystem bildete und deshalb klar von dem hier vorliegenden System der Dreizelgenbrachwirtschaft zu unterscheiden ist. Ein Grund für das oftmalige Übergehen der Egerten dürfte darin liegen, dass sie nicht so recht in das «hortus-ager-saltus-Modell» einzupassen sind: Sie sind nämlich weder von der Nutzungsintensität her klar der Flur oder dem Wald zuzuordnen, noch ist von der Nutzungsorganisation her leicht durchschaubar, ob sie grundsätzlich eher individuell oder kollektiv bewirtschaftet wurden. Bader spricht bezüglich der Egerten denn auch von «eher undurchsichtigen und zwielichtigen Erscheinungen»[268]! Trotzdem ist gerade Bader einer der wenigen, die sich überhaupt an das Egertenproblem herangewagt haben – eine andere löbliche Ausnahme bilden Meier und Sauerländer[269]. Alle andern gehen meist mit ein paar knappen, wenig aussagekräftigen Sätzen über die Egerten hinweg. Versuchen wir es also besser zu machen und mit unseren Daten und unter Berücksichtigung der genannten Autoren den Egerten näher zu kommen.

Dass Egerten lediglich minder intensiv genutzt wurden, ist bereits angetönt worden. Ob man dabei allerdings in jedem Fall – wie Bader es tut – von einer «verminderten Nutzfähigkeit»[270] ausgehen muss, ist zu bezweifeln. Wie die Verteilung der Egertenzonen auf der Kulturlandschaftskarte verdeutlicht, kann kein direkter Zusammenhang zwischen der Boden-

265 Rosenkranz, S. 83.
266 Im oben genannten Beispiel (StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 30v).
267 Zur Diskussion des Begriffs und der Problematik: Bader III, S. 161–189, v. a. S. 161–167.
268 Ebd., S. 161.
269 Meier/Sauerländer, S. 51–58.
270 Bader III, S. 161.

eignung und der Lage der Egerten festgestellt werden (vgl. mit der Karte zur Bodenbeschaffenheit). Hingegen ist zu erkennen, dass im Flurbild zwei Grundformen von Egerten zu unterscheiden sind. Zum einen befanden sich Egerten inmitten der Flur. Nimmt man ihre Positionen genauer unter die Lupe, so scheint hier eine verminderte Nutzfähigkeit plausibel: Sie sind dort anzutreffen, wo Ackerbau nur bedingt oder gar nicht möglich war, etwa an den steilen Bachborden bei Bachtellen und Tutershölzli, oder auch in Bargen, wo eine feuchtere, von mehreren Gräben durchbrochene Zone veregert war. Zum andern lagen die Egerten an den Rändern der Zelgen, in den Übergangszonen zwischen Flur und Wald. Solche Egerten mit Waldanschluss befanden sich 1551 etwa im Kupferwinkel, am Kellersberg oder beim Langenhart.[271] Bei diesen Zonen dürfte die Marginalnutzung weniger – oder zumindest nicht nur – mit ungeeigneten Geländevoraussetzungen zusammengehangen haben, sondern vielmehr mit ihrer Funktion als Pufferzonen: Je nach Druck der Bevölkerung, des Nahrungsmittelbedarfs oder der Marktnachfrage wurden sie nämlich intensiver oder extensiver bebaut.

Solche Randzonen können somit Indikatoren für die demografische, siedlungsgeschichtliche oder gesamtwirtschaftliche Konjunktur und Entwicklung einer Region sein. Dabei ist zu beachten, dass Egerten zwar durchaus Anzeichen für Wüstungen sein können – vor allem in Verbindung mit anderen Indizien, etwa einem markanten Vorstoss des Waldes –, aber nicht unbedingt sein müssen. Der Wüstungsbegriff wird vor allem in der siedlungsgeografischen Literatur immer noch zu absolut angewendet. Dahinter steckt wohl eine veraltete Vorstellung vom mittelalterlichen landwirtschaftlichen System, nach der streng unterschieden wird zwischen der Kulturlandschaft mit ihrer intensiv genutzten Flur und dem unberührten Naturraum mit Sumpf und Wald, dessen wesentlichste Funktion die einer Kulturlandschaftsreserve war. Dabei wird übersehen, welch eminent wichtige Rolle gerade der Wald für das Funktionieren der sozialen und ökonomischen Ordnung hatte, indem er einer vielfältigen, alle erdenklichen Nutzungsmöglichkeiten ausschöpfenden Bewirtschaftung unterzogen wurde. Eine «Veregerung» muss deshalb nicht a priori als ein Zeichen für eine totale Wüstung, eine komplette Aufgabe jeglicher Nutzung interpretiert werden, sondern kann durchaus auch auf eine Umstellung in der Nutzungsform von intensiver zu – möglicherweise auch nur temporär – extensiverer Bewirtschaftung hinweisen.[272] Theoretisch könnte eine Zunahme der Egertenflächen also zwei verschiedene Ursachen gehabt haben, die beide zu einer verminderten Nutzungsintensität in gewissen Zonen führen konnten: Einerseits könnte eine wirtschaftliche Umorientierung – etwa die Intensivierung der Viehwirtschaft oder die Spezialisierung auf Rebbau – die Ursache gewesen sein, da sie einen erhöhten Bedarf an Weideflächen[273] nach sich zog; anderseits könnte aber auch ein Bevölkerungsrückgang respektive eine allgemeine Redimensionierungsphase die zusätzlichen Egerten bewirkt haben (wobei es selbstverständlich durchaus auch sein konnte, dass ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlicher Umstellung bestand!). Derartige Extensivierungserscheinungen konnten also sowohl in Bezug auf ihre Ursachen als auch in Bezug auf ihre Ausprägung (zwischen gar keiner Nutzung und verschiedenen Formen extensiver Nutzung) ausserordentlich verschieden sein und sind wohl deshalb in ihren jeweiligen spezifischen Merkmalen nur sehr

271 Möglicherweise war auch die Egertenzone beim Muggenseewadel nicht vollständig von Acker umschlossen und darum mit dem Wald verbunden.

272 Vgl. dazu Zangger, Wirtschaft, S. 392, sowie Denecke, S. 17–19, der zahlreiche mögliche Ursachen für einen Regressionsvorgang auflistet und auch klar betont, dass Qualität und Quantität solcher Vorgänge ganz unterschiedlich sein konnten.

273 Beim Rebbau v. a. wegen des erhöhten Dungbedarfs.

schwer zu fassen. Ganz sicher aber hatten Egerten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Ergänzungs- und Pufferfunktion.

Aussagen zum konkreten *Aussehen der Egerten* sind also nicht einfach zu machen. Im 1551er-Urbar gewinnt man lediglich einen Eindruck aufgrund der oben genannten Formeln. Im 1790er-Urbar aber wird klar, dass eine Egertenparzelle nicht unbedingt ein kohärentes «Gestrüppgrundstück» sein musste, sondern durchaus unterschiedlich genutzte Teile aufweisen konnte. So wurde beispielsweise bei einer «wiesen und acker»-Parzelle beim Egelsee, die eine Grösse von vier Jucharten hatte, aufgeschlüsselt, dass davon eine halbe Mad «wiesen» und dreieinhalb Jucharten «feld» waren.[274] Bei den meisten Egertenparzellen, die durch eine solche «und»-Formel (Holz und Feld, Wiesen und Acker, Stauden und Feld etc.) beschrieben wurden, dürfte der eine Teil als Acker genutzt worden sein, währenddem der andere mit Wiese, Wald oder Stauden bewachsen war. Egertenparzellen können demnach Grundstücke gewesen sein, die teils intensiv, teils extensiv genutzt wurden – ein Befund übrigens, der bestens in die oben angestellten Überlegungen zu einer Zone des fliessenden Übergangs zwischen Flur und Wald passt!

Wie Egertenparzellen genau bebaut wurden, ist unklar. Bei Parzellen, die wie die genannte nutzungstechnisch zweigeteilt waren, dürften wohl die beackerten Teile wie die andern verzelgten Ackergrundstücke genutzt worden sein, also in einer dreijährigen Rotation. Denkbar wäre aber auch ein anderer Turnus, vielleicht ein sechsjähriger an Stelle eines dreijährigen.[275] Möglicherweise wurde auch nur zwischen Feld- und Grasnutzung alterniert. In diesem Fall hätte es neben der Zelgenwirtschaft auch Zonen gegeben, in denen Feldgraswirtschaft betrieben wurde.[276] Andere Parzellen mögen vollständig verwachsen gewesen sein, etwa wenn die Bezeichnungen «studen» oder «mit forhan» auftauchen. Dass gewisse Parzellen während sehr langer Zeit lediglich extensiv genutzt wurden, zeigt eine Stelle aus der Vorrede des Urbars von 1790, wo es heisst, dass «manche jahrhunderte öde gelegen» hätten und «durch nebent gebaute leichtlich verschmähleret» worden seien.[277] Ob solche Grundstücke nur noch kollektiv genutzt wurden oder ob immer noch die individuelle Bearbeitung überwog, kann anhand des vorliegenden Materials nicht entschieden werden.[278] Auch ist nicht bekannt, ob für derartige Parzellen ein Zinsnachlass gewährt wurde. Da sie in den Urbaren unter der verzelgten Flur erscheinen, muss zwar davon ausgegangen werden, dass das Kloster von ihnen (wie von den andern Parzellen auch) prinzipiell einen Ackerzins forderte. Ein Bauer müsste deshalb eigentlich daran interessiert gewesen sein, möglichst alle seine Parzellen intensiv zu bebauen, damit er den Zinsforderungen nachkommen konnte. Allerdings wird er auch hier Aufwand und Ertrag gegeneinander abgewogen haben, so dass es ihm unter Umständen trotz der Ackerzinsbelastung angebracht erschien, ein besonders mühsam zu bebauendes Stück nur noch teilweise oder extensiv zu nutzen und sich auf die anderen, ergiebigeren Böden zu konzentrieren. Anderseits dürfte gerade bei einem Mangel an Leuten eine vollumfängliche Bearbeitung der peripheren Partien nicht mehr immer möglich gewesen sein. Durchaus

274 Übrigens haben wir hier den Beweis, dass im 18. Jahrhundert in Basadingen eine Juchart einer Mannmad entsprach.

275 Meier/Sauerländer, S. 57.

276 Zangger, Wirtschaft, S. 399, bestätigt, dass diese beiden Wirtschaftsformen im dörflichen Rahmen oft nebeneinander betrieben wurden.

277 StATG 7'44'144, Vorrede des Urbars von 1790 (vgl. Anh. 2).

278 Um solche Fragen beantworten zu können, müssten Schriftstücke herangezogen werden, die zeigen, welche Grundstücke welchen Zins lieferten. Solche Dokumente liegen für Basadingen aber frühestens ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor (sie nennen nur für vereinzelte Parzellen genaue Zinse). Diese Zinsbücher liegen im StATG v. a. in den Schachteln 7'44'79–80, 7'44'88 und 7'44'103.

denkbar, dass das Kloster in solchen Fällen zu Zinsnachlässen bereit war, besonders wenn man in Rechnung zieht, dass es den Grundherren in einer Zeit, in der die Bevölkerung stark schrumpfte, oft schwer fiel, überhaupt genügend Bauern zu finden, die ihre Güter bewirtschafteten. Dass speziell in den schweren Krisenjahren nach 1350 Zinsnachlässe als Anreizsteigerung gewährt wurden, ist ja bereits an verschiedensten Orten festgestellt worden.[279] Möglich wäre auch, dass lange Zeit nur mehr extensiv genutzte Egertenparzellen mit einem verminderten Zins belastet wurden und so quasi eine eigene Rechtskategorie darzustellen begannen. Diese Möglichkeit scheint vor allem in einer Urkunde vom 18. Januar 1323 auf[280], in der Graf Johann von Habsburg zu Gunsten des Johanniterhauses Bubikon auf das Eigentumsrecht an der Vogtei Ringwil im Zürcher Oberland verzichtete. In der Urkunde wird aufgezählt, was alles zur Vogtei gehörte: Neben einigen Hofstätten, die alle einen Zins von ungefähr sechs Schilling und ein bis zwei Viertel Haber galten, wurden auch «Engelbrechtz von Schowingen egerden geltent ein schilling pfenninge» genannt. Da in dieser Urkunde nie einzelne Parzellen, sondern immer nur Hofstätten genannt wurden, handelte es sich wohl auch bei den hier erwähnten Egerten um eine Hofstatt, die, weil ungenutzt, nur noch mit einem verminderten Zins belastet war und so zumindest im Moment eine eigene zinsrechtliche Qualität erhalten hatte. Eher unwahrscheinlich scheint mir die Möglichkeit, dass es sich bei diesen Egerten um lediglich extensiv genutzte Parzellen einer Hofstatt handelte; diese wären in dieser Aufzählung, in der sonst ausschliesslich Hofstätten erscheinen, wohl kaum speziell genannt worden.

Ganz klar muss festgehalten werden, dass die in den Urbaren erwähnten Egerten grundsätzlich nicht Allgemeingut waren, sondern der individuellen Nutzung des Inhabers unterstanden. Allerdings dürfte das kollektive Mitgenussrecht der Flur- und Dorfgenossen je länger ein Egertenstück vollständig brach lag, desto grösser geworden sein.[281] Wie eine solche Parzelle dann sogar in einem schleichenden Prozess aus der verzelgten Ackerflur ausscheiden und wieder in den Allmendwald übergehen konnte, wurde ja bereits im vorhergehenden Kapitel gezeigt.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die konkrete *Entwicklung der Egerten* im Raum Basadingen zwischen 1433 und 1790.

Gehen wir von dem auf der Kulturlandschaftskarte verzeichneten Stand von 1551 aus. Damals waren im Gebiet von Basadingen total 14 Parzellen mit insgesamt 66 Jucharten Fläche zu den Egerten zu rechnen. Diese Parzellen konnten recht gross sein, denn sie massen bis zu 12 Jucharten, wie beispielsweise die Egertenparzelle am Kellersberg – eine der wenigen Stellen übrigens, an der bei einer Flurbegehung heute noch Relikte alter Strukturen erkennbar sind: Im jetzt wieder bewaldeten Bereich sind in Form von Ackerterrassen noch deutliche Spuren alten Ackerbaus sichtbar. Wichtig scheint mir die Beobachtung, dass die Egerten sich 1551 nicht in der Mehrzahl an den Übergangszonen zwischen Ackerflur und Wald befanden, sondern dass sie ebenso oft mitten in der verzelgten Flur lagen. Dies darf als Zeichen für eine weitgehend ausgebaute Flur gedeutet werden, denn es bedeutet, dass die Pufferzonen an den Rändern der Zelgen grösstenteils unter dem Pflug waren.

Interessant ist auch, dass die meisten Egertenparzellen von 1551, nämlich elf Stück, zumindest in Teilen auch 1790 noch zu den Egerten gehörten und dass lediglich drei vollständig zu Äckern umgepflügt worden waren. Gewisse Egertenlagen scheinen also über sehr lange Zeit und mit grosser Konstanz auf die

279 Vgl. auch Zangger, Grundherrschaft, S. 540 f.; Wanner, S. 197–207.

280 Chart. Sang., Bd. 5, Nr. 3175, S. 443 f.; den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich Stefan Sonderegger.

281 Bader III, S. 166.

immer gleiche Art und Weise genutzt worden zu sein – wohl ein Indiz dafür, dass die obigen Überlegungen, wonach Egerten eben nicht nur als reine Wüstungsphänomene wahrgenommen werden dürfen, sondern integraler Bestandteil des damaligen Bewirtschaftungssystems waren, stimmten. Für eine solche Interpretation spricht auch, dass diese Egerten nie ganz verschwanden: Selbst in Zeiten grösseren Drucks auf die extensiv genutzten Flächen, wie etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wurden nie alle Egertenstellen in Intensivnutzung genommen, sondern einige blieben immer bestehen.[282] Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Egerten im 18. Jahrhundert, für das ein rasanter Bevölkerungsanstieg diagnostiziert wird[283], sogar noch zunahmen! Gegenüber 1551 wurden nämlich zusätzliche 13 Parzellen mit einer Fläche von 42½ Jucharten zu Egerten, wobei alle diese neuen Egerten aus ehemaligen Ackerstücken und nie aus Wiesen entstanden – was ein weiteres Mal die bereits festgestellte Knappheit an Wiesland bestätigt. 1790 betrug die gesamte Egertenfläche damit rund 100 Jucharten. Auffallend ist nun, dass die 1790 neu aufgetauchten Egerten fast alle in den Übergangszonen zwischen Acker und Wald lagen. Man gewinnt deshalb den Eindruck, dass um 1790 trotz der grösser gewordenen Bevölkerung nicht mehr die maximal mögliche Ausdehnung der Ackerbaufläche benötigt wurde, so dass die Flur an ihren Rändern etwas schrumpfte. Welches die genauen Gründe für diese Entwicklung waren, kann an dieser Stelle nicht detailliert untersucht werden. Sie dürften aber nicht zuletzt mit einer gegenüber dem Mittelalter eklatanten Produktivitätssteigerung in Zusammenhang gestanden haben.[284] Inwiefern allerdings im Basadingen des ausgehenden 18. Jahrhunderts die Neuerungen, die etwa Kleinjogg Gujer exemplarisch aufzeigte und forderte (z. B. Kartoffelanbau, Anbau in der Brachzelge, bessere Düngung)[285], schon griffen, müsste eine spezielle Untersuchung an den Tag bringen.

Im Grossen und Ganzen ist also für 1790 gegenüber 1551 eine ganz klare Redimensionierung der bebauten Flur zu konstatieren. Neben dem sich ausbreitenden Wald sind die zunehmenden Egertenflächen an den Rändern der bebauten Ackerflur ein deutliches Indiz dafür. Im Vergleich zu 1551 nahm die vollständig intensiv bebaute Fläche um 83 Jucharten ab (40½ Jucharten Wiederverholzungen und 42½ Jucharten zusätzliche Egerten), was immerhin 5½ Prozent der Gesamtfläche waren. Es sei allerdings betont, dass es sich dabei nicht unbedingt um eine kontinuierliche Redimensionierung handeln musste: Die obigen Feststellungen beruhen ja auf zwei Zeitschnitten, die immerhin 240 Jahre auseinander liegen. Welchen Verlauf die Entwicklung zwischen 1551 und 1790 genau genommen hatte, konnte mit diesem Verfahren natürlich nicht eruiert werden.

Die obigen Überlegungen liessen eigentlich erwarten, dass 1433, als die Krisenauswirkungen noch spürbar waren, sehr viele veregerte Parzellen im Güterbeschrieb enthalten sein würden. Und tatsächlich lassen sich 26 derartige Grundstücke finden (gegenüber 14 um 1551), die zusammen jedoch lediglich eine Fläche von 38 Jucharten bedeckten (1551: 66 Jucharten)! Diese geringe Egertenfläche mag erstaunen, vor allem wenn man bedenkt, dass die intensiv

282 Für die Zeit zwischen 1500 und 1560 wird ein rasches Bevölkerungswachstum angenommen. Ein Höchststand soll um 1610 erreicht worden sein (Körner, S. 360). Für eine endgültige Antwort auf die Frage, ob Egerten auch in Zeiten höchsten Bevölkerungsdruckes bestehen blieben, müsste demnach eine – in Basadingen nicht durchführbare – Fluruntersuchung für die Zeit um 1610 erfolgen.

283 Capitani, S. 447.

284 Dazu etwa Campell/Overton, S. 39, die von einer massiven Erhöhung der Produktivität ausgehen. Beck, S. 208, spricht von der im Vergleich zu heute aber trotz allem immer noch «ungemein geringen Produktivität der Arbeit» in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wie die diesbezügliche Situation in Basadingen war, müsste erst noch untersucht werden.

285 Vgl. dazu Pfister, Kleinjogg, v. a. S. 12–15.

genutzte Flur in den Jahren vor 1433 ja stark abgenommen hatte. Auffallend ist bei näherer Betrachtung indes, dass die 1433 genannten Egertenparzellen einen viel «waldigeren» Charakter hatten als diejenigen von 1551: Wurden die Egerten 1551 meistens mit «wisen und acker» beschrieben, so war 1433 fast immer von «holz und feld», «holz und wisen» oder «mit forhan» die Rede. In 22 von 24 Fällen waren die Egertenparzellen so zumindest teilweise verwaldet. Gegenüber 1551 bedeutet das einen eindeutigen qualitativen Unterschied: Die betreffenden Parzellen scheinen 1433 erstens längere Zeit nicht mehr intensiv genutzt worden zu sein – sonst hätten sie nicht derart verholzen können –, und zweitens wurden sie wohl auch *noch* extensiver genutzt als diejenigen von 1551. So war etwa die Egertenstelle in Bargen, die 1551 als «wisen und acker» charakterisiert wurde, 1433 mit Föhren bewachsen. Die Analyse bringt also an den Tag, dass die Egerten 1433 tatsächlich stärker verholzt waren als 1551. Viel eher als 1551 oder 1790 haben wir es 1433 mit Wüstungsspuren zu tun und weniger mit einer umstellungsbedingten extensiveren Nutzungsform. In die gleiche Richtung deuten im Übrigen auch die Resultate der Lageanalyse der Egerten von 1433: Sie lassen sich nämlich in viel stärkerem Mass an den Waldrändern eruieren. Dabei ist keine Konzentration der Egertenparzellen in einer bestimmten Zone festzustellen, sondern eine gleichmässige Verteilung auf alle Übergangszonen zwischen Wald und Flur. Dieses Bild vermittelt darum stark den Eindruck, dass der Wald in den Jahren zuvor nicht nur an einer Stelle, sondern überall etwa gleich stark wieder vorgedrungen war. Man muss sich nun allerdings fragen, warum denn bei diesem Prozess, der sicherlich in grösseren Dimensionen ablief, 1433 nur gerade 36 Jucharten Egerten festzustellen sind. Die Antwort dürfte in dem weiter oben besprochenen Phänomen des schleichenden Übergangs von zahlreichen Ackerparzellen in den Gemeindewald zu finden sein: Diese Parzellen wurden im Güterverzeichnis von 1433 nicht mehr genannt, weil sie damals schon längere Zeit wieder in den rein kollektiv genutzten Wald integriert waren und so der «neuen» Gewohnheit gemäss – die sich wegen der häufigen Inhaberwechsel sehr schnell einstellen konnte! – zur Allmende gehörten.

Thesenartig kann abschliessend festgehalten werden, dass es zwei Arten von Egerten gab: Einerseits diejenigen, die vor allem in den Übergangszonen zwischen Wald und Flur lagen, zwischenzeitlich weniger intensiv und weniger individuell genutzt wurden und die mit der Zeit womöglich sogar wieder ganz in den vollständig kollektiv und extensiv genutzten Wald übergehen konnten. Diese Egerten waren konjunkturelle Flurredimensionierungserscheinungen. Anderseits lagen aber auch innerhalb der Flur Egerten, die sich über sehr lange Zeit – unter Umständen über Jahrhunderte – an demselben Platz befanden und die grundsätzlich immer in individueller Nutzung blieben. Dieser Egertentyp war auch eine Erscheinung konjunkturell besserer Zeiten und «ausgelasteter» Fluren. Er scheint nie in demselben Mass nur noch extensiv genutzt worden zu sein wie die Redimensionierungsegerten: Er pendelte zwischen Acker- und Wiesen- oder höchstens Staudenland, da eine vollständige Verholzung nicht zugelassen wurde.

3.4.6 Reben

1433 besassen die St. Katharinentaler Abgabeeinheiten überhaupt keine Reben, und selbst als Anstösser tauchen nur gerade drei Weingärten auf: Kochs Weingarten, Gräsers Weingarten und Spaltensteins Weingarten, die alle am Eugensbüel lagen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheinen auf Basadinger Boden also praktisch keine Reben gestanden zu haben.[286]

286 Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Eichbüel knapp ausserhalb des Basadinger Banns lag und deshalb nicht zum Untersuchungsgebiet gehört.

Auch im Urbar von 1551 wurden nur wenige Rebparzellen verzeichnet, die unmittelbar in die klösterlichen Abgabeeinheiten gehörten, nämlich genau sieben Stück. Alles in allem umfassten sie eine Fläche von etwa fünf Jucharten, wobei ein Weingarten in Willisdorf lag, die andern am Guggenbüel, Eugensbüel oder auf der Egg. Da alle sieben Parzellen aus verschiedenen Abgabeeinheiten stammten, hatte keine Abgabeeinheit mehr als eine Rebparzelle. Das Kloster versuchte also nicht, alle Rebgrundstücke in einer besonderen «Reben-Abgabeeinheit» zusammenzufassen und auf diese Weise gesondert zu verwalten.[287]

Dass die Reben 1551 im Vergleich zu 1433 etwas im Vormarsch waren, bestätigen auch andere Beobachtungen:

Erstens tauchen im Urbar nun plötzlich zahlreiche «bauwege» auf. Bei diesen handelte es sich aufgrund ihrer Lage und ihres direkten Anschlusses an eine Rebparzelle mit Sicherheit nicht um Feldwege in der Ackerflur, sondern um spezielle Zubringerwege in die Rebbauzonen.

Zweitens wurden in den Anstössermeldungen 1551 viel öfter private Rebgrundstücke genannt als 1433. Die Zahl und vor allem die Fläche dieser zinslich unbelasteten und deshalb nicht in den klösterlichen Abgabeeinheiten aufscheinenden Weingärten ist nicht genau festzumachen. Es dürften schätzungsweise aber mindestens zehn gewesen sein. Möglich wäre zudem, dass weitere private Weingärten innerhalb der Allmende lagen[288], weshalb sie nie als Anstösser erfasst wurden und folglich auch nicht im Urbar festzustellen sind.

Und drittens – dies die sicherlich interessanteste Beobachtung – steht im Urbar von 1551 bei insgesamt 18 Ackerparzellen (keiner Wiese!) die Bemerkung, dass sie ganz oder teilweise zu Rebgärten umgewandelt werden sollten. Als repräsentatives Beispiel sei folgendes angeführt: Zwei Jucharten Acker auf Buggenhalden aus dem «Gut zum Wernerbach» «... sind uss dem gůt zů erblehen verlihen, reben darin zeschlahen, umb ain mut kernen wider jnn hoff grundzins unnd 2 hůnlin handtvestin jns closter»[289]. Die betreffende Parzelle wurde demnach aus der Abgabeeinheit heraus an einen – im vorliegenden Fall nicht weiter genannten – Drittinhaber zu Erblehen weiterverliehen. Wir haben es hier also mit einem so genannten Unterleiheverhältnis[290] zu tun. Dabei hatte der Unterleihenehmer den Grundzins der fraglichen Parzelle – im Beispiel ein Mütt Kernen – in die Abgabeeinheit zu leisten, wodurch diese gleichsam zur Tragerei wurde. Über den Grundzins hinaus wurde bei einem Unterleiheverhältnis ein «handvesti»-Zins fällig. Die «handvesti» war laut dem Schweizerischen Idiotikon eine «für ein verbrieftes Recht zu entrichtende Abgabe»[291]. Gemäss dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental war der «handvesti»-Zins – meist ein Huhn – dem Grundherrn für die Bewilligung zu leisten, ein Grundstück einer Abgabeeinheit an einen Unterleihenehmer weiterreichen zu dürfen. Im Unterschied zum Grundzins war das «handvesti»-Huhn auf direktem Weg ins Kloster zu zinsen. In unserem Zusammenhang ist aber besonders die Feststellung wichtig, dass die Parzelle ausdrücklich mit

287 Zum Rebbau auf Betriebsebene siehe Teil II, Kap. 4.

288 Vgl. Sonderegger, S. 322–327. – Wegen der hohen Konfliktträchtigkeit, die solche Einhegungen hatten, hätte es – gerade in Zeiten, in denen die Bevölkerungszahl wieder wuchs und der Druck auf die Allmenden zunahm – mit ziemlicher Sicherheit zu diesbezüglichen Streitereien kommen müssen. Da für Basadingen für das gesamte 16. Jahrhundert kein einziger solcher Konflikt überliefert ist, darf wohl davon ausgegangen werden, dass keine oder kaum derartige Einhegungen existierten.

289 StATG 7'44'138, Urbar von 1551, fol. 58r.

290 Bei der Unterleihe wurde «das Leiheverhältnis um eine Stufe ausgedehnt, [...] indem der Leiheinhaber des Klosters das Gut nicht selbst bewirtschaftete, sondern gegen einen Zins durch eine Drittperson bebauen liess» (Zangger, Grundherrschaft, S. 403). Im Urbar von 1790 nannte man unterverliehene Grundstücke «subinfeudierte» Güter oder «Einzinsgüter» (weil sie in die Tragerei «einzinsen» mussten).

291 Idiotikon, Bd. 1, Sp. 1121.

Abb. 22: Ein Mann und eine Frau auf dem Weg in die Rebberge; er trägt ein Bündel Rebstickel, sie eine Hacke. Tuschfederzeichnung von David Herrliberger (Serie von 35 Dorfansichten aus dem Kanton Zürich, Nr. 7, Feldheim), um 1748.

dem Auftrag verliehen wurde, darauf Rebstöcke anzupflanzen. Es handelte sich hierbei also eindeutig um eine von der Herrschaft initiierte Intensivierungsmassnahme. Leider geht aus keinem der Einträge hervor, wie die genaueren Leihebedingungen aussahen.[292] Es kann deshalb lediglich vermutet werden, dass die betreffenden Grundstücke im zur damaligen Zeit weit verbreiteten Teilbau, möglicherweise in Form der Halbpacht, ausgegeben wurden.[293] Eine solche Regelung würde jedenfalls der hier festgestellten herrschaftlichen Initiative gut entsprechen. Setzt man nämlich voraus, dass diesen Intensivierungaufträgen in erster Linie ein Interesse des Klosters an vermehrten Einnahmen aus dem Weinbau zugrunde lag, so muss dieses System als geradezu ideal bezeichnet werden. Indem das Kloster die Neuanlage von Reben mittels einer grosszügigen Beteiligung an den hohen Anfangsinvestitionen und mittels Lieferungen von Mist, Stroh, Rebstickeln und weiteren Materialien erleichterte, förderte es das Interesse der Bauern an der Übernahme solcher Intensivierungsparzellen. Anderseits war das Kloster später dann aber auch verstärkt am Erlös beteiligt, der zum Beispiel bei der Halbpacht – jedenfalls theoretisch[294] – hälftig geteilt wurde. Darüber hinaus sicherte es sich mit diesem System auch einen grösseren Einfluss auf die Bebauungsform und die Qualität des Weins, was sich wiederum in höheren Erträgen bemerkbar machen konnte. Übrigens sprechen die relativ geringen Grundzinse von durchschnittlich lediglich etwa zwei Viertel Kernen pro Juchart Rebland ebenfalls dafür, dass das Kloster gewillt war, Intensivierungsanreize zu geben.[295] Allem Anschein nach wollte das Kloster also von den damals für den Rebbau ungewöhnlich güns-

292 Auch liegt aus dieser Zeit kein anderes Schriftstück vor, das Informationen zu den Konditionen beinhalten würde.

293 Zum Teilbau: Zangger, Grundherrschaft, S. 397–401; Meier/Sauerländer, S. 141 und S. 145–151.

294 Zangger, Grundherrschaft, S. 399, konnte zeigen, dass das Kloster Rüti de facto meist mit mehr als fünfzig Prozent am Ertrag partizipierte.

295 Ebenso Meier/Sauerländer, S. 141.

Abb. 23: Ein Wagen wird mit Mist beladen und für die Fahrt in die Rebberge bereit gemacht. Illustration von 1579 in der «Wickiana», der Nachrichtensammlung Johann Jakob Wicks zu den Jahren 1560 bis 1587 (Ausschnitt).

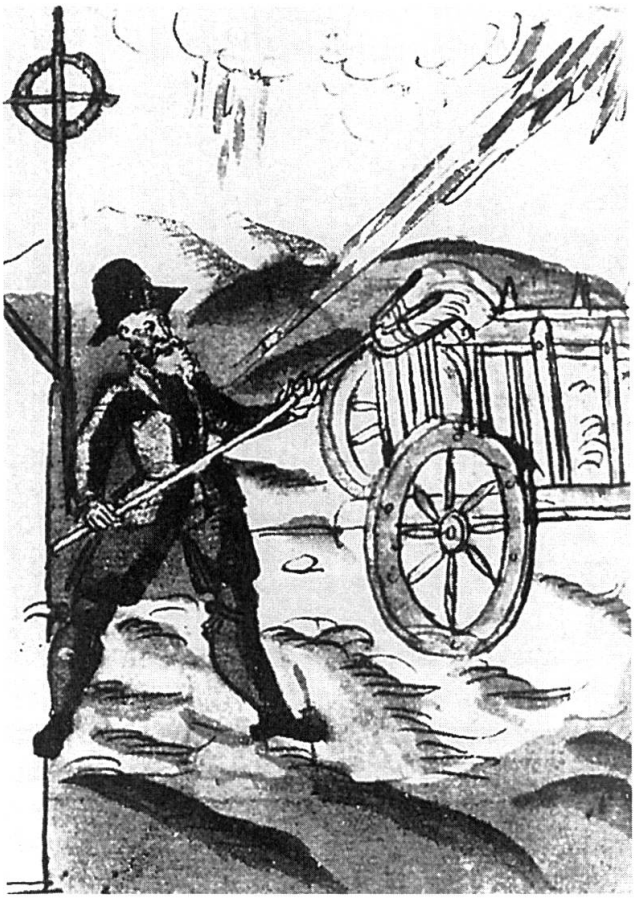

tigen Bedingungen profitieren, die es seit 1525 zu keinem einzigen Fehljahr mehr hatten kommen lassen[296]; das Risiko schwerer Ertragseinbussen konnte damals also als relativ klein eingeschätzt werden. Schliesslich trug aber sicher auch der Druck der wachsenden Bevölkerung dazu bei, dass versucht wurde, die knapper werdenden Flächen einer intensiveren Bewirtschaftung zuzuführen.

Bezogen auf die gesamte nordostschweizerische Region war allerdings nicht erst seit 1433, sondern bereits seit den 1350er-Jahren eine kontinuierliche Ausdehnung des gewinnträchtigen, marktorientierten Weinbaus zu konstatieren – gekoppelt mit einer Intensivierung der Viehwirtschaft zur Düngerproduktion.[297] Gerade in Gemeinden mit steileren, südexponierten Hängen wie Rudolfingen, Benken, Trüllikon, Schlattingen oder Stammheim entwickelten sich in dieser Zeit grössere Rebbaugebiete. Basadingen hingegen hatte dazu nicht genügend geeignete Südhänge, weshalb der Rebbau erst relativ spät aufkam und immer von marginaler Bedeutung blieb. 1551 machte die erfassbare Rebfläche (wenn die Intensivierungsaufträge miteinbezogen werden) lediglich gut zwei Prozent der Gesamtfläche aus. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich das extreme Acker-Wiesland-Verhältnis in Basadingen nicht zugunsten der Wiesen verschob. Ein massiver Einstieg in die Weinproduktion wäre nämlich wohl nur dann möglich gewesen, wenn die dazu benötigten grossen Dungmengen zumindest zu einem beträchtlichen Teil durch eigene Mistproduktion hätten bereitgestellt werden können. Für eine in bescheidenerem Rahmen durchgeführte Rebbauintensivierung dagegen mag in Basadingen der Düngerbedarf gerade noch in ausreichendem Mass durch das vorhandene Vieh und allfällige Mistzulieferungen von ausserhalb zu decken gewesen sein.[298]

Die zur Intensivierung unterverliehenen Grundstücke stammten aus acht verschiedenen, durchwegs grösseren Abgabeeinheiten und lagen alle in dem-

296 Pfister, Fluktuationen, S. 478 f. – Die klimatische Gunstlage dauerte von 1525 bis 1569.

297 Zangger, Wirtschaft, S. 395. Stark, S. 34, stellt für den ganzen Thurgau seit dem Spätmittelalter eine Ausdehnung der Rebflächen fest. Als Grund nennt er primär die günstigen Absatzchancen im Allgäu, Appenzell, Toggenburg, Tösstal und Glarnerland. Im Thurgau nahm der Weinbau dannzumal sogar solche Ausmasse an, dass sich der thurgauische Landschreiber 1571 genötigt sah, das weitere Anlegen von Weingärten in den fruchtbaren Ebenen zu verbieten, um einer sinkenden Getreideproduktion entgegenzuwirken und einen drohenden Weinproduktionsüberschuss zu verhindern.

298 Grundsätzlich zum Mist: Sonderegger, S. 345–353.

selben Bereich, nämlich im Gebiet Egg / Harders Zwygarten / Eugensbüel / Buggenhalden. Insgesamt wurden zu diesem Zweck 27¾ Jucharten Ackerland ausgegeben, was immerhin ungefähr einer Versechsfachung der bisherigen klösterlichen Rebfläche in Basadingen entsprach. Sucht man die betreffenden Parzellen im 1790er-Urbar wieder heraus und analysiert sie bezüglich ihrer Nutzung, so zeigt sich, dass von den ursprünglichen 27¾ Jucharten mindestens 9½ Jucharten wieder vollumfänglich als Ackerland genutzt wurden; lediglich 4 Jucharten waren noch vollumfänglich Rebland und etwa 14 Jucharten wurden noch als «reben und feld» bezeichnet. Nimmt man an, dass bei Letzteren der (an sich unbekannte) Anteil an Reb- bzw. Ackerfläche je etwa hälftig war[299], so kommt man zum Ergebnis, dass 1790 lediglich noch etwa 11 der 1551 initiierten 27¾ Jucharten als Rebland genutzt wurden. Insgesamt betrug die Rebfläche der Abgabeeinheiten 1790 noch rund 15 Jucharten, also trotz allem immer noch dreimal mehr als 1551. Den Intensivierungsaufträgen nach zu schliessen, müssen die Rebflächen in den Jahren nach 1551 also markant gewachsen, dann jedoch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wieder erheblich geschrumpft sein.

Über den exakten Verlauf der Entwicklung kann mittels des hier angewandten Verfahrens, das auf der Analyse und dem Vergleich zweier Zeitschnitte beruht, natürlich nichts ausgesagt werden. Wahrscheinlicher als eine kontinuierliche Schrumpfung dürfte entweder eine dauernde Schwankung der Weinbauflächen (abhängig vom klimatischen Risiko und den Absatzchancen) oder ein relativ plötzlicher Einbruch – vielleicht schon nach 1569, als es zu einer bis 1629 dauernden weinbaulichen Depressionsphase mit empfindlichen Ertragseinbussen kam – gewesen sein, auf den wohl keine neuerliche Intensivierung mehr erfolgte.[300] Quellenkritisch muss zudem die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die 1551 geplanten Intensivierungen gar nicht vollumfänglich in die Tat umgesetzt wurden. Bei einzelnen Parzellen wäre das zwar denkbar, doch steht im Urbar von 1790 bei den meisten der nunmehr wieder als Ackerland genutzten Parzellen der Zusatz «einstens reben», was mit Sicherheit auf eine zwischenzeitliche Nutzung als Weingärten schliessen lässt.[301] Zu guter Letzt muss auch noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die in den klösterlichen Abgabeeinheiten festgestellten Flächenschwankungen bei privaten Rebflächen nicht gleich verlaufen waren. Klären liessen sich diese Probleme allerdings erst mittels einer Analyse der aus dem fraglichen Zeitraum stammenden Wirtschafts- und Verwaltungsquellen sowie der Urkunden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Rebbau in Basadingen – im Gegensatz zu dessen Nachbarorten – nie eine bedeutende Rolle gespielt hat. Während 1433 praktisch keine Weingärten existierten, war 1790 die Rebfläche zwar etwa dreimal grösser als 1551, aber im Vergleich zum Acker- und Wiesland immer noch sehr klein. Ein eigentlicher kleiner «Rebbauboom», veranlasst durch herrschaftliche Intensivierungsaufträge, muss zwar kurz nach 1551 stattgefunden haben, dürfte jedoch schon sehr bald wieder abgeflaut sein. Schuld an der geringen Bedeutung des Rebbaus in Basadingen war nicht zuletzt der Naturraum, der zu wenig südorientierte Hänge aufweist.

---

299 Aus dem 1790er-Urbar geht erstens ganz eindeutig hervor, dass die Bezeichnung «reben und feld» nicht eine Mischform meinte, sondern eine Aufteilung der Parzelle in einen Reb- und einen Ackerteil (vgl. Teil I, Kap. 3.4.5), und zweitens wird auch deutlich, dass mit dem Begriff «feld» Ackerland – und nicht etwa allgemein Flurland – gemeint war.

300 Zu den langfristigen Ertragslagen zwischen 1551 und 1790 siehe Pfister, Fluktuationen, S. 476–486.

301 Bemerkenswert ist im Übrigen, dass die wieder zu Acker gewordenen ehemaligen Rebparzellen ihr «rebrecht» nicht verloren; auf ihnen hätten also jederzeit wieder Reben angepflanzt werden können.

Beim Zeichnen der «Kulturlandschaftskarte 1551» musste aufgrund der spärlichen Informationen des Urbars zu den privaten Weingärten stark von Hanharts Karte von 1772 sowie einem Plan über das Gassengut von 1783[302] ausgegangen werden. Dabei war die im Vergleich zu 1790 wesentlich kleinere Rebfläche zu berücksichtigen. Weil aber eruiert werden konnte, dass die Ausdehnung respektive Schrumpfung der Rebflächen fast ausschliesslich im Bereich Egg / Harders Zwygarten / Eugensbüel / Buggenhalden stattfand – und nicht beim Guggenbüel! –, konnten die nötigen Korrekturen ohne grosse Probleme vorgenommen werden.

3.4.7 Pünten

Pünten sind in den Urbaren schwer zu fassen. Als Quellentermini kommen die Begriffe «bündt» und «hanfbündt» vor. Weil Pünten innerhalb des Dorfetters meist in Zusammenhang mit einer Hofraiti, in die sie intergriert waren, genannt wurden, sind ihre flächenmässigen Ausdehnungen nicht genau abschätzbar. Erschwerend kommt hinzu, dass in den klösterlichen Urbaren anscheinend nicht alle zu den Abgabeeinheiten gehörenden Pünten verzeichnet wurden! Einige tauchen nämlich lediglich als Anstösser auf, wie zum Beispiel 1433 eine Pünt der «Plettenhube», die jedoch nicht in das detaillierte Inventar der zinspflichtigen Parzellen der «Plettenhube» aufgenommen wurde. Bedeutet diese Beobachtung, dass das Kloster nicht von allen Pünten der Abgabeeinheiten einen Grundzins bezog? Oder gehörten diese Pünten früher einmal zu den Abgabeeinheiten und behielten die entsprechende Bezeichnung, obwohl sie unterdessen aus den Abgabeeinheiten ausgegliedert worden und offenbar zinsfrei geworden sind?

Sicher ist hingegen, dass der Anteil der Pünten an der Gesamtflur immer recht klein war: 1433 und 1551 belegten sie eine Fläche von schätzungsweise etwa 5 Jucharten; 1790 dürften es rund 16 Jucharten gewesen sein. Auch für Basadingen lässt sich demnach die andernorts ebenfalls feststellbare Tendenz erkennen, dass im Lauf der frühen Neuzeit immer wieder Flächen zur individuellen Sondernutzung aus der nach kollektiven Grundsätzen bebauten Allmendfläche ausgegliedert wurden.[303]

Pünten konnten wie die Gärten innerhalb des Dorfetters liegen, wo sie wie gesagt fast immer als Bestandteil einer Hofraiti auftauchten. Es ist jedoch fraglich, ob in den Urbaren bei den Beschreibungen der Hofstätten und Hofraiten immer alle existierenden Pünten explizit als solche bezeichnet wurden. Einzelne Pünten innerhalb des Dorfes hatten nämlich Hofstatt- oder Gartenrecht[304], so dass unsicher ist, ob im Urbar die Begriffe «bündt» und «garten» nicht teilweise synonym verwendet wurden. Gemäss Bader[305] waren Pünten und Gärten denn auch nahe verwandt, jedoch ohne dass sie einander rechtlich gleichgestellt gewesen wären. Der Hauptunterschied lag wohl darin, dass Pünten im Gegensatz zu Gärten auch ausserhalb des Dorfetters liegen konnten und dort als eingezäunte Flächen in «Sondernutzung, aber immer noch im genossenschaftlichen Rahmen, nicht wie in der Regel beim Garten [in] Individualnutzung im strengen und ausschliesslichen Sinne» bebaut wurden[306]. Aus den vorliegenden Schriftstücken geht leider nicht hervor, in welchem Umfang und in

302 Hanhart 1783.

303 Das ist übrigens eine Entwicklung, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts das System der Dreizelgenbrachwirtschaft immer mehr in Frage stellte und schliesslich mit zu dessen Überwindung beitrug. Vgl. Capitani, S. 453 f.; Pfister, Kleinjogg, v. a. S. 14–24. – Grundsätzlich zur Problematik der Allmendeinhegungen neuerdings auch Ineichen, S. 58–74.

304 Im Urbar von 1551 (StATG 7'44'138) zum Beispiel eine Hanfpünt auf fol. 34r. Dieses Phänomen hat auch Bader III, S. 99, festgestellt.

305 Bader I, S. 40, und Bader III, S. 97.

306 Bader III, S. 101.

welcher Weise die Pünten in Basadingen kollektiv genutzt wurden. Nach Bader konnte das in ganz unterschiedlichem Rahmen geschehen.[307]

Was in den Pünten angepflanzt wurde, deklarieren die Quellen selten. Sie werden wohl überwiegend als Hanf- und Flachsland, eventuell auch zum Anbau von Erbsen[308] oder sonstigen Leguminosen genutzt worden sein. Für den Hanfanbau spricht neben der ausdrücklichen Bezeichnung «hanfbündt» auch das Vorhandensein von so genannten Rossen, etwa der «staiger ross»[309] oder einer «ross» nördlich des Dorfs in Wiesen[310]. Eine Ross war eine kleine «Wassergrube zum Einlegen und Erweichen (rossen) von Hanf, Flachs»[311]. Da diese Pflanzen sehr viel Wasser benötigen, orientierte sich die Lage der Pünten an den Gegebenheiten des Naturraums: Wie ein Blick auf die Karte zur Bodenbeschaffenheit und auf die Kulturlandschaftskarte bestätigt, befanden sie sich in den feuchten bzw. bewässerbaren Zonen in unmittelbarer Nähe des Dorfs.[312] Darüber hinaus wurde ihre Lage aber ebenso von ihrer nutzungsrechtlichen Stellung innerhalb der Flur bestimmt. Weil sie als Sondernutzungsflächen vor dem weidenden Vieh geschützt werden mussten, waren sie eingezäunt. Typischerweise lagen sie deshalb nicht innerhalb des verzelgten Ackerlandes, wo solche Einzäunungen wegen des Flurzwangs problematisch waren, sondern in unmittelbarer Nähe des Dorfs, meist am Rand von Wiesen, die sowieso durch Zäune und Hecken vom Ackerland abgetrennt werden mussten. In Basadingen lässt sich eine solche Randlage zwischen Wiesen und Äckern oder Hofraiten bei sämtlichen positionierbaren Pünten belegen.[313]

Abgesehen von den bisher behandelten Weingärten, den Pünten und den Hofstätten oder Hofraiten sind in den Güterverzeichnissen von 1433 und 1551 keine weiteren *Einhegungen* zu ermitteln. Im Urbar von 1790 dagegen erscheinen zusätzlich vier Jucharten Kabisland beim Egelsee und bei Oberbebach, die in Hanharts Karte von 1772 als stark bewässerte und mittels Hecken klar von der restlichen Flur abgetrennte Flächen eingetragen sind. Auch aus den urkundlichen Dokumenten geht kaum etwas zu weiteren Einschlägen hervor. Die einzige Ausnahme bildet der schon weiter oben erwähnte Schiedsspruch aus dem Jahr 1475 wegen Haini Harders Einhegung von vier Mad Wiesen in der Allmendweide zwischen den beiden Vorderhölzern.[314] Es macht in diesem Fall den Anschein, dass Harder oder einer seiner Vorfahren vor Jahren, als noch genügend Allmendflächen vorhanden waren, einen Teil dieser Allmendweide zur individuellen Nutzung eingezäunt hatte. Die Gemeinde hatte wohl angesichts der ausreichenden Landressourcen nicht auf diesen Übergriff reagiert. Harder, vermutlich ein grösserer und besser gestellter Bauer, scheint die Fläche individuell als

307 Bader III, S. 100 f. Es ist auffallend, dass sich die Fachliteratur um eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Problem zu drücken scheint. Jedenfalls sucht man vergeblich nach präzisen Angaben!

308 Im Urbar von 1310 (StATG 7'44'63, Nr. 5) wurde jedenfalls vom «Oberen Kehlhof» ein Mütt Erbsen als Abgabe gefordert. Als 1433 die parzellare Ausstattung der Abgabeeinheiten erstmals genauer beschrieben wurde, besass der «Obere Kehlhof» denn auch tatsächlich eine Pünt.

309 Vgl. Karte «Dorf 1551».

310 Im Urbar von 1551 als «rossen» bezeichnet, 1790 dann als «hanfross». Im 1790er-Urbar wurde auch eine «deüchelross» beim Nunnenacker erwähnt.

311 Idiotikon, Bd. 6, Sp. 1407.

312 Die Dorfnähe der Pünten wurde auch in zahlreichen anderen Untersuchungen festgestellt, etwa von Meier/Sauerländer, S. 64, für das Surbtal, Othenin-Girard, S. 283, für die Herrschaft Farnsburg oder Bader III, S. 99 f. Die Ursache dafür war wohl der immense Arbeitsaufwand, den der Anbau erforderte und der nicht noch ständige lange Anmärsche erlaubte.

313 Vgl. dazu auch Zangger, Grundherrschaft, S. 551, der in Dürnten und Fägswil aus der Kombination des Leinen- und Hanfzehnts mit dem Heuzehnt auf die benachbarte Lage von Wiesen und Hanfpünten in der dorfnahen Flur schliesst.

314 StATG 7'44'21. – Vgl. Teil I, Kap. 3.4.3.

Wiese und Weide genutzt zu haben, wohl um mehr (Zug-?)Vieh halten und vor allem überwintern zu können; andere Bauern der dörflichen Oberschicht mögen es ihm gleich getan haben. Mit dem gegen Ende des 15. Jahrhunderts zunehmenden Druck auf die Allmendflächen kam es dann aber offenbar zum Konflikt mit der Gemeinde: Das Land wurde wieder knapper, und vielleicht verweigerte Harder nun des Öftern den gewohnten allgemeinen Weidgang nach dem Grasschnitt und beanspruchte seinen Einschlag als Sonderweide ausschliesslich für sein eigenes Vieh. Im Schiedsspruch wurde jedenfalls festgehalten, dass die Wiese abgeschritten und begrenzt werden sollte; über die so festgelegte Fläche von vier Mad hinaus durfte Harder nichts weiter einzäunen. Harder wurde zugestanden, dass er die Wiese von Mai bis Juni bannen und heuen durfte, doch es wurde ebenso bestimmt, dass er sie danach wieder dem allgemeinen Weidgang zugänglich machen musste, auf den besonders die ärmeren Dorfgenossen, die keine eigenen Weiden hatten, existentiell angewiesen waren. Für seine Nutzungsrechte musste Harder der Gemeinde jährlich zwei Mütt Kernen zinsen. Der hier aufscheinende Interessenkonflikt zwischen Gross- und Kleinbauern dauerte bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts an, und schliesslich führte der fortschreitende Einschlagprozess gar zur Aufteilung der Allmende.[315]

315 Vgl. Zangger, Wirtschaft, S. 398 f. – Allgemein zu den Allmendeinhegungen neuerdings auch Ineichen, S. 58–74.

4 Ergebnisse

Die äusserst detaillierten urbariellen Schriftstücke des späten Mittelalters liessen eine sehr präzise *Rekonstruktion der Basadinger Kulturlandschaft* zu. Dies, obwohl die an sich geeignetste Methode für ein derartiges Unterfangen – die Methode der Rückschreibung – nicht angewendet werden konnte. Grund dafür waren vor allem die Lücken im späteren Quellenbestand, so insbesondere das Fehlen eines mit den frühneuzeitlichen Güterbeschrieben korrespondierenden Katasterplans.

Es musste deshalb ein pragmatisches Rekonstruktionsverfahren gewählt werden, das sich an den vorhandenen Materialien orientierte. Als Ausgangspunkt wurde die älteste Karte gewählt, die wenigstens annäherungsweise modernen Exaktheitsansprüchen genügen konnte, nämlich die Karte Johann Jakob Hanharts aus dem Jahr 1772. Ausgehend von dieser Karte, die sozusagen das Grundgerüst lieferte, konnte die Erstellung einer Basiskarte für das Jahr 1551 an die Hand genommen werden. Dabei musste die Hanhartkarte zeitlich rückschreitend modifiziert – «zurückgezeichnet» – werden, das heisst, die einzelnen Kartenelemente mussten retrospektiv auf ihren Wandel hin untersucht und gegebenenfalls verändert werden.

In einem ersten Schritt wurden hierfür einige noch ältere Karten zu Rate gezogen, die gewisse Aspekte qualitativ zuverlässig zeigen. Mit diesem Verfahren des kartografischen Vergleichs war es allerdings bestenfalls möglich, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückzugelangen.

In einem zweiten Schritt musste deshalb die so gezeichnete Karte mit den spätmittelalterlichen Güterbeschrieben konfrontiert und ein weiteres Mal entsprechend überarbeitet werden. Als wichtigster räumlicher Orientierungsraster diente dabei ein aussergewöhnlich dichtes Flurnamennetz. Auf diese Weise konnte zwar nicht das exakte flürliche Parzellengefüge rekonstruiert, aber doch eine für spätmittelalterliche Verhältnisse ausserordentlich präzise Lokalisierung der verschiedenen Nutzungszonen erreicht werden. Eine genauere parzellare Verortung gelang hingegen wenigstens teilweise innerhalb des Siedlungsbereichs, denn dort war es möglich, die Lagen der gebäudetragenden Parzellen zu ermitteln.

Die aus diesen Rekonstruktionen resultierenden Karten dürften hohen qualitativen Ansprüchen genügen, wobei das besonders ausgeprägt für die Karten von 1551 gilt; für 1433 konnte wegen der ungenügenden Korrespondenz des Güterbeschriebs von 1433 mit dem Urbar von 1551 nicht mehr eine gleichermassen präzise Platzierung der einzelnen Elemente erreicht werden.

Quellenkritisch muss bei der Betrachtung der so generierten Karten immer bedacht werden, dass die zu Grunde liegenden Schriftstücke normativen Charakter hatten und deshalb in erster Linie einen idealen Sollzustand widerspiegeln. Derartige Dokumente enthalten in Form von schriftlich fixierten Ansprüchen die herrschaftlichen Mustervorstellungen punkto Besitzumfang, organisatorischer Einteilung und Nutzung. Weil sich diese Ansprüche jedoch nicht immer mit dem effektiven Zustand deckten, muss dieser jeweils sehr mühsam aus den betreffenden Dokumenten herausgeschält werden. Konkret auf die Rekonstruktion der Kulturlandschaft bezogen bedeutete das, dass zum Beispiel die effektive Nutzung einer Parzelle nicht einfach aus der normativen Überschrift ihrer urbariellen Rubrik erschlossen werden durfte, sondern für jede Parzelle einzeln überprüft werden musste. Auch bei anderen Problemen der Kulturlandschaftsrekonstruktion erwies es sich als ausserordentlich Gewinn bringend, dezidierte Überlegungen zum konkreten Bedeutungsgehalt der vorliegenden Schriftstücke anzustellen. So ist es in Kapitel 3.4.4 eben gerade dank der konsequenten Verfolgung der Frage nach dem eigentlichen Inhalt des Güterbeschriebs von 1433 («Maximalsoll» oder «nach unten revidiertes Soll») gelungen, eine plausible Modellvorstellung von der Entwicklung der Basa-

dinger Flur auch für die Zeit *vor* 1433 zu entwerfen – für eine Zeit also, für die eigentlich gar keine Flurdaten überliefert sind!

Abschliessend soll nun noch ein zusammenfassender Blick auf die effektive *Entwicklung der Basadinger Kulturlandschaft* geworfen werden.

Als Elemente der Kontinuität konnten das Gewässer- und das Verkehrsnetz bezeichnet werden. Beide veränderten sich zwischen 1433 und 1790 kaum wesentlich. Während für das Gewässernetz, das insgesamt gesehen feingliedriger war als das heutige, als bedeutendste Veränderung immerhin die frühneuzeitliche Begradigung des Mülibachs zu konstatieren war, konnte für das Verkehrsnetz keine nennenswerte Modifikation festgestellt werden. Das fest installierte Wegnetz war wegen der praktizierten Dreizelgenbrachwirtschaft nur rudimentär entwickelt und konnte erst mit dem Übergang zu einem anderen Bodennutzungssystem ausgebaut werden. Konstant blieb über all die Jahre aus demselben Grund auch die Ausdehnung des Siedlungsbereichs, der von seiner äusseren Gestalt her der Kategorie der Haufendörfer zugeordnet werden konnte. Von den Flurelementen gehörten die Grenzverläufe zwischen den einzelnen Zelgen sowie die grundsätzlichen Lagen der Zelgen und Nutzungszonen zu den Konstanten.

Überhaupt entstand aus den untersuchten Schriftstücken der Eindruck eines im Grossen und Ganzen recht stabilen Nutzungssystems mit einer ziemlich fest gefügten Flurordnung. Weil im fein ausbalancierten System der Dreizelgenbrachwirtschaft die oftmals miteinander kollidierenden Interessen von Herrschaft, Gemeinde und einzelnen Bauern prinzipiell erfolgreich in ein funktionsfähiges Ganzes eingebunden waren, haftete diesem Gebilde auch etwas Beharrendes an – Innovationsversuche scheiterten meist am Widerstand der anderen Interessengruppen, weshalb die grundsätzliche Organisation der Bodennutzung über Jahrhunderte hinweg bestehen blieb. In den Details war das System allerdings durchaus in der Lage, insbesondere auf veränderte konjunkturelle Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies jedoch nur so lange, als es von seinen räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten her noch nicht allzu sehr eingeschränkt war. Die Anpassungsfähigkeit des Systems hing nämlich wesentlich von der Frage ab, ob noch genügend Landreserven vorhanden waren oder nicht. Hatte es einmal seine räumlichen Grenzen erreicht, so verlor es bald einmal an Flexibilität, was zu einer markanten Zunahme an Konflikten führte, bei denen kollektive und individuelle Interessen aufeinander prallten.

Konkret auf Basadingen bezogen lassen sich die in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchungen zu folgendem *Verlaufsmodell der kulturlandschaftlichen Entwicklung* zusammenfassen: Im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Agrarkrise und dem demografischen Einbruch kam es spätestens nach 1350 – vielleicht sogar schon nach 1310 – zu einer Reduktion der intensiv bebauten Fläche. Vor allem im südlichen Bereich des Gemeindebanns liegende Acker- und Wiesenparzellen veregerten oder verholzten ganz. Teilweise schieden sie gar aus der verzelgten Flur aus und gingen in einem schleichenden Prozess wieder in den Allmendwald über. 1433 betrug die verzelgte Fläche so noch etwa 920 Jucharten. Die prozentualen Anteile der verschiedenen Bodennutzungsarten sind in der linken Hälfte von Figur 2 grafisch dargestellt, und zwar so, wie sie sich aus dem Güterbeschrieb von 1433 ermitteln lassen.[316] Bei der Betrachtung des Scheibendiagramms muss also unbedingt bedacht werden, dass der im Schriftgut nicht festzumachende Gemeindewald nicht in die

316 Die Angaben beziehen sich also auf die errechneten Effektivwerte. Bei der Behandlung der Betriebsstrukturen im zweiten Teil dieser Arbeit wird im Unterschied zu den hier präsentierten Daten meist mit den Sollwerten operiert. Siehe Teil II, Kap. 3.2 und 4.2.

Fig. 2: Arealstatistik 1433 und 1551 (ohne Gemeindewald)

1433

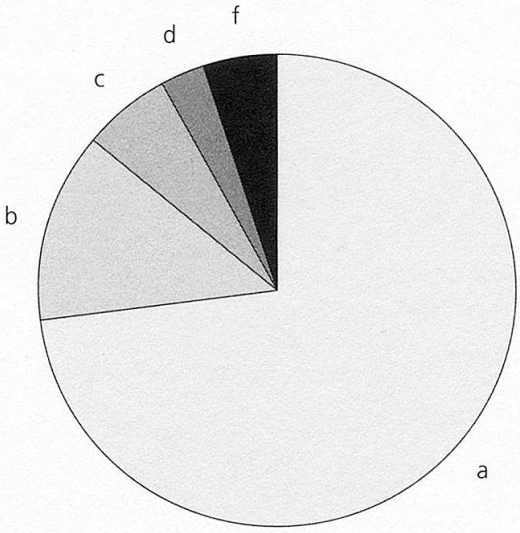

a Acker 73%
b Wiesen 13%
c Partikularwald 6%
d Egerten 3%

f Dorf 5%

1551

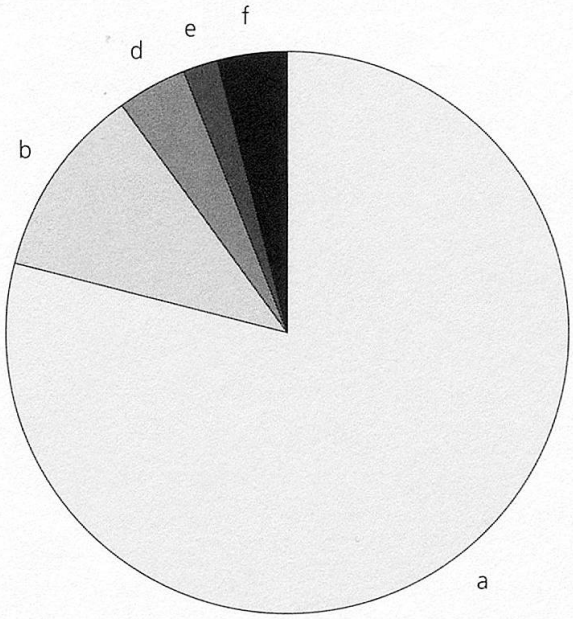

a Acker 79%
b Wiesen 11%

d Egerten 4%
e Reben (inkl. Intensivierungsaufträge) 2%
f Dorf 4%

Rechnung miteinbezogen werden konnte, dass er selbstverständlich aber in eine vollständige Arealstatistik gehören würde – und darin sicher einen ganz beträchtlichen Anteil hätte! Dasselbe gilt auch für die rechte Hälfte der Figur, die die Verhältnisse von 1551 abbildet.

Der Grössenunterschied der beiden Kreise soll deutlich machen, dass die verzelgte Flur zwischen 1433 und 1551 um insgesamt nicht weniger als 39 Prozent wuchs. Wann genau es zur Trendwende gekommen war und die neuerliche Ausbaubewegung begann, konnte nicht exakt ermittelt werden. Mit einer massiven Ausdehnung der Flur ist aber wohl frühestens ab den 1470er-Jahren wieder zu rechnen. Bei diesem neuerlichen Ausbau wurden vor allem im Süden des Gemeindegebiets verholzte Partien wieder oder neu unter den Pflug genommen. Wichtig scheint mir dabei die Erkenntnis, dass es in der Folge nicht zu einer Vergrösserung der maximalen Distanzen kam: Die nun neu intensiv als Ackerland genutzten Partien lagen also nicht in neuen «Rekordentfernungen», sondern es trat eine Verdichtung der Getreidenutzung auch in den peripheren Lagen ein. Zudem verlief der Ausbau relativ gleichmässig, denn alle drei Zelgen vergrösserten sich etwa im selben Verhältnis. Der Vollständigkeit halber sei hier noch vermerkt, dass die zweite und dritte Zelge – übrigens schon vor dem Ausbau! – je zweigeteilt waren, so dass das Basadinger Zelgsystem de facto eigentlich fünf Zelgteile umfasste.

Figur 2 zeigt ferner, dass in Basadingen schon immer ein absolutes Schwergewicht auf dem Ackerbau lag. Bereits 1433 betrug das Acker-Wiesland-Verhältnis 5,74:1, und bis 1551 steigerte es sich sogar auf rund 7:1. Die Getreideproduktion hatte also schon damals eindeutig das Primat gegenüber der Viehhaltung. Hauptgrund für eine derartige Produktionsstruktur dürften die naturräumlichen Rahmenbedingungen gewesen sein, die Basadingen einen fruchtbaren Boden und klimatische Verhältnisse bescherten, die gerade für den Getreidebau aussergewöhnlich günstig waren.

Ebenso zeigt die Figur, dass zwischen 1433 und 1551 eine markante Nutzungsintensivierung stattfand. Darauf weist nicht nur die Tatsache hin, dass im Zug der Flurerweiterung grosse Waldflächen in Acker- und – in geringerem Umfang – in Wiesland umgewandelt wurden, sondern auch das vollständige Verschwinden des Partikularwaldes. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es um 1550 – ziemlich sicher auf klösterliche Initiative hin – zu einem kleinen «Rebbauboom» kam, infolge dessen mehrere Ackerparzellen zu Weingärten wurden. Trotzdem vergrösserte sich der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtflur bis 1551 wegen der massiven Ausbautätigkeit beträchtlich. Dazu trug nicht zuletzt auch bei, dass nun innerhalb der verzelgten Fläche fast keine Stellen mehr existierten, die nur extensiv genutzt wurden.

Insgesamt betrachtet zeigte sich, dass wahrscheinlich schon kurz vor 1551 ein maximal möglicher Ausbaustand erreicht war, über den hinaus man mit dem bestehenden Bodennutzungssystem nicht gehen konnte; das System war flächenmässig ausgereizt. Es konnten keine zusätzlichen Waldflächen gerodet oder Egertenzonen intensiviert werden, weil diese dann ihre auf der kollektiven Nutzungsebene liegenden Funktionen nicht mehr hätten erfüllen können. Intensivierungen waren deshalb nicht mehr durch eine Ausweitung der Flur zu erreichen, sondern mussten innerhalb der bestehenden Nutzfläche gesucht werden. Gerade die erwähnte Umwandlung von bereits intensiv genutzten Ackerparzellen in noch intensiver bewirtschaftete Rebparzellen muss wohl vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Der über die Analyse der Flurentwicklung gewonnene Befund einer allgemeinen Aufschwungphase seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte zusätzlich untermauert werden durch die Beobachtung der Entwicklungen innerhalb des Siedlungsbereichs: 1433 war dieser noch relativ locker überbaut, doch verdichtete er sich bis 1551 und insbesondere bis 1790 immer mehr. Darüber hinaus deutete auch die Tatsache, dass im Lauf der Zeit die Hofstätten immer öfter geteilt wurden, darauf hin, dass die Bevölkerungszahl im Zunehmen begriffen war. In die gleiche Richtung weisen auch die ab den 1470er-Jahren vermehrt in den Urkunden auftretenden Nutzungsstreitigkeiten.

Die weitere kulturlandschaftliche Entwicklung bis 1790 konnte nur mehr qualitativ verfolgt werden. Es zeigte sich, dass die verzelgte Fläche zwischen 1551 und 1790 konstant blieb. Trotz der weiter angestiegenen Bevölkerungszahl wurde die Flur also nicht weiter ausgebaut – ein weiteres klares Indiz dafür, dass schon 1551 ein maximal möglicher Ausbaustand erreicht war. Im Übrigen scheint der kleine Rebbauboom bereits nach kurzer Zeit wieder abgeflaut zu sein, vermutlich weil die wenigen Südhänge im Vergleich zu denjenigen der Nachbargemeinden zu wenig gut für Rebbau respektive eben besser für Ackerbau geeignet waren. Daneben stach vor allem auch ins Auge, dass der Wald bis 1790 wieder leicht vorgedrungen war und mehrere Ackerparzellen neuerdings verholzten oder veregerten. Dass keine einzige Wiesenparzelle von dieser Entwicklung betroffen war, unterstreicht noch einmal, wie angespannt das Acker-Wiesland-Verhältnis im 16. Jahrhundert gewesen sein muss: so angespannt nämlich, dass man es sich nicht leisten konnte, die Wiesflächen noch kleiner werden zu lassen.